Leben und Wirken

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm

des Vierten,

Königes von Preußen.

Erster Theil.

Reden und Trinksprüche Sr. Majestät.

Mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelm des Vierten.

Leipzig, 1855.
Friedrich Ludwig Herbig.



N. d. Leben gem. v. Prof. Otto.

Gest. v. C. Deis.

Nach dem grossen Bildnisse in ganzer Figur veranstaltete,
von der C. G. Lüderitz'schen Kunst-Verlagshandlung in Berlin
autorisirte Ausgabe.

Berlin,
bei V. Feundt & Comp.

Stuttgart: Verlag von Karl Göpel.

Leipzig,
bei Fr. Ludw. Herbig.

Reden und Trinksprüche

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm

des Vierten,

Königes von Preußen.



Mit dem Bildnisse Sr. Majestät.

Leipzig, 1855.
Friedrich Ludwig Herbig.

Vorwort.

Wir geben hiermit den ersten Theil eines größeren Werkes, womit wir uns den Dank aller Derer zu erwerben hoffen, welche den wohlthätigen Einfluß ausgezeichneter Charaktere auf ihre Zeit richtig zu würdigen wissen.

Wohl schulden wir der von Gott geordneten und dem tiefsten Bedürfniß der Menschheit entsprechenden Obrigkeit unter allen Umständen freudigen Gehorsam. Am Nachhaltigsten aber ist die Wirkung der Obrigkeit auf gegenwärtige und kommende Geschlechter, wenn mit Macht und Herrscherglanz die moralische Kraft eines schönen Seelenlebens verbunden ist. Und eine solche Kraft muß aus der nachstehenden Sammlung Königlicher Aussprüche Jedermann erquickend anwehen, den der giftige Hauch einer tadelsüchtigen und haltlosen Zeit nicht gegen jede bessere und edlere Regung gänzlich abgestumpft hat.

Hier ist biblische Einfachheit und christliche Demuth mit hohem Gedankenreichthum und edlem Mannesstolze, die edle Selbstbeschränkung des bescheidenen Friedensfürsten mit der vollen Kraft des gewaltigen Kriegsherrn, hier ist markige Eigenthümlichkeit mit weitestem Verständniß, durchgehaltener Kern mit geistvoller Beweg-

lichkeit verbunden. Hier ist hoher sittlicher Ernst und versöhnliche Milde, herzliches Wohlwollen und feine Satyre, herablassende Hingebung und überlegene Ironie, hoher Muth im Unglücke, Edelmuth im Glücke, hier ist neben erschöpfender Kürze ein Zauber des Redeschwungs und Bilderreichthums, der auch das Gewöhnliche adelt und mit besonderer Weihe umgibt.

Vor Allem aber ist hier tiefe Ueberzeugung, festes Wollen, folgerichtiges Handeln und Wahrheit in heiliger Treue und Ehre.

Wohl wissen wir, daß einzelne Stimmen es gewagt haben und noch wagen, die Worte und Thaten Sr. Majestät hämischer Weise in Widerspruch zu einander setzen zu wollen. Welchem Fürsten gelang es je, allen Parteien zu genügen? Die Schmähsucht verschont auch die edlen Häupter der Gerechten nicht. Wir aber verschmähen es, Dasjenige vertheidigen zu wollen, was sich durch sich selbst vertheidigt. Wohl mag durch die Anordnung der Königlichen Worte nach Stoff und Zeit hier und da ein scheinbarer Widerspruch hervortreten. Wir hätten dies vermeiden können. Wir thaten es nicht. Der Seelenadel, die tiefe sittliche Weihe, welche jede Zeile durchleuchten, zwingen den Leser unwillkürlich zu ernsterem Nachdenken, durch welches alsbald jeder scheinbare Widerspruch in um so tieferer Harmonie aufgeht.

Mit besonderem Interesse haben wir noch einmal einen schärferen Blick in die Stellung der Hohenzollern zu den auswärtigen Mächten gethan. Wie auch für

den Augenblick die Entscheidungen in der orientalischen Frage ausfallen mögen, — aus dem Testamente des Höchstseligen Königs, Friedrich Wilhelm des Dritten, und den, dessen Veröffentlichung begleitenden Worten aus tieferschlossener Seele Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, wird jeder preußische und deutsche Patriot die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß eine dauernde Spannung mit dem Kaiser aller Reußen, dem Horte aller festen Herrschaft und Ordnung in Europa, mit der gesunden Kraft des russischen Volkes, der Rettungsbasis für alle künftigen Wechselfälle der europäischen Monarchie, in das Reich der Unmöglichkeiten gehört.

Als Quellen zu unserer Arbeit standen uns verschiedene zuverlässige Blätter, darunter auch die preußische Staatszeitung, zu Gebote. Ein vollständiges Exemplar seit 1840—1853 vermochten wir uns jedoch nur von der „Augsb. Allg. Zeitung" zu verschaffen, auf die wir daher durchweg verwiesen haben. Zwar mangelt ihr das feinere Verständniß des eigentlichen preußischen Geistes; aber darauf kam es hier nicht an; es galt Wahrheit, treue Mittheilung und Autorität vor einem möglichst großen Publikum, und so griffen wir getrost zur Allg. Zeitung, welche doch stets den conservativen Interessen gedient hat, wenn es unserem Herzen auch wohler gethan haben würde, uns die seit 1840 verflossene denkwürdige Zeit im reinen Spiegel eines echtpreußischen Blattes wieder entgegentreten zu lassen. — Auch die Sammlung von Dr. C. J. Killisch (dritte

vermehrte Aufl., Berlin 1847) stand uns zu Gebote. Sie geht jedoch nur bis zu Ende 1843 und enthält nur vierzig Reden. Dazu ist sie bereits vergriffen. Ebensowenig waren die 1843, Berlin bei Bade, erschienenen „Reden und Trinksprüche Friedrich Wilhelm IV." auf buchhändlerischem Wege zu haben. Wir dürfen daher auf eine um so günstigere Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung hoffen, als sie nicht nur für die zehn letztverflossenen Jahre die erste ist, sondern auch vor den früheren den Vortheil größerer Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit voraus hat. Außer den Reden und Trinksprüchen Sr. Majestät haben wir auch diejenigen Allerhöchsten Kabinets-Ordres mit aufgenommen, welche uns zur Herstellung des inneren Zusammenhanges und einer redlichen Ueberzeugungsentwickelung unerläßlich schienen.

Städtische Behörden, Corporationen, Einzelne und wer immer sich im Besitze authentischer Mittel der Berichtigung und Vervollständigung befindet, werden übrigens durch deren gefällige Mittheilung an die Verlagshandlung sowohl uns als auch das Publikum zu besonderem Danke verpflichten.

Und so schicken wir dieses Werk vertrauensvoll hinaus in die Welt, auf daß die Guten sich stärken und erbauen, die Bösen aber Buße thun und sich bessern.

Im Herbst 1854.

Der Verfasser.

Uebersicht.

I.

Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

1. Zu Rußland.

2. Zu England.

3. Zu dem Könige von Dänemark.

4. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

II.

Innere Politik.

A. Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutschland und dem preußischen Volke insbesondere, zu einzelnen Fürsten, Provinzen, Städten und Landstrichen.

Des Königs besonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

---

1. Zur Provinz Preußen.

2. Zur Provinz Pommern.

3. Zur Provinz Posen.

---

4. Zur Provinz Brandenburg.

a. Zur Stadt Berlin.

b. Zur Stadt Spandau.

c. Zu Frankfurt a. d. O.

5. Zur Provinz Schlesien.

Nr. b. Zu Merseburg. Seite

7. Zur Provinz Westphalen.

a. Zur Stadt Münster.

b. Zu Bielefeld.

c. Zu Paderborn.

8. Zu den Rhein-Provinzen.

B. Des Königs Stellung zu Kirche, Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

I. Zur katholischen Kirche insbesondere.

***

2. Zum Bisthum Jerusalem.

3. Zu Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

C. Des Königs Stellung zum Vereinswesen und zur socialen Frage.

D. Des Königs Stellung zur Presse.

E. Justiz und Gnade.

F. Des Königs Verhältniß zu stehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

G. Nachtrag.

I.

Auswärtige Politik.

I.

Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

1. Zu Rußland.

1. — Sanssouci, den 12. Juni 1840.

An das Staatsministerium: Befehl der Veröffentlichung des Testaments Friedrich Wilhelms III.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 175.)

Ich befehle, zwei kostbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille,"

das andere:

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, u. s. w."

anfängt, und welche beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. December 1827 datirt sind. *)

*) Wir theilen nachstehend nur das politisch Wesentliche des zweiten Documentes mit, da das Uebrige blos den persönlichen Empfindungen des Höchstseligen Königs angehört.

Der Heldenkönig aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theuren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich, sollte dies Kleinod je gefährdet werden — was Gott verhüte —, so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob. Solch' ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Act als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

---

2. – Beilage zu Nr. 1.

Aus dem Testamente des Höchstseligen Königs, d. d. Berlin, den 1. Decbr. 1827.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 175.)

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden.

An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen, — wenigstens darnach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst. Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpractischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umlaufe sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte; denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen. — Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. — Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, soviel in Deinen Kräften, zu befördern; vor Allem aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten. — U. s. w.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

---

3. – Brandenburg, den 17. April 1842.

Bei der Jahresfeier der vor 25 Jahren erfolgten Ernennung des Kaisers von Rußland zum Chef des 6. Kürassier-Regiments.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 125.)

. . . . „Wir dürfen nie vergessen, welchen Dank Preußen an Rußland schuldet. Der Kaiser von Rußland

ist nicht allein mein Verwandter, er ist auch der innigste und beste Freund, den ich habe, er ist ein wahrer Freund Preußens.“ —

4. — In den Märztagen 1848.

Aus der Allerhöchsten Unterredung mit der Deputation der Provinz Posen.

(Die ganze Unterredung s. unten unter Nr. 104.)

„Sie haben jetzt, wo ganz Europa in Bewegung gerathen, von der Möglichkeit eines Aufstandes und einer blutigen Collision im Großherzogthum Posen gesprochen. Diese Möglichkeit involvirte eine andere: die Möglichkeit einer Losreißung des Großherzogthums von Meinen Staaten. Meine Herren! Ich spreche ganz offen, aufrichtig, und äußere Mich so, wie der Augenblick es erheischt und Mein Herz es fühlt. Es ist ein ganz natürlicher Wunsch, daß Ich eine schöne, blühende Provinz, die Ich von Meinen Vätern geerbt habe, behalten will. Reißen Sie sich los, bedenken Sie, in welch' ein unabsehbares Unglück Sie sich stürzen. Eine jede Bewegung würde die Provinz in die Hände Rußlands spielen. Ich bin den Kaiser von Rußland mit flehentlichen Bitten angegangen, damit er in keinem Falle, was auch geschehen möge, einschreite, und Ich habe die Versicherung erhalten, daß er dies vor der Hand nicht thun und der Entwickelung Deutschlands keine Hindernisse in Weg legen wolle. Auf das Wort dieses Kaisers kann Ich Mich fest verlassen, denn sein Entschluß ist unerschütterlich und er ein Mann von eisernem Willen, von dem edelsten und festesten Charakter, der

mächtigste, weiseste, der alleinige unter den Souveränen Europa's, der seine Macht mit unerschütterlicher Kraft und Energie aufrecht zu erhalten weiß. Sein Wort ist: ja, ja, nein, nein! Er würde sich gewiß jedes Einschreitens enthalten, so lange seine polnischen Besitzungen nicht bedroht würden. Wenn aber mit oder ohne Meinen Willen eine freie nationale Entwickelung im Großherzogthum Posen versucht werden sollte, die auf seine polnischen Provinzen von Einfluß und mit Gefahr für dieselben verbunden wäre, so würde er, hiedurch gereizt, zum Schutze seines eigenen Reichs sofort seine Truppen ins Großherzogthum Posen einrücken lassen. Meine Bitten würden dann gewiß nicht mächtig genug sein, um ihn davon zurückzuhalten. Schon habe Ich Nachrichten, daß sich bedeutende Kräfte an den Grenzen sammeln. Bedenken Sie also, welcher Gefahr Sie von dieser Seite entgegenlaufen, um so mehr, als Sie dem Angriff ohne Meinen Schutz nicht widerstehen könnten. Im Interesse Deutschlands, auch zum eigenen Wohl des Großherzogthums Posen ist die bewaffnete Neutralität das allein noththuende und ersprießliche Rettungsmittel. Viele der Bewegungen Deutschlands, das Drängen nach nationaler Einheit kommen von der bangen Ahnung einer Gefahr von Westen, wo zwar nicht die Regierung, aber hundert und abermals hundert tausend Stimmen nichts anderes als ein gewaltsames Revolutioniren und die Rheingrenze predigen. Ein Krieg gegen Rußland ist unter solchen Umständen unmöglich, und Ich würde es gegen Meine Pflicht und Mein Gewissen halten, denselben zu führen, und mit Meiner Ehre ist er nun vollends unverträglich." —

. . . . „Ich bin anderer Meinung (— als der, „daß der russische Koloß thönerne Füße habe" —) und glaube, daß der Koloß eiserne Füße habe."

---

5. — Berlin, den 22. Mai 1852.

Trinkspruch bei Tafel auf den Kaiser von Rußland.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 145.)

Während der Tafel erhob sich der König, und nachdem er seine Gäste aufgefordert, die Gläser bis zum Rande zu füllen, sprachen Se. Majestät mit erhobener Stimme: „In Meinem und Meines Heeres Namen und im Namen aller treuen Preußenherzen bringe Ich die Gesundheit aus Sr. kaiserlichen Majestät von Rußland! Gott erhalte Ihn dem Welttheile, den Gott Ihm zum Erbtheile gegeben, und dieser Zeit, der Er unentbehrlich ist!"

---

2. Zu England.

6. — London, den 27. Januar 1842.

An den Gemeinderath der City von London, als Antwort auf dessen Adresse zur Beglückwünschung Sr. Majestät als Taufpathen des Prinzen von Wales.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 34.)

„Lord Mayor und Herren! Ich danke Ihnen aufs Wärmste für den Antheil, welchen Sie an Meiner Ankunft in diesem Lande nehmen. — Ich habe mit besonderem Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, welche die freundliche Einladung der

Königin Mir darbot, die Hochachtung und aufrichtige Freundschaft zu beweisen, welche Ich für Ihre mit Recht so geliebte Souveränin hege, und einer der Taufpathen des Königlichen Kindes zu sein, um dessen Segnung Ich zu Gott bete. Es wird für Mich eine Quelle hoher Freude sein, wenn Ich finde, daß Mein Besuch in diesem Lande dazu beiträgt, **die freundschaftlichen Verhältnisse zu erhöhen und immerwährend zu machen, die so glücklich zwischen den beiden Ländern bestehen — Verhältnisse, so wichtig für die Erhaltung und Entwicklung aller Wohlthaten des Friedens und für die Beförderung der auf christlicher Frömmigkeit und Tugend gegründeten Civilisation.**

„Es ist Mir angenehm, die Gelegenheit gehabt zu haben, dem Lord Mayor, den Aldermen und den Gemeinen der City von London diese Meine Gefühle auszudrücken.“

---

7. — London, den 1. Februar 1842.

Trinkspruch auf Ihre Majestät die Königin von England — bei dem durch den Herzog von Sussex zu Ehren Sr. Majestät veranstalteten Gabelfrühstücke.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 41.)

„Ich erhebe Mich, die Gesundheit vorzuschlagen der glorreichsten, der liebenswürdigsten, der größten Dame: der glorreichsten durch Ihre Ahnen, der liebenswürdigsten durch die Eigenschaften, welche Gott Ihrem Herzen verliehen, der größten durch Ihr Volk, **der Königin!** Gott segne sie!“

---

8. – Brühl, den 12. August 1845.

Abermaliger Trinkspruch auf die Königin „Victoria" im Hinblicke auf die Befreiungskriege.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 230.)

„Meine Herren!

„Füllen Sie die Gläser bis an den Rand!

„Es gilt einen Klang, der unaussprechlich süß klingt in brittischen und deutschen Herzen; — er ertönte einst über mühsam errungener Wahlstatt als ein Zeichen gesegneter Waffenbrüderschaft. Heute ertönt er nach 30jährigem Frieden, einer Frucht der mühsamen Arbeit jener Tage, hier in den deutschen Gauen an den Ufern des schönen Rheinstroms. — Er lautet: Victoria!!

„Meine Herren, leeren Sie die Gläser bis auf den Grund. Es gilt Ihrer Majestät der Königin von Britannien und Irland!"

3. Zu dem Könige von Dänemark.

9. – Auf Rügen, am 18. Juni 1843.

Trinkspruch auf Se. Majestät den König von Dänemark.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 179.)

„Wir wollen trinken auf das Wohl des verehrten Monarchen, dessen Anwesenheit diesen Tag zu einem der glücklichsten Meines Lebens und zu einem der denkwürdigsten für diese Insel macht. Se. Majestät von Dänemark lebe hoch!"

10. – Berlin, den 24. März 1848.

An den Herzog von Augustenburg. Zusage des Allerhöchsten Schutzes für die Selbstständigkeit, den festen Verband und die Herrschaft des Mannsstammes in den Herzogthümern.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Durchlauchtigster Herzog! Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne Ich Ihnen hiemit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne Ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind; 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind; 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesen bestehenden Rechtsverhältnissen bin Ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falles der festen Zuversicht, daß Meine deutschen Bundesgenossen, gleich Mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden.

Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe Ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter Friedrich Wilhelm.

11. – Potsdam, den 8. Mai 1848.

Allerhöchste Danksagung an die Preußischen Truppen in Schleswig für ihre rühmliche Tapferkeit im Kampfe »zur Befreiung von Schleswig.«

(A. A. Z. von 1848, Nr. 137.)

Es ist Euch gelungen, unter der einsichtsvollen Führung Eurer kriegserfahrenen Befehlshaber, vereinigt mit Euren deutschen Waffenbrüdern in dem Feldzuge zur Befreiung von Schleswig, den Waffenruhm des vaterländischen Heeres auf's Neue glänzend zu bewähren, sowohl durch Tapferkeit im Gefecht, als durch Menschlichkeit nach demselben, und durch musterhafte Disciplin. Gern nehme Ich daher Veranlassung, Euch Meinen Dank und Meine Zufriedenheit auszudrücken, in dem festen Vertrauen, daß Ihr auch ferner Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet.

Friedrich Wilhelm.

---

12. – Sanssouci, den 19. September 1848.

Dank und Ordensverleihungen an die Truppen, welche »für die Sache des deutschen Vaterlandes« in Schleswig-Holstein thätig gewesen.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 261.)

Ich bin den Truppen, welche für die Sache des des deutschen Vaterlandes in Schleswig-Holstein thätig gewesen sind, das Anerkenntniß schuldig, daß sie durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, gute Disciplin und sittliches Wohlverhalten den ächten Geist preußischer Krieger

bewährt und den Ruhm des Heeres gemehrt haben. Ich trage Ihnen deßhalb auf, dem bewährten Führer derselben, allen Ober- und Unteroffizieren und Soldaten Meinen Dank und Meine Zufriedenheit auszusprechen und zugleich die in der Beilage enthaltenen Ordensverleihungen 2c. bekannt zu machen, welche Ich für besondere Auszeichnungen bewilligt habe.

Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Schreckenstein.

---

13. – Berlin, den 3. April 1849.

An den Abgeordneten Beseler, als Mitglied der Frankfurter Kaiser-Deputation, über den unglückseligen dänischen Krieg und den trefflichen Charakter des Königes von Dänemark.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 100; siehe das Ganze unter Nr. 68.)

Zu dem Abgeordneten Beseler wandte sich Se. Majestät mit den Worten: „Wo befindet sich gegenwärtig Ihr Bruder?" „„In Schleswig, Majestät,"" worauf der König in lächelndem Ernste erwiederte: „Ach ja, er regiert jetzt dort! O, dieser unglückselige dänische Krieg, Ich wünschte, daß Ich ihn nie hätte zu unternehmen brauchen! Kennen Sie den König von Dänemark?" „„O ja, Majestät, ich habe ihn häufig gesehen."" „Das ist ein braver und biederer Monarch, er ist mein wahrer Freund."

---

14. — Sanssouci, den 31. Juli 1849.

Allerhöchster Tagesbefehl an die nach Abschluß des Waffenstillstandes zum größeren Theil in ihre Heimath zurückkehrenden preußischen Truppen in Schleswig. Dank für preußische Tapferkeit und Disciplin.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 227.)

In Folge des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes kehrt jetzt der größere Theil von Euch in die Heimath zurück. Ihr habt bei den Kriegsoperationen in Schleswig und Jütland den Ruhm preußischer Tapferkeit und preußischer Disciplin treu bewahrt. Euer Verhalten ist der Ehre der preußischen Waffen würdig gewesen, und das Andenken Derer, welche ihre Tapferkeit und Treue mit dem Tode besiegelt haben, wird dem Vaterland heilig sein. Im vollen Maße habt Ihr den Dank Eures Königs und Kriegsherrn verdient, den Ich Euch hierdurch ausspreche.

Friedrich Wilhelm.

v. Strotha.

---

4. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

15. — Neuenburg, den 25. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf die Neuenburger.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 275.)

„Ich trinke auf die Gesundheit und das Wohl aller Neuenburger, Gott erhalte ihre Sitteneinfalt, ihre alten und guten Institutionen und Freiheiten, und vor Allem ihre goldenen Herzen, welche sie auszeichnen!“

16. — Sanssouci, im Juni 1850.

Allerhöchstes Handschreiben an die getreuen Neuenburger; Dank für deren das Attentat vom 22. Mai betreffende Beileids-Adressen und Verheißung künftiger Befreiung.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

J'ai reçu les nombreuses adresses, dans lesquelles mes fidèles Neufchâtelois, malgré toutes les difficultés, qui se rattachent à leur position actuelle, ont voulu déposer l'expression de douleur, qu'ils éprouvent au sujet de l'attentat du 22. Mai. En leur témoignant toute ma satisfaction, je saisis cette occasion, de leur réitérer ma ferme volonté de ne pas les abandonner, mais de retablir, aussitôt que les circonstances le permettront, une autorité, dont je n'ai usé que pour le bonheur de ma Principauté. Je suis convaincu que Dieu, qui a sauvegardé mes jours, me donnera aussi les moyens d'en profiter pour mettre un terme à la revolution qui vous accable. Restez donc fidèles et patiens dans l'attente de votre delivrance.

Sanssouci, le . . . Juin 1850.

(Signé). Frédéric Guillaume.

A mes fidèles sujets de la Principauté
de Neufchâtel et Valengin.

17. – Hechingen, den 23. August 1851.

An die bei der Hechinger Huldigungsfeier erschienenen Neuenburger. Energische Erklärung gegen die Schweiz, als den Herd des revolutionären Giftes für ganz Europa und die Bedroherin der öffentlichen Moral.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 27.)

„Ich bin sehr beglückt, Sie zu sehen, meine Herren! Ich habe Ihre Stimmen gestern Abend erkannt, wie Ich diejenige Ihrer Freunde in Baden erkannte. Ihre Lage ist sehr schwierig, allein Ich wende Alles auf, sie zu ändern. Ich werde eine neue Reclamation erheben, und wenn sie von der Schweiz nicht günstig aufgenommen wird, so beurkundet sie damit einen außerordentlich schlechten Willen. Allein Ich erwarte das. Die Schweiz ist der Herd, wo man das revolutionäre Gift für ganz Europa bereitet. Dies muß aufhören, sonst wird die Welt von oben bis unten umgekehrt. Die öffentliche Moral hört auf. Auf sie hat es die Republik abgesehen, und ohne sie kann kein Staat bestehen."

II.

Innere Politik.

II.

Innere Politik.

A.

Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutschland und dem preußischen Volke insbesondere, zu einzelnen Fürsten, Provinzen, Städten und Landstrichen.

---

18. — Charlottenburg, den 12. Juni 1840.

An die den Eid der Treue leistenden Minister.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 176.)

„Ich danke Ihnen, daß Sie auch Mir Ihren Eifer, Ihre Dienste zuwenden wollen. Wir sind bisher vielleicht nicht immer einer Ansicht gewesen, doch Ich war stets überzeugt, daß Sie Ihre Meinungen nur im Interesse der Sachen, nicht der Personen ausgesprochen haben. Ich wünsche, daß Sie stets dabei bleiben. Es wird Mir lieb sein, überall die Wahrheit zu hören, auch da, wo sie Unangenehmes für Mich enthalten sollte."

---

19. — Berlin, den 27. Juni 1840.

An die Mitglieder des Staatsraths.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 188.)

.... „Ich werde, wenn es Mir die Geschäfte erlauben, Ihre Sitzungen auch fernerhin dann und wann be-

suchen, jedoch muß Ich ausdrücklich darum bitten, daß Sie in Anwesenheit des Königs ebenso frei und selbstständig Ihre Meinung abgeben, wie Sie es in Anwesenheit des Kronprinzen gethan." —

---

20. – Berlin, den 17. Juli 1840.

An eine Deputation der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 206.)

„Mit Vergnügen habe Ich die schönen Worte vernommen, die Sie, meine Herren, eben an Mich gerichtet. Sie sollen bei Mir gut aufgehoben sein. Bei dem Patriotismus, den die jüdischen Gemeinden Meines Staates und besonders die Berlins zeigen, läßt sich schon weiter bauen, und es soll, verlassen Sie sich darauf, weiter gebaut werden. Wenn der selige König das Werk, das er begonnen, nicht vollendete, wenn in einzelnen Provinzen die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, wie z. B. in Posen, noch zurückstehen, so lag dies in Umständen, die man, ohne ungerecht zu sein, nicht beseitigen konnte. Doch freut es Mich, daß, wie Ich höre, auch dort die Juden sich immer mehr der bürgerlichen Gleichstellung würdig machen. Meine Herren, Ich bin, glauben Sie es Mir, kein Anhänger der blinden Vorurtheile früherer Jahrhunderte!"

---

21. — Königsberg, den 9. September 1840.

Landtagsabschied an den Huldigungslandtag des Königreichs Preußen.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 261.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage dermalen versammelten getreuen Ständen Unseres Königreichs Preußen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben die drei von den getreuen Ständen Uns überreichten Denkschriften entgegengenommen und ertheilen Ihnen darauf zum Bescheid:

I. Das Uns dargebotene Donativ von 100,000 Thalern, dessen Antrag die getreuen Stände als ein Ehrenrecht bezeichnen, nehmen Wir, unter gnädiger Anerkennung der Gesinnungen, mit welchen es geboten wird, gerne an. Wir wollen, daß es, wie mit einer gleichen Gabe Unser in Gott ruhender Herr Vater gethan, zum Besten der Provinz und zwar zur Begründung einer milden Stiftung verwendet werde, über welche Wir Uns die nähere Bestimmung vorbehalten.

II. Was die Wahl von Mitgliedern der Ritterschaft zur Vertretung eines Herren-Standes bei der Huldigung betrifft, so hat es bei Unserer Proposition nur in Unseren Absichten gelegen, das für die Ostpreußische Ritterschaft altherkömmliche Recht solcher Wahl unverschränkt zu lassen, und es der Berathung der getreuen Stände zu überweisen, ob sie zu solcher zu schreiten gesonnen seien. Den Gründen, aus welchen die getreuen Stände diese Wahl nicht vorgenommen haben, versagen Wir Unsere Zustimmung nicht.

III. Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unsere Proposition, darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sei, eröffnen Wir denselben, daß Wir ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assecurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet ist, bei Unserem Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechtes und Herkommens auch diesmal versammelt worden sei, und daß Wir dies für die Ostpreußischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit den Westpreußischen als auf diese mit übertragen betrachten.

Was nun aber bei der Bitte um **künftige Erweiterung** der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses Uns über diesen Gegenstand mit dem ganz offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat. Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das Unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In **Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen**

Königlichen Berufes beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innigster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen, und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße Unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen.

Im Uebrigen haben wir in den Denkschriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelster und reinster Gesinnung angestammter Treue von Neuem erkannt, welche Unsere getreuen Stände des Königreichs durch schwere und gute Zeit stets mit der That bewährt haben. Solche Gesinnungen und solche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beschreiten, denn sie sind ein Pfand des göttlichen Segens.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen mit Unserer Gnade gewogen.

---

22. – **Königsberg, den 10. September 1840.**

Bei der Huldigungsfeier der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 263.)

„Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen Allen, daß Ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Gesegnet sei sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre Aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet, und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott segne unser theueres Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet,

oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände, aller Volksstämme, aller Bekenntnisse nach einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott unser Preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einiges edelstes ist — keinem anderen Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte."

---

23. – Berlin, den 15. October 1840.

Bei der Huldigung im Schlosse an die Ritterschaft.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 297, Beilage.)

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar und Ich bekenne es, daß Ich Meine Krone von Gott allein habe, und daß es Mir wohl ansteht, zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! — Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten Herrn, und daß Ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe Ich diese

Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben. — Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wenn von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützesdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt deutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, daß Er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für unser theures Vaterland ersprießlich und segensreich machen werde!"

---

24. — Berlin, am selben Tage.

Bei der öffentlichen Huldigung vor dem Schlosse an Stände und Volk.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 295.)

„Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung Meiner deutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes, und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg, die sich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott dem Herrn, Er wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier bestätige. — Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker

und Meiner Zeit gilt; mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen, Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen, die seit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europas sind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands. In allen Stücken will Ich so regieren, daß man in Mir den echten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke richte Ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde eine ernste Frage! Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir in eigenem Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben. Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle, die Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen

Sie Mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nun vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit Mir ausharren durch gute wie durch böse Tage — o! dann antworten Sie Mir mit dem klarsten, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie Mir ein ehrenfestes Ja! — (Dieses Ja ertönte mit unaussprechlicher Kraft und Fülle aus der unabsehbaren Menge). Die Feier des Tages ist wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen — das laß Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das gibt Muth, Kraft, Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht vergessen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieser Stunde!"

25. – Berlin, den 22. Juni 1841.

Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, deren bei dem Provinzial-Landtage um Einführung von Reichsständen angebrachte Petition betreffend.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 188.)

Wenn der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Breslau in ihrer Eingabe vom 2. d. M. sich auf die gesetzliche Zulässigkeit der in Bezug genommenen, auf dem Provinzial-Landtage angebrachten Petition wegen Gewährung von Reichsständen, in Gemäßheit des K. Ediktes vom 22. Mai 1815 zur Rechtfertigung derselben berufen, so hätten sie dies nicht nöthig gehabt, da ihre Befugniß ihnen nicht bestritten worden ist; es steht derselben aber Meine Befugniß gegenüber, Mich gegen Meine Unterthanen über Geist und Tendenz der von ihnen auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochenen Bitten wohlgefällig oder mißfällig zu äußern, und zum Letzteren hat Ihr Antrag Mir, nachdem Ich Mich über den Gegenstand desselben bestimmt genug ausgesprochen, Anlaß gegeben. Ich weiß übrigens sehr wohl den Mißgriff des städtischen Vorstandes von dem Mir wohlbekannten lautern, treuen und ergebenen Sinn der Breslauer Einwohnerschaft zu trennen, und habe deßhalb sehr bedauert, daß wider Meine Absicht die Eröffnung, daß der König sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbitte, welche nur dem Magistrat und den Stadtverordneten mitgetheilt werden sollte, eine für die gesammte Bürgerschaft schmerzliche Oeffentlichkeit erhalten hat.

Friedrich Wilhelm.

26. — Sanssouci, den 13. August 1842.

An den Vorstand des Central-Dombau-Vereins zu Köln.

Ich freue Mich der lebendigen Theilnahme, welche der Vorstand des Central-Vereins in der Dank-Adresse vom 5. v. M. für die Sache des Dombaues kundgegeben hat. Ich theile die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Unternehmens, wie nicht minder das Vertrauen und die Zuversicht, daß dasselbe, seiner Schwierigkeit und seines Umfanges ungeachtet, zur ersehnten Vollendung geführt werden wird, und finde Mich hierin durch die erfreulichen Resultate bestärkt, welche der Verein während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit erlangt hat. Möge es demselben gelingen, die Flamme der Begeisterung, welche ihn beseelt, weit und breit in den Gauen des deutschen Vaterlandes nicht nur zu vorübergehendem Auflodern anzufachen, sondern dauernd zu nähren, damit das erhabene Werk gedeihe und sich vollende, einer großen Vorzeit würdig, der Gegenwart zum Ruhme und der Nachwelt zum bleibenden Vorbilde deutschen Kunstsinnes, wie deutscher Frömmigkeit, **Eintracht und Thatkraft.**

---

27. — Köln, den 4. September 1842.

Allerhöchste Rede bei der Grundsteinlegung zum Kölner Dom.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 252.)

„Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombau-Vereine aus Unserem und dem ganzen

deutschen Lande hier zusammengekommen sind, um diesen Tag zu verherrlichen.

„Meine Herren von Köln! es begibt sich Großes unter Ihnen. Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Er ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn Ich dies bedenke, so füllen sich Meine Augen mit Wonnethränen, und Ich danke Gott, diesen Tag zu erleben.

„Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der Welt erheben. Deutschland baut sie, — so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unechte, Unwahre und darum Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte!

„Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor neun und zwanzig Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte, derselbe Geist, der, gleichsam befruchtet von dem Segen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sei. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! er vollende! Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen,

ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Brudersinn verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen, göttlichen Haupte! Der Dom von Köln — das bitte Ich Gott — rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage!

„Meine Herren von Köln! — Ihre Stadt ist durch diesen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutschlands, und sie selbst hat dies auf das Würdigste anerkannt. Heute gebührt ihr das Selbstlob. Rufen Sie mit mir — und unter diesem Rufe will Ich die Hammerschläge auf den Grundstein thun — rufen Sie mit Mir das tausendjährige Lob der Stadt: Alaaf Köln!" —

---

28. — Brühl, den 12. September 1842.

Beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl, — Trinkspruch auf Ihre Majestäten die Könige von Württemberg und der Niederlande.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Meine Herren vom 7. und 8. Armee-Corps! Wenn wir zurückblicken auf die siegreichen Schlachten der Jahre 1814 und 1815, so werden wir unwillkürlich erinnert an die glorreichen Namen des Kronprinzen von Württemberg und des Prinzen Wilhelm von Oranien. Jetzt, da beide die Kronen ihrer Väter tragen, haben sie es nicht verschmäht, die Festtage Meines Heeres zu verherrlichen, gestern bei der

Fahnenweihe, heute bei der großen Parade beider Armee-Corps. Meine Herren! Sie werden freudig mit Mir einstimmen, wenn Ich den Trinkspruch ausbringe: Es leben Ihre Majestäten die Könige von Württemberg und der Niederlande!"

---

29. — Brühl, am selben Tage.

Trinkspruch auf Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich, bei derselben Gelegenheit.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Wir haben auch das Glück, ein Mitglied des erhabenen Kaiserhauses bei uns zu sehen. Er hat die Gewogenheit gehabt, Mein 16. Infanterie-Regiment anzunehmen, und Mir ist die hohe Freude geworden, ihn heute in den Farben des Erzhauses an der Spitze dieses Regiments zu begrüßen, in den uralten Farben dieses Hauses, welche ihren Ursprung nehmen von den Wällen von Acre. Der Name des hohen Gastes weht uns an, wie die Bergluft der Hochalpen. Es lebe Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich!"

---

30. — Brühl, am selben Tage.

Trinkspruch auf die übrigen fürstlichen Gäste, bei derselben Gelegenheit.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Ein seltener Kranz hoher Gäste, gekrönter Häupter und deutscher Fürsten hat sich hier versammelt; ein Theil

von ihnen hat den blutigen Lorbeer bereits gepflückt, der andere ist bereit, dem Beispiele zu folgen, wenn sich Veranlassung dazu finden möchte. Ich trinke auf das Wohl Meiner fürstlichen Gäste und füge den soldatischen Spruch hinzu: dem wohlerworbenen Ruhme der Einen und dem Nachstreben der Anderen!"

---

31. – Berlin, den 10. November 1842.

An die vereinigten Ausschüsse zum Schlusse ihrer Sitzungen.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 321.)

„Meine Herren! Ich habe, als Ich Sie bei Ihrer Einberufung empfangen, nicht zu Ihnen in der Gesammtheit geredet. Ich hätte Ihnen nur von Meinem Vertrauen sprechen oder gute Lehren geben können. Beides hat Mir nicht angemessen geschienen. Mit dem Worte Vertrauen ist heutzutage so großer Mißbrauch getrieben, daß Ich da am wenigsten davon hätte reden mögen, wo die Sache, die Anwesenheit der sämmtlichen Ausschüsse selbst, das beste und größte Zeichen Meines vollen Vertrauens gewesen ist.

„Ihnen gute Lehren zu geben, hat Mir nun vollends ganz unangemessen geschienen. — Jetzt aber, da Ihre Arbeiten vollendet sind, habe Ich die Verpflichtung, Ihnen von Meinem Danke und von Meiner Anerkennung zu reden.

„Hier, wo Ich Abgeordnete aus allen Provinzen um Mich sehe, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, sich offen gegen Sie auszusprechen. — Ich habe mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja, Ich kann sagen, mit besonderer Vorliebe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten

in ihrer Entwickelung beobachtet. — Ich habe die Ausschüsse gebildet,

erstlich, um einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war,

zweitens, um das Beste des Landes, dem National-Charakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen.

„Ich bin der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sei ein Kreistag, Communal-Landtag oder Provinzial-Landtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liegt, und es ist Mir daher wichtig, Meine Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. — Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden kann, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat Derer hinzutritt, die sie abgeordnet haben.

„Von dieser Wahrheit muß ein jeder Abgeordnete durchdrungen sein, eben so sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren ist. Mit großer Genugthuung habe Ich diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn erkannt. — Ganz vorzüglich aber hat sich derselbe in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Mich im hohen Grade erfreut. Ich beauftrage Sie, meine Herren, ausdrücklich, wenn Sie heimgekehrt sein und wieder in dem Schooß der Landtage, die sie entsendet haben, auftreten werden, denselben diese Anerkennung mitzutheilen.

„Dies habe Ich Ihnen sagen wollen, meine Herren, und fühle Mich gedrungen, Ihnen zugleich Meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß dieser Geist auch Ihre Berathungen geleitet hat, und daß Sie Meinem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen haben."

---

32. – Sanssouci, den 6. Juli 1843.

Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Feier des Gedächtnisses des tausendjährigen Bestehens der politischen Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 218.)

Ich habe dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten aufgegeben, den Gottesdienst für den auf den 6. August d. J. fallenden Sonntag durch die ganze Monarchie in der Art anzuordnen, daß in der Hauptpredigt auf das an diesem Tage zu feiernde Gedächtniß des tausendjährigen Bestehens der politischen Einheit und Selbstständigkeit von Deutschland, welche zuerst im Jahre 843 begründet worden ist, Bezug genommen, der fortschreitenden Entwicklung Deutschlands erwähnt und nach der Predigt in allen Kirchen zum Dank für dieses Ereigniß der Ambrosianische Lobgesang gesungen werde. In Bezug darauf bestimme ich, daß während der Absingung desselben in den Residenzen Berlin, Königsberg und Breslau, sowie in allen Festungen, mit Ausschluß der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, 12 Kanonen dreimal abgefeuert werden sollen, und trage Ihnen auf, dies der Armee bekannt zu machen. Die gottes-

dienstliche Feier wird überall mit den Glocken eingeläutet werden.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister,
General der Infanterie v. Boyen.

---

33. – Christianstadt, den 27. Juli 1844.

Allerhöchste Worte an die Deputation der Berliner Stadtbehörden, welche Sr. Majestät in Christianstadt eine Adresse in Betreff des Tschechischen Attentates überreichte.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 215.)

„Nichts kann Mein Vertrauen zu Meinem Volke erschüttern, am allerwenigsten eine solche That. Das Verhältniß zu Meinem Volke bleibt das alte, Ich lege ruhig Mein Haupt in den Schooß jedes Einzelnen!"

---

34. – Erdmannsdorf, den 5. August 1844.

Worte Sr. Majestät an Seine Umgebung in Betreff des Attentats von Tschech.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 224.)

„Gott hat sich überaus gnädig gegen Mich gezeigt; Ich will dieser Gnade Mich dadurch würdig zeigen, daß Ich, wie und so es nur immer angeht, nach allen Meinen Kräften gnädig gegen Meine Unterthanen verfahre."

---

35. – Erdmannsdorf, den 5. August 1844.

Dank des Königs an Sein Volk für die so vielfach bewiesene Theilnahme an der Allerhöchsten Rettung.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 226.)

Ich kann den vaterländischen Boden nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen, ohne öffentlich den tiefgefühlten Dank in Meinem und der Königin Namen auszusprechen, von dem Unser Herz bewegt ist. Er ist durch die unzähligen mündlichen und schriftlichen Beweise der Liebe zu Uns erzeugt worden, die das Attentat vom 26. Juli hervorgerufen hat — der Liebe, die Uns im Augenblick des Verbrechens selbst entgegen jauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von Meiner Brust zu Boden geworfen hatte. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter gehe Ich mit frischem Muthe an Mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Sieges-Gewißheit zu bekämpfen und Meinem Volke das zu sein, was Mein hoher Beruf Mir auflegt und Meines Volkes Liebe verdient.

---

36. – Berlin, den 3. Februar 1847.

Allerhöchstes Patent, die ständischen Einrichtungen der neuen preußischen Verfassung betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 38.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., thun kund und thun hiemit zu wissen: Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwicklung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in

dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufes, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorsteckt: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist. Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 8. Junius 1823 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, und zu Letzterem Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Junius 1823, §. III.,

Nr. 2, so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung, bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnung vom heutigen Tage: über die Bildung des vereinigten Landtags, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, dessen Befugnisse, und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusage Unseres Höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir, mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

Friedrich Wilhelm.

37. – Berlin, den 11. April 1847.

Allerhöchste Thronrede an den ersten vereinigten Landtag.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 105.)

„Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren! Liebe, getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe Meines Herzens willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden, unvergeßlichen Vaters, König Friedrich Wilhelms III. glorreichen Andenkens.

„Der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der Hochselige König tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte sein Werk selber vollenden, allein leider scheiterte seine Absicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus sind Uebel entstanden, die sein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen Wir aber auch noch heute das Gewissen des treuen, lieben Königs, der eigene frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren Wir sein Andenken auch in dem Stück, daß Wir sein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshast in Frage stellen. Ich versage im voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen Wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen Wir das Werk, wie sich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorsehung. Seit dem Beginn der provinzialständischen Wirksamkeit habe Ich den Mangel von Einheitspunkten Unseres ständischen Lebens empfunden, und

Mir die ernste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sei? Meine Entschlüsse darüber sind seit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach Meinem Regierungsantritt habe Ich den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan, durch die Bildung der ständischen Ausschüsse und bald darauf durch ihre Zusammenberufung.*) Sie wissen, Meine Herren! daß Ich die Ausschußtage nunmehr periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinzial-Landtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschulden-Gesetz vom 17. Januar 1820 gibt in seinem unausgeführten Theil den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzial-Versammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können.

„Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der Königlichen Machtvollkommenheit, an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher

---

*) S. oben Nr. 31.

Feind jeder Willkürlichkeit, und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Verfassung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuren Königs, die Provinzial-Landtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinzial-Landtage zu bilden. Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus über alle Verheißungen des Hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungsrecht, in gewissen, nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren! dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es gibt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar dieses Jahrs vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jeder Zeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese Groß-Versammlungen dann zusammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis gibt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

„Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm zum Schutze seiner höchsten Interessen gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank

verkümmern, und ihn gar in Undank verkehren wollte!

„Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Krieges-Drangsale, keine Staats-Anleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände.

„Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch eben so gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt.

„Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erb-Weisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein, und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und Wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitionen, ihr Glück, so müssen und wollen Wir ihr Glück

aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen, eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren! kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: warum? so antworte Ich: werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage Unseres Landes, auf Unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien Unserer Grenzen, wägen Sie die Macht Unserer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geistigen Blick in Unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach Außen, durch das Schwert des Geistes nach Innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren! Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn Er von Seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde Er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn Er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens Willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweise Ich nur allein auf die Entwickelung Unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen

Edicte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

„Edle Herren und getreue Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei Uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen Unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um Uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen Uns sei Wahrheit! Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

„Es hat Mich oft in den ersten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hindernisse nicht beseitigen konnte, die sich einer früheren Berufung Ihrer Versammlung, edle Herren und getreue Stände, entgegenstellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenseitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köstlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unschätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von 7 Jahren offen vor uns, und

Gott wird's geben! nicht umsonst. Das Treiben der Partheien auf der einen Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der andern sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches Vorrecht des Königlichen Amts, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut' als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Ich bitte Sie, Mir einen Augenblick zu folgen und scharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

„Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgesucht, ist auch zu uns gedrungen, wenn auch minder schlimm, als in andern Ländern. Sie hat uns aber wohl gerüstet gefunden, und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß sie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat, auch sind Mittel vorhanden, ihr ferner entgegenzutreten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verschont. Hier muß Ich aber der Privatwohlthätigkeit gedenken, die sich von Neuem unter uns so herrlich, herzerwärmend in dieser Zeit offenbart hat, und Ich bringe derselben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter. Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heut' das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskassen eine Gabe von 2,000,000 Thalern anzubieten.

„Verwaltung und Rechtspflege sind bei uns so lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande, bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maße im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der National-Wohlstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen

Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgends zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten; die Bekenntniß-Freiheit unserer alten Glaubens- und Gewissens-Freiheit belebend gesellt, und unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr, unvergleichlich zu nennen.

„Mit unseren Nachbarn und den Mächten diesseits und jenseits des Weltmeeres stehen wir im besten Vernehmen, und mit unseren Bundesgenossen, in deren Vereinigung wir einst Deutschland befreieten und von deren gesegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 32jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, ist das Verhältniß fester und inniger, denn je.

„Vieles könnte Ich noch hinzufügen, geeignet, unsere Knie in Dank gegen Gott zu beugen, aber es sei genug. Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünsche, aber bei redlichem Vergleich als ganz natürlich erscheint. Vor Allem, sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten, denn Ich darf es wohl sagen, daß gerade die Presse Mir in besonderem Maße ihren Dank schuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edlen und gewissen Geist zu heben, ist doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Ich weiß, daß der reine

Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und trauriger Einschüchterung von Seiten des Liberalismus entgegentreten — und sogar an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja, bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Confessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag Ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet: — (und hiebei erhoben sich Se. Majestät und sprachen dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten:) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen! Ich wende den getrübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da verklärt er sich in Freudenthränen, da, Meine Herren, ist bei allen schweren Regierungs-Erfahrungen Mein Trost. Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenhafte Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachsen sind, das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Sieg zu Sieg trug, ein Volk, Meine Herren, oft versucht

durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen wird es rein hervorgehen. Denn schon wird das freche Spiel mit dem Christenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umsturzes mehr und mehr in seiner wahren Gestalt als Sakrilegium erkannt und stirbt hin. Auch ist Mein felsenfestes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das sicherste Löschmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unseres preußischen Vaterlandes, selbst da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

„Darum hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren: von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellire Ich an Mein Volk! von allen schnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir. Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können und — sie schützen werden, so Gott gnädig ist, wie bisher. Wissen Sie aber, Meine Herren, Ich lese die Gesinnungen des Volkes nicht in den grünen Pforten und im Jubelruf des Festes, noch weniger in Lob und Tadel der Presse, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecherischen Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron

und Stände oder sonst wohin gelangen; ich habe sie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genasen; in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor drei Jahren, bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! Da ist Wahrheit — und in Meinen Worten ist Wahrheit, wenn Ich sage: das ist ein herrliches Volk! und Ich fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen. Und Ihre Herzen werden Mich verstehen und Mir zustimmen, wenn Ich Sie in dieser großen Stunde auf das Eindringlichste auffordere: Zeigen Sie sich dieses Volkes werth!

„Durchlauchtigste, edle Fürsten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Gesetz auf dem vereinten Landtage einräumt, Meine Absicht erkannt haben, daß dieselbe eine würdige, den Begriff des deutschen Herrenstandes entsprechende, für das Wohl des Ganzen ersprießliche sei. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Ersten einer Nation zu sein. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

„Sie, Meine Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden, sind, das bin ich fest überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen die Ersten Ihrer Stände sind, aber auch darum die Wahrer Ihres alten Ruhmes. Blicken Sie auf diesen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes

gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Und Gott wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen, den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes!

„Meine Herren von der Ritterschaft, seien Sie, wie vor Alters, so auch jetzt und künftig, die Ersten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in diesen Landen seit bald fünftehalb hundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Masse zu vertreten Sie stolz sind, bei uns die rechte, die wahre sei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlandsliebe bestimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Land-Gemeinden, Sie und Ihr Stand sind niemals die Letzten, wenn es gilt, mit Gott für König und Vaterland, sei's im Kriege, sei's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: Jetzt gilt es wieder!

„In Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem andern oder unter dem andern. Sie stehen Alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein jeder aber in seinen Schranken, ein jeder in

seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit!

„Edle Herren und getreuen Stände!

„Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja, Ich muß sagen, über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlich deutschen Sinne in's Leben gerufen, und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geiste dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte," der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise, Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

„Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräsentiren," Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf,

wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit Königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein Königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volks-Repräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines Königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen!" Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuster Freund, berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton

Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang.

„Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage." Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid.

„Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufsübungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen; Männer, Meine Herren, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will. Dieser Wahlact ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Act. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie dann mit Ihrem Gewissen.

„Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit

entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Februar d. J. hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben. Aber dasselbe unaussprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, ist ja auch heut das Meinige, jetzt in diesem Augenblick. Ich rede ja, wie Er, zu preußischen, zu deutschen Männerherzen. Wohlan denn! Durchlauchtigste, edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich (deß bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abstufungen Unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewahren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was Noth thut, nicht aus, nämlich: „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter und, ich hoffe es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle Meines Herzens Willkommen!!"

---

38. — Berlin, den 23. April 1847.

Allerhöchste Antwort auf die Adresse des vereinigten Landtags.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 117.)

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20. d. M. niedergelegt haben, und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf. Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unseren Königlichen Willen beimessen, alle wohlerworbenen Rechte selbst zu wahren und zu schirmen, dennoch aber fordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volke eine unzweideutige Erwiederung. Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschluß und Königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesent-

liche Rechte verliehen; soweit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deßhalb vermögen Wir für den durch unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. in's Leben gerufenen vereinigten Landtag keine anderen Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind, oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden. Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deßhalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern in soweit gewähren, als Wir dies mit dem unveräußerlichen Rechte der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf dem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten. Auch wollen Wir, da den von dem vereinigten Landtag ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber nach §. 12 der ersten Verordnung vom 3. Febr. d. J. die Thätigkeit des vereinigten Landtags erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiemit

gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächste Mal innerhalb der durch §. 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von vier Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenützt bleiben. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

(Folgen die Unterschriften der Minister.)

---

39. — Berlin, den 24. Juni 1847.

Drei Allerhöchste Botschaften, — Antworten auf die Verfassungsanträge des vereinigten Landtages und dessen Schluß enthaltend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 179.)

I.

Wir Friedrich Wilhelm rc., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben durch Unseren Landtags-Commissär von den Zweifeln Kenntniß, welche bei der Berathung der Anträge Unserer getreuen Stände auf Abänderung des Patents und der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Auslegung der §§. 4 und 6 der Verordnung wegen Bildung des vereinigten Landtags erhoben worden sind. Zur Beseitigung

dieser Zweifel wollen Wir in Uebereinstimmung mit den von Unserem Landtags-Commissär vorläufig abgegebenen Erklärungen Unseren getreuen Ständen hierdurch eröffnen, was folgt:

1) Wenn in §. 4 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags diejenigen Darlehen, die fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen, als solche bezeichnet sind, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird, so ist es Unsere Absicht nicht gewesen, durch diese wörtlich aus dem Artikel III. der Verordnungen vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung solche Staatsanleihen, für welche nur ein Theil des Staatseigenthums oder der Staatsrevenüen als Sicherheit bestellt werden möchte, von der Erforderniß der Zustimmung des vereinigten Landtags auszuschließen. Vielmehr ist es Unser Wille, daß die Aufnahme von Staats-Anleihen in Friedenszeiten und die Ausfertigung von Schulddokumenten über solche Anleihen, sowie eine Vermehrung der in den umlaufenden Cassen-Anweisungen bestehenden unverzinslichen Staatsschuld nicht anders als unter Zustimmung des vereinigten Landtags erfolgen soll. Dies findet jedoch keine Anwendung auf die laufenden Verwaltungsschulden, indem dieselben lediglich in Anticipation der Staatsregierung auf kürzere Zeit bestehen und durch sie das Land mit neuen Lasten nicht beschwert wird. Zu solchen Verwaltungsschulden bedarf es, wie bisher, so auch in Zukunft der ständischen Mitwirkung nicht.

2) Da für die im §. 6 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags vorgesehenen Fälle, in denen die Einberufung desselben durch politische Verhältnisse ver-

hindert werden möchte, bei Aufnahme von Darlehen ausdrücklich nur die Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorgeschrieben ist, so folgt schon hieraus, daß Unsere Absicht nicht dahin gegangen sein kann, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staatsanleihen beizulegen. Um jedoch jeden Zweifel über diese Unsere Absicht zu lösen, nehmen Wir keinen Anstand, hierdurch Unseren getreuen Ständen ausdrücklich zu erklären, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt ist, den vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Consentirung von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Sämmtliche Minister.)

II.

Wir Friedrich Wilhelm rc., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben aus der Uns unterm 23. d. vorgelegten Petition Unserer getreuen Stände auf Abänderung und Declaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. die Zweifel ersehen, zu welchen die Fassung des §. 9 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags Unseren getreuen Ständen Veranlassung gegeben hat. Um diese Zweifel zu lösen, erklären Wir hierdurch, daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfang des Rechts der Stände, mit ihrem Beirath gehört zu werden, durch die Verordnung vom 3. Febr. d. J. keine

Schmälerung eingetreten ist, daß vielmehr dieses Recht in Betreff allgemeiner Gesetze nach Inhalt des §. 12 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags und des §. 3 der Verordnung über die periodische Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, auch, wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, unverändert auf den vereinigten Landtag und auf den vereinigten ständischen Ausschuß übergegangen ist, soweit nicht die zuletzt erwähnte Gesetzstelle den Provinzial-Landtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahmfälle vorbehalten hat. Der §. 9 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags enthält demnach in keiner Weise eine Schmälerung, vielmehr nur eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte. Wenn Unsere getreuen Stände ferner die Besorgniß hegen, daß in der Bestimmung des erwähnten §. 9, wonach die dem vereinigten Landtage von Uns verliehene Steuerbewilligung auf die Domänen und Regalien nicht bezogen werden soll, eine Beschränkung der ständischen Gerechtsame gefunden werden könnte, so wollen Wir die Besorgniß hiemit durch die Erklärung beseitigen: daß es bei Erlaß der gedachten Bestimmung nicht in Unserer Absicht gelegen hat, in den verfassungsmäßigen rechtlichen Verhältnissen der Domänen und Regalien irgend eine Veränderung herbeizuführen, daß mithin diese rechtlichen Verhältnisse durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. in keiner Weise alterirt sind. Was die in der Petition vom 23. d. beantragten Abänderungen Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. betrifft, so ist Unseren getreuen Ständen aus der Anrede, mit welcher Wir sie bei Eröffnung des Landtags begrüßt haben, so wie aus Unserer Erwiederung auf Ihre Adresse Unser Entschluß bekannt, an die weitere Ausbildung des von

Uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders, als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln wollen, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen, und behalten Uns Unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden. Wenn Unsere getreuen Stände am Schlusse der Petition vom 23. d. M. an Uns die Bitte richten: bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen aussetzen zu lassen, so behebt sich diese Bitte, soweit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahlen der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon deßhalb nicht stattgeben, weil Wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, dessen endliche Feststellung und Publikation der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und den-

selben zu diesem Zweck möglichst bald zusammenzuberufen. Wir fordern daher Unsere getreuen Stände hiedurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provinzial-Landtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Sämmtliche Minister.)

III.

Wir Friedrich Wilhelm &c., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Nachdem Uns von Unserem Landtags-Commissarius angezeigt worden ist, daß die Unseren getreuen Ständen von Uns überwiesenen Geschäfte mit Einschluß der Wahlen für den ständischen Ausschuß und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen bis zum 25. d. M. erledigt sein können, haben Wir den Schluß des ersten vereinigten Landtags auf den 26. d. M. festgesetzt, und da Wir an diesem Tage in Unserer Residenz Berlin nicht anwesend sein werden, den Landtags-Commissarius beauftragt, den vereinigten Landtag in Unserem Namen zu schließen. Indem Wir dies Unseren getreuen Ständen hiedurch eröffnen, bleiben Wir denselben in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Bodelschwingh.

40. – Sanssouci, den 6. August 1847.

Allerhöchste Antwort auf eine loyale Eingabe von vierzig kurbrandenburgischen Rittern.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 277.)

„Es hat Meinem Herzen ungemein wohlgethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines alt angestammten ächt preußischen Geistes zu finden, im Gegensatz zu einem andern Geiste, der der Geschichte Unseres Vaterlandes nicht angehörte, und welcher sich allerdings, doch nicht, wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer Fraction des letzten vereinigten Landtags kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren hat, hat Mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in den Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände in und außer dem Versammlungssaal fand, und stört Meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten, deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der Zeittheorieen. Mein Vertrauen zu Meinem Volke und den Ständen Meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre Mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz Anderes war als das Streben nach erhöhten Rechten,

daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht, und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß Mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem Ich für Mein Geschenk verlangt habe, und Ich danke Ihnen von Herzen dafür, daß Sie ihn Ihrerseits Mir haben darbringen wollen."

---

41. – Magdeburg, den 23. October 1847.

Aus der unten (Nr. 174) ganz mitgetheilten Antwort Sr. Majestät auf die Bitte der Stadt Magdeburg um liturgische Freiheiten gehört wohl auch hierher die Aeußerung in Betreff der 20,000 Unterschriften:

„Sr. Majestät würde dadurch nicht imponirt; die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sei."

---

42. – Berlin, den 5. März 1848.

Lebewohl an den vereinigten ständischen Ausschuß, — freie Verleihung der Periodicität für den vereinigten Landtag, — Blick auf die möglichen Folgen der französischen Februar-Revolution.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 70.)

„Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum ersten vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände die ihnen

aufgetragene wichtige Arbeit vollendet, — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und beseelt von dem schönsten Geist echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen!

„Es ist dieser Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem vereinten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung vom 3. Febr. v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten vereinigten Landtags auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

„Schon in Meiner Thronrede vom 11. April v. J. hatte Ich wohl überlegt ausgesprochen, daß Ich den vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodicität ständischer Central-Versammlungen hatte Ich von Anfang an als nothwendig für Mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des vereinigten Landtags die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodicität auf den vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus Meinem Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze Ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären:

daß Ich die in der Gesetzgebung vom 3. Febr. dem vereinigten Ausschusse ertheilte Periodicität auf den vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersteren in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

„Sie aber, Meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen Denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen. Ja, Meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundvesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

„Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, Meine Herren, in Ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwiderspréchliche Wahr-

heit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel, unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaart euch, wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um euren König, um euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europas nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft gibt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segenreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geschehen. Doch sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen; sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europas politisches Gebäude beruht; sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um Mich schaaren, wie vor 35 Jahren unter den Fahnen Meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden Vaters, — der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. — Sobald die Maßregeln,

welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, Meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht.

„Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!"

Am 8. März 1848 erfolgte ein — die Aufhebung der Censur betreffender — Allerhöchster Befehl, welchen wir unten (Nr. 210) mittheilen.

---

43. — Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchstes Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtages.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 78.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., haben im Vereine mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken,

daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den vereinigten Landtag auf Donnerstag den 27. April d. J. in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staatsministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen; auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 14. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

44. — Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchste Antwort auf die Berliner Adresse. „Freie Völker, freie Fürsten," — Verweisung auf den bereits einberufenen vereinigten Landtag.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 79.)

„Se. Majestät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es sei die erste Adresse, welche Sie in dieser bewegten Zeit

von Hand zu Hand entgegennehmen, und es sei Allerhöchst Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennungswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei.

„Selbst der gestrige Abend könne dieses Anerkenntniß nicht wesentlich trüben; denn bei allen Denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger erfreut gewesen.

„Was die Adresse selbst betreffe, so könne Se. Majestät nicht, wie es in andern Ländern Sitte sei, darauf in wohlstilisirter Rede antworten, nur im Conversationston wollten Sie einige Worte erwiedern. — Zunächst freuten Sie sich, auf die Hauptbitte erwiedern zu können, daß sie bereits gewährt sei. Die Einberufung des vereinigten Landtags sei seit mehreren Tagen beschlossen und das Berufungspatent bereits vollzogen. Mit Zuversicht sehe der König dessen naher Versammlung entgegen, da echt preußische Gesinnungen in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werden. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen würden Se. Majestät dem Landtage entgegentreten. Ihre Losung sei: „freie Völker, freie Fürsten;“ nur wenn beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die anderen Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig. Doch eines Ausdrucks der Adresse müßten Se. Majestät erwähnen, desjenigen

nämlich, welcher gegen die allmälige Entwickelung der Verfassung gerichtet sei; diesem könnten Sie nicht unbedingt beitreten. Es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. — Das lehre auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken fünfzehn beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbst geschaffene Gebäude zusammengefallen sei. Nicht in sechs Wochen dürfe man z. B. ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig," das seien die Losungsworte jedes guten Feldherrn; ungestraft dürfen sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Andern vergessen werden! Das wollten auch Se. Majestät nicht vergessen. — Die gute alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen; ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Doch alles dieses könne nur mit dem Landtag erledigt werden; wie Se. Majestät ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken." Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches den Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte! Se. Majestät möchten die Verantwortlichkeiten des Zwiespaltes nicht über Sich nehmen.

„Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen

Schicksal nicht in Ihrer Hand; Alles aber, was Ihre Kraft vermöge, wollten Sie redlich und ernstlichst anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege Ihnen so nahe am Herzen, als diejenige Preußens."

---

45. — Berlin, den 19. März 1848.

Allerhöchstes Patent wegen beschleunigter Einberufung des vereinigten Landtags und der durch die Wiener Ereignisse wesentlich erleichterten Regeneration Deutschlands.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 82.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden 2c.

Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die, Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in derselben Stunde große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden. Jetzt nach jenem wichtigen Ereigniß finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — innigst vereintem Volk laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben. Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der

Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche wesentlich derjenigen nachzubilden, in welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundes-Banner vereinigt werde und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Geltung verschaffen werde. Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen. Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so

fester schließen möge. Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantieen gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland. Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erreichen streben werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, was Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist. Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Aufführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, die es spaltet, die es zu zerreißen droht — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach Außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge. Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Verzögerung und Hinderniß finden kann, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des vereinigten Landtags zu beschleunigen und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Alle Minister.)

Am gleichen Tage erschien das ergreifende Allerhöchste Schreiben: „An Meine lieben Berliner," durch welches Se. Majestät das, aus Anlaß zweier von selbst entladenen Infanterie-Gewehre zum blutigen Aufstand fortgerissene Volk durch Worte der Milde und Güte zum Frieden zurückzuführen suchte. (S. unten Nr. 113).

---

46. – Berlin, am gleichen Tage.

Se. Majestät vertrauen sich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

„Meine Herren! Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt Berlin, sowie Meiner Person am Gewissesten dem Schutze der Bürger Berlins anvertraut wird, und habe daher befohlen, daß den hiesigen Bürgern die dazu erforderlichen Waffen ausgeliefert werden."

Am folgenden Tage Allerhöchste Vergebung für alle politischen und Preßvergehen. (S. unten Nr. 215.)

---

47. – Berlin, den 21. März 1848.

1. An Mein Volk und die deutsche Nation, — Uebernehmung der Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr, — Preußen geht fortan in Deutschland auf, — Nothwendigkeit wahrer constitutioneller Verfassungen.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden, der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen, und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen, innern und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist:

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres;

2) bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammt-Vaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubens-Bekenntnisse, und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

2. Ernennung des bisherigen Gesandten v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Ich habe heute den bisherigen Gesandten v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welche Verwaltung der Minister Graf v. Arnim bisher vorläufig

geführt hat. Bei dem nothwendigen Zusammenhange der allgemeinen deutschen mit den preußischen Verfassungs-Angelegenheiten übernimmt der Minister v. Arnim auch deren Verwaltung.

Der Minister Graf v. Arnim bleibt Vorsitzender des Staatsministeriums, vorläufig ohne Verwaltung eines besonderen Portefeuilles.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Den Allerhöchsten Befehl an das Heer, neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken, s. unten Nr. 226.

---

48. — Um dieselbe Zeit.

Der König erklärt sich höchlich entrüstet darüber, daß man ihm nie die Wahrheit gesagt.

„Ich bin auf's Aeußerste auch gegen Sie entrüstet. Sie sowohl wie alle Anderen haben Mir nie die Wahrheit gesagt, wenn Sie mir versicherten, daß man mit dem, was Meine Minister Mir vorschlugen und was Ich genehmigte, völlig zufrieden sei, und daß nur ein unbedeutender Haufe unzufriedener, unruhiger Köpfe sich dagegen auflehnte."

---

49. – Um dieselbe Zeit.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

a) Anstreben der deutschen Einheit und Freiheit ohne Usurpation.

„Es ist keine Usurpation von Mir, wenn Ich Mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle; Ich schwöre zu Gott, daß Ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will Ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung."

b) Dank an die Bürgerwache. Ablehnung des deutschen Kaisertitels.

„Ich sehe Euch hier auf Wache, Ich kann es nicht genugsam in Worte kleiden, was Ich Euch danke — glaubt's mir!" Einer der Versammlung rief nun: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!" worauf der König unwillig erwiederte: „Nicht doch, das will, das mag Ich nicht!"

c) An die Studenten.

„Mein Herz schlägt hoch, daß es Meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, Meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk, und

das Volk auf die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht Mein sind, aber Ich will damit Nichts usurpiren, Ich will keine Krone, keine Herrschaft, Ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, Ich will Ordnung, das schwöre Ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und Ich glaube, daß die Herzen der Fürsten Mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes Mich unterstützen werde. Merken Sie sich das, Meine Herren, schreiben Sie es auf, daß Ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend, es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

---

50. — Um dieselbe Zeit.

Der König erklärt sich nicht stark durch die Waffen, sondern durch die Herzen und die Treue Seines Volkes.

„Bürger, Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß Ich nicht stark bin durch Meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue Meines Volkes; und, nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr Mir schenken! Ich schwöre es Euch, Ich will nur das Gute für Euch und Deutschland!"

---

51. – Berlin, den 22. März 1848.

Allerhöchster Bescheid an die Deputation der städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 87.)

Nachdem Ich eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem vereinigten Landtag zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kundgegebenen Wunsch des Landes würde Ich entschieden zuwiderhandeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann. Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch Meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechende Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;

2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;

3) über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer;

4) über Verantwortlichkeit der Minister;

5) über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;

6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes;

7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt. Außerdem werde Ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

(Alle Minister.)

---

52. — Potsdam, den 28. März 1848.

Allerhöchste Antwort an die Deputation von achtzehn rheinischen Städten.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 93.)

Die durch eine Deputation von achtzehn rheinischen Städten Mir überreichte Adresse vom 24. d. M. findet ihren wesentlichsten Theilen nach ihre Beantwortung in Meinem unter dem 22. d. M. veröffentlichen Bescheide an die Deputationen der Städte Breslau und Liegnitz. Im Begriffe, dem in wenig Tagen zusammentretenden vereinigten Landtage ein neues Wahlgesetz vorlegen zu lassen, auf Grund dessen die schleunigste Wahl und Berufung der zugesagten Volksvertretung ohne Verzug erfolgen soll, glaube Ich, eine befriedigende Lösung aller in der Adresse ausgesprochenen

Wünsche durch Beschlußnahme der neuen Volksvertretung um so sicherer herbeiführen zu können, als auch die anderweitig gestellten Anträge zur Erwägung kommen werden. Der in der Adresse ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Ministeriums veranlaßt Mich zu folgender Eröffnung. Je bestimmter Mein Entschluß, je fester Meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit ist, Mich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, desto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst noch auf dem vereinigten Landtage, sodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird. Es ist Mein ernster Wille, schnell und entschieden, aber friedlich und besonnen dem Ziele entgegen zu gehen, wodurch allein den großen Institutionen eines Staats für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt ist. Ich fordere Meine getreuen rheinischen Städte auf, Mich in der Durchführung Meines Vorsatzes kräftig zu unterstützen.

Potsdam, den 28. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

53. — Potsdam, den 29. März 1848.

An die Deputation der ersten Berliner Volksversammlung. Allerhöchste liebevolle Anerkennung der Hochherzigkeit und des seltenen Ordnungssinnes des Volkes.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 95.)

„Ich liebe das Volk mehr, als es Mich lieben kann! Es hat sich in Berlin so hochherzig benom-

men und dadurch die Ordnung so schnell wieder hergestellt, wie es vielleicht in keiner andern Stadt der Welt geschehen sein würde.“

---

54. – Berlin, den 22. Mai 1848.

Allerhöchste Eröffnungsrede an die Berliner Nationalversammlung.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 147.)

„Meine Herren Abgeordneten!

„Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

„Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

„Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte.

„Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

„Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

„Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

„Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an einem Punkte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging.

„Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin."

55. – Köln, den 15. August 1848.

An die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments beim Dombaufeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 231.)

„Meine Herren! um recht gute Freunde zu sein, ist es nothwendig, daß man sich von Angesicht zu Angesicht kenne; deßhalb freut es Mich wahrhaftig, Sie hier gesehen zu haben. Mit vollem Herzen wünsche Ich Ihrer wichtigen Aufgabe ein segenreiches Gedeihen. Seien Sie überzeugt, daß Ich nie vergessen werde, welch' ein großes Werk zu gründen Sie berufen sind, wie Ich überzeugt bin, daß Sie nicht vergessen werden, daß es in Deutschland Fürsten gibt und Ich zu diesen gehöre. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem schwierigen und großen Berufe allen Segen und alles Gedeihen von ganzem Herzen!"

---

56. – Köln, den 16. August 1848.

Zwei Allerhöchste Trinksprüche auf Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser und das Frankfurter Parlament, — beim Dombaufeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 232.)

1.

„Mein Toast gilt einem deutschen Manne, einem Meiner bewährten treuen Freunde, dem Manne Ihres Vertrauens, der auch Meine Liebe, Mein vollstes Vertrauen besitzt. Er gebe Uns einige und freie Völker, er gebe Uns einige und freie Fürsten — dem Erzherzog Johann, dem Reichsverweser!"

2.

„Den wackeren Werkleuten am Bau eines einigen Deutschlands, den an- und abwesenden Mitgliedern der National-Versammlung in Frankfurt!"

---

57. – Berlin, den 16. October 1848.

Königliche, im Geiste der Kraft und Hoheit gesprochene Worte an die Beglückwünschungs-Deputation der Abgeordneten zum Allerhöchsten Geburtsfeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 294.)

„Ich mache Sie aufmerksam, Meine Herren, daß Wir noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden haben, die noch stark ist; dies ist der einzige Grund und Boden, auf dem das Wohl der Völker errichtet werden kann." (Später:) „In diesem Gottesvertrauen, welches in Mir so mächtig ist (auf das Herz schlagend), wie in keinem Anderen, hoffe Ich, daß wir über's Jahr auf die gemeinsame Vollendung eines Werkes blicken werden, welches Jahrhunderte überdauern möge."

---

58. – Berlin, den 3. November 1848.

Edelstolze Haltung Sr. Majestät gegenüber einer mit einer ungehörigen Adresse beauftragten Deputation der preußischen Nationalversammlung und der Dreistigkeit des Abgeordneten Johann Jacoby.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 313.)

Als die Deputation Sr. Majestät die Adresse überreicht hatte, wandten sich Allerhöchstdieselben im edlen Unwillen ab,

ohne eine Antwort ertheilt zu haben. Der Abgeordnete Jacoby nahm das Wort und sagte: „Wir sind nicht blos hieher gesandt, um Eurer Majestät eine Adresse zu überreichen, sondern Ihnen auch über die wahre Lage des Landes Aufschluß zu geben; wollen Eure Majestät uns Gehör geben?" Se. Majestät sprachen hierauf im Abgehen ein kräftiges „Nein!" worauf Jacoby sich erdreistete, Sr. Majestät nachzurufen: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen."

---

59. — Sanssouci, den 9. November 1848.

Allerhöchste Botschaft über Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 318.)

Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem schon früher zu wiederholtenmalen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooß die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung,

bei den zu Unserem Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, nicht denjenigen Schutz finden, um ihre Berathungen vor dem Schein der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben, so bald als möglich, die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig als möglich zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hiedurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten.

Gegeben Sanssouci, den 8. Nov. 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

60. – Sanssouci, den 11. November 1848.

Allerhöchste Proclamation wegen Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg und Auflösung der Berliner Bürgerwehr.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 320.)

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grund habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten, in Gemäßheit des §. 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. October d. J. ergangenen Gesetzes, bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturzpartei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deßhalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der

Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege! Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten in guten wie in bösen Tagen! Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade, um abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß Wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache zum Frommen Unseres preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen!

Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

---

61. – Potsdam, den 8. December 1848.

Allerhöchste Danksagung für die zahlreichen Glückwünsche zum Feste der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Paares.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 349.)

Gottes gnädige Fügung ließ Mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise Meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor 25 Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Danke lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glücks, deren Er Uns in seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß Er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland herausgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir auf's Neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nah und fern, aus allen Gauen, wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Ortsbehörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, Jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem Unsere Herzen bewegt sind, fühlen Wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele

ihnen Allen gemeinsam zu verkünden, ja, ihn auch an alle Diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, Uns gewidmet waren. Möge denn, indem Ich in Meinem und Meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiemit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt; mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem, starkem Bunde und mit Uns feststehen in der freudigen Ueberzeugung, daß, was Gott zusammengefügt, der Mensch nimmer trennen solle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde.

Potsdam, den 8. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

62. — Potsdam, im December 1848.

Wohlgefällige Aufnahme einer Breslauer Deputation mit Dank-Adresse für die Verfassung. Belobigung des Landvolkes, welches überall die Städte beschämt habe; mitleidig-verächtlicher Rückblick auf die verletzende Unehrerbietigkeit der Breslauer März-Deputation.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 350.)

„Ich kann Ihnen nicht sagen, Meine Herren, welche Freude Sie Mir durch Ihr Kommen bereitet haben — die Breslauer März-Deputation ist, Ich will es frei heraussagen, wohl das Verletzendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten wurde. Ich habe damals trotz der kränkenden Form, der Ich mit Würde begegnet zu sein glaube, den Inhalt der Forderungen durch den Erlaß vom 22. März erfüllt; denn Ich werde Mich durch die un-

freundlichste Art nie hindern lassen, die Sache in ihrer Reinheit in's Auge zu fassen. Aber seien Sie dennoch überzeugt, daß es Mir wohlthut, wenn Mir Mein Volk, wie heute, in freundlicher Weise gegenübertritt. Was Mich nächst Gottes Beistand die ganze Zeit hindurch gestärkt und getröstet hat, das war die Treue Meines lieben Landvolks. Ja, Meine Herren, das platte Land hat überall die Städte beschämt; hier, wie in Pommern, in Preußen, wie auch in einem Theil Schlesiens, vorzüglich aber in Westphalen und am Rhein und den Grafschaften Mark und Ravensberg, hat sich in dem Landvolk ein trefflicher Sinn bewährt, welcher Mich für vielen Kummer schadlos gehalten hat. Nicht blos haben die braven Bauern den Wühlereien widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie nicht ihrem geliebten Könige zu Hülfe eilten. Vom Rhein bis an die Weichsel baten sie, wir möchten ihnen Zuzüge erlauben, wir möchten sie rufen, um die Feinde des Königs niederzuschmettern. Aber, Gott sei gelobt, wir haben es nicht nöthig gehabt; denn Meine Feinde sind heute gewesen wie immer, sie sind feige gewesen. Das sind die alten Preußen nicht; die wahren Preußen waren heute, wie im Jahre 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit Mir dem redlichen, braven Landvolke. Was Ich in der letzten Zeit gethan, das mußte Ich thun um des Vaterlandes willen. Es wird mit Gottes Hülfe jetzt besser werden. Lassen Sie es uns hoffen, und wirken Sie an Ihrem Theile dazu."

---

63. – Berlin, den 12. Januar 1849.

An die Urwähler der Dorfgemeinde Nessin bei Kolberg. Beruhigung wegen Auflösung der Nationalversammlung und Ertheilung des erbetenen Rathes über die Neuzuwählenden.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 18.)

Auf die Vorstellung vom 5. d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte Meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne Ich Euch Folgendes:

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe Ich auf den Rath Meiner Minister, aber in eigener, freier Entschließung aufgelöst. Niemand anders hat Mich dazu gezwungen, als jene Versammlung selbst, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder Meinem Rufe, in Brandenburg ihre Berathungen fortzusetzen, nicht folgte, und durch gesetzwidrige Beschlüsse den Staat und Mein Königliches Haus in die äußersten Gefahren brachte.

Ich durfte es nicht dulden, daß durch die Verirrungen jener Abgeordneten die von Mir verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger gestört, und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt würden.

Ich habe demnach, nach Auflösung jener Versammlung, ebenfalls aus freier, eigener Bewegung Meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungsurkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbesserung der Verfassung sind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden. Nachdem solchergestalt ein geordneter Zustand gegründet, und nachdem auch das mehr-

fach erschütterte Ansehen des Gesetzes wiederhergestellt worden, wird, so hoffe Ich zu Gott, das preußische Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glücke entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsamen und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Besitzlosen, deren Lage zu verbessern Ich eifrigst bemüht bin, zu Statten kommen. Diejenigen täuschen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch sagen, es sei Meine Absicht, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Damit würde Niemanden geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten Mein von Gott Mir ertheilter heiliger Beruf ist, in schmählicher Weise verletzt werden. Fragt Ihr endlich, wen Ihr wählen und als Abgeordneten nach Berlin senden sollt, so habe Ich zwar darüber bestimmte Vorschriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß Mein biederes und treues Volk seiner würdige Vertreter ausersehen wird; Meinen Rath aber will Ich Euch nicht versagen: Lenkt Eure Wahl auf Männer, die eine wahrhafte Liebe zum Vaterlande beseelt, vor denen Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadellosen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt, und genügende Einsicht und Willenskraft haben, um bei der Gesetzgebung des Staats zum Glück und Heil seiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählt, wo Ihr sie findet, unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen schmeicheln, welche Haß und Unfrieden säen, und Euch Die verdächtigen, welche Ihr Zeit Eures Lebens als zuverlässig und redlich kennen gelernt habt.

Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe Ich diesen Bescheid, dessen Veröffentlichung Ich Euch gestatte, eigenhändig vollzogen und lasse ihn Euch unmittelbar zufertigen.

Berlin, den 12. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

---

64. – Berlin, den 26. Februar 1849.

Allerhöchste Eröffnungsrede an die neuen Kammern. Fortgesetztes Anstreben des deutschen Bundesstaates und der constitutionellen Freiheiten.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 61.)

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

„Ereignisse, die Ihnen Allen im frischen Gedächtnisse sind, haben Mich im December v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind.

„Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmälig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernst dieser Stunde, sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten

Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber untereinander und mit Meiner Regierung zu verständigen.

„Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in Meinem Patente vom 5. December v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde, vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. — Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommensteuergesetzes, des Grundsteuergesetzes, sowie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben, und über die Errichtung von Rentenbanken.

„Um die durch die Verfassungsurkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religions-Gesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden.

„Der nach der Verfassungsurkunde vor Eintritt des Rechnungs-Jahres veröffentlichte Staatshaushalts-Etats für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß ungeachtet der in Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabezweige, namentlich für öffentliche Arbeiten, erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutzung des Staats-Credits wird gedeckt werden können.

„Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden.

„Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Classen des Volkes, inmitten drückender Zeitverhältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtages erfolgte Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwir-

kung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten.

„Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können.

„Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

„Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird — erreicht werde.

„Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ist gebahnt. — Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen.

„Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können.

„Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedensunterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre

der Frieden und mit ihm Handel und Schifffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden.

„Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten.

„Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen in der Blüthe des Lebens dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen.

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

„Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung — dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt — wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen, und dem engeren, sowie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!"

65. – Berlin, den 17. März 1849.

Allerhöchste Antwort auf die Adresse der ersten Kammer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 80.)

„Meine Herren!

„Mit hoher Befriedigung erkenne Ich in der Mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und echten Vaterlandsliebe. Ich halte Mich überzeugt, daß die Meinem Herzen wohlthuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge ihre Wirksamkeit, unter Gottes segensreichem Beistande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden."

---

66. – Berlin, den 30. März 1849.

Allerhöchste Antwort auf die Adresse der zweiten Kammer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 93.)

„Meine Herren!

„Ich sage der zweiten Kammer für die Mir überreichte Adresse Meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne Ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Treue und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeih-

liche Weise zu lösen. — Möge der göttliche Segen ihre Wirksamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeitet, wohlgelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unseres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen!"

---

67. — Berlin, den 3. April 1849.

An die Frankfurter Kaiser-Deputation.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 96.)

„Meine Herren!

„Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen, sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch' ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

„In dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, Meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben,

welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

„Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

„Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."

---

68. — Berlin, den 3. April 1849.

Allerhöchste Aeußerungen an einzelne Mitglieder der Kaiser-Deputation.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 100.)

Zu dem Abgeordneten Beseler wandte sich Se. Majestät mit den Worten: „Wo befindet sich gegenwärtig Ihr Bruder?" „„In Schleswig, Majestät"", worauf der König in lächelndem Ernste erwiederte: „Ach ja, er regiert jetzt dort! O, dieser unglückselige dänische Krieg, Ich wünschte, daß Ich ihn nie hätte zu unternehmen brauchen! Kennen Sie den König von Dänemark?" „„O ja, Majestät, ich habe ihn häufig gesehen."" „Das ist ein braver und biederer Monarch, er ist Mein wahrer Freund."

Klar, kräftig und mit markiger Schönheit äußerte sich der König gegen den dessauischen Abgeordneten Pannier, der sich im Parlamente nur zu sehr der demokratischen Richtung zugewandt hatte: „Die dessauischen Truppen sollen gegenwärtig Meinem Heere einverleibt werden; Ich glaube, daß es auch wohl nothwendig sein wird; denn die Dinge in Deutschland müssen doch endlich eine andere Gestaltung annehmen. Ja, ja, Eine Lehre habe Ich Mir aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres entnommen, die Lehre nämlich: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten."

Endlich äußerte der König mit überlegener Feinheit gegen den Abgeordneten Professor von Raumer, der unter Hinweisung auf die Gefahren des deutschen Vaterlandes besonders inständig bat, der König möge doch die Kaiserkrone annehmen: „Das ist auch eine Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Zeit, daß man mehr gibt und anbietet, als man selbst besitzt und zu vergeben hat."

---

69. — Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

An Mein Volk! Gegen die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebrochenen sogenannten Reichsverfassungs-Bewegungen. Beruhigende Versicherungen über die Gründung der deutschen Einheit und Freiheit.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 138.)

An Mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwider-

ruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechts, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie Uns um deßhalb, weil Wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen Uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und

werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet, ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden. Preußen ist dazu

berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deßhalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande, und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen. Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu Ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Am folgenden Tage (den 16. Mai) erfolgte der begeisternde Aufruf an das „sieggewohnte Heer, die feste Stütze des Throns und der gesetzlichen Ordnung, wider Eidbruch, Lüge, Verrath, Meuchelmord, Gesetzlosigkeit und Republik, — auf daß Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest begründet werde." Wir theilen das Ganze desselben erst unten (Nr. 234) mit.

Auch am 25. October desselben Jahres, bei Gelegenheit der Aufnahme Sr. Königlichen Hoheit, des achtzehnjährigen Prinzen Friedrich

Wilhelm in das Kapitel des schwarzen Adler-Ordens, sahen Se. Majestät sich noch veranlaßt, den Allerhöchsten Ermahnungen zur christlichen Demuth dadurch einen besonderen Nachdruck zu verleihen, daß Allerhöchst Sie die Zeit als eine solche bezeichneten, „die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhne." Das Ganze siehe unten Nr. 244.

---

70. – Etwas später.

Ueber den tiefen Fall und die allmälige Wiedererhebung des Volkes. An eine Deputation des flachen Landes.

„Das Land war tief gefallen, und wir befanden uns schon am Abgrund, — (äußerte Se. Majestät im Verlaufe der Rede), — aber wir sind bereits viele Stufen hinauf gestiegen, und Ich habe die beste Hoffnung, daß wir mit Gottes Hülfe den Höhepunkt erreichen werden, den unser Vaterland seit Jahrhunderten angestrebt hat. Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Gesetzes gelangen, und auch Sie, Meine Herren, werden dazu, wie bisher, treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweisen, so die Zeit des großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volks. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geistes auf dieselben zu werfen, doch war es nur erhebend, daß die Bewohner des platten Landes fast ohne Ausnahme eine treue, vaterländische Gesinnung sich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Interesse Ihre Adresse lesen und danke Ihnen für die so eben gegen Mich ausgesprochenen Worte."

71. — Potsdam, den 7. Januar 1850.

Allerhöchste Botschaft, die Verbesserung der verliehenen Verfassung betreffend.

(G. S. S. von 1850, Nr. 12.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc., erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen. Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde nöthig erschienen sind, Wir auch nicht die Hoffnung aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen. Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden. Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Ver-

einsrecht, im Anschlusse der beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht der neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahmemaßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

(Sämmtliche Minister.)

---

72. – Charlottenburg, den 19. Januar 1850.

Allerhöchste Antwort an den Central-Ausschuß der conservativen Vereine auf dessen Neujahrswunsch. Bezeichnung der Stellung Preußens zu Deutschland.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 26.)

„Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Sie Mir beim Beginn des neuen Jahres entgegengekommen sind. Dabei lasse Ich dem von Ihnen geschilderten Bestreben, die Theilnahme an der Wahl zum deutschen Parlamente zu beleben, und die Bedeutsamkeit derselben anschaulich zu machen, gerne Meine Anerkennung zu Theil werden. Sie handeln in Meinem Sinne, wenn Sie von der Ueberzeugung geleitet werden und ihr bei den

Wahlen Eingang verschaffen, daß Preußens Ehre und Kraft zugleich die beste Bürgschaft für Deutschlands Ruhm und Größe sind."

---

73. – Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

Erlaß über Abänderung der Verfassung und Anberaumung der Allerhöchsten Eidesleistung.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 35.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden 2c., haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungsrevision bezüglichen Propositionen vom 7. d. M. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fidei-Commisse betreffenden Vorlagen ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage dem in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetz über die Familien-Fidei-Commisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten. Die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern in Uebereinstimmung beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen, und deren Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinig-

ten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder der beiden Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.

---

74. — Berlin, den 6. Februar 1850.

Allerhöchste Eidesleistung und Rede dabei.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 40.)

„Meine Herren!

„Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien), vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszubringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit

nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen im buchstäblichen Sinne des Worts das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und daß Ich es kann, verdanke Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen, und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen, und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in *Hoffnung* kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich spreche es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so *erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist.* Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

„Sie, Meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen, und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die königlich verliehene Freiheit zum *Deckel der Bosheit* machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde *gleichsam als Ersatz der gött-*

lichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen Unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides, sowie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung;" — mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, — Gott weiß es! — sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren! — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heute und soll es bleiben, so lang Ich athme.

„Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

„Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!

„Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen." Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle

anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen.

„Jetzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!

„Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß er aus diesem Menschenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! — Also sei es!"

---

75. – Berlin, den 6. Februar 1850.

Allerhöchste Worte an den ehemaligen Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, den Abgeordneten Simson von Königsberg.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 42.)

„Dem Muthigen gehört die Welt! Behalten Sie Ihren Kopf oben, und wenn ein gutes Exempel im Vorangehen nöthig ist, so soll es Ihnen von Mir nicht fehlen."

---

76. — Berlin, den 10. Mai 1850.

Allerhöchste Worte in der ersten Conferenz der deutschen Fürsten zu Berlin, die Beziehungen zu Oestreich und die Union betreffend.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 136.)

„Die politischen und socialen Zustände Deutschlands," sprachen Se. Majestät an die versammelten Fürsten gewendet, „seien im Augenblick so verwirrter Art, daß er sie eingeladen habe, sich mit ihm persönlich über die Mittel zu verständigen, wie diesen Zuständen abzuhelfen sei. Es liege ihm ob, zunächst auf die Beziehungen zu Oestreich hinzudeuten, die leider, wenigstens von östreichischer Seite, wie dies sowohl durch die äußere Haltung als auch durch verschiedene Noten bekundet werde, nicht freundlicher Art seien; von seiner Seite werde jedoch stets eine versöhnliche Politik verfolgt werden, und er werde Alles aufbieten, ein gutes Einvernehmen herzustellen und zu erhalten. Was dann den Zweck des Congresses speciell betreffe, so stehe die festere Begründung der engeren deutschen Union in erster Reihe. Er hoffe auf das Zustandekommen derselben und man müsse damit zu Stande kommen, unbekümmert um die Beschlüsse des nach Frankfurt zusammenberufenen Congresses. Sollte jedoch Einer der erschienenen Fürsten nicht gesonnen sein, bei dieser Union zu verharren, so würde er zwar mit tiefem Schmerze, doch ohne Groll ein solches Ausscheiden sehen; doch hoffe er, daß die Fürsten, welche auf dem einmal in Preußen betretenen Wege auszuharren gedächten, dann auch um so treuer und fester an dem mühevollen Werk, dessen Ausführung man begonnen, mithelfen und mitarbeiten, und zu diesem Behufe die Union mit Preußen immer enger knüpfen würden."

77. — Berlin, den 16. Mai 1850.

In der Schlußversammlung der Fürsten-Conferenz. — Ausspruch hoher Freude über „den ganz beispiellosen Fortgang der Verhandlungen" und der „Zuversicht einer glücklichen Lösung der eingetretenen Verwicklungen und der Befestigung deutscher Einheit."

(A. A. Z. von 1850, Nr. 140.)

Der preußische Staatsanzeiger vom 18. Mai enthält unter dem Datum Berlin den 16. Mai folgenden halboffiziellen Artikel: Nachdem die verantwortlichen Minister der in Berlin zusammengetretenen deutschen Fürsten und die Vertreter der freien Städte am gestrigen Tage ihre Berathungen geschlossen hatten, haben Se. Majestät der König die Fürsten und die Vertreter der freien Städte zu einer Schlußversammlung im Königlichen Schlosse zu Berlin berufen. Se. Majestät der König begannen damit, das Resultat der statt gehabten Verhandlungen in kurzen Worten darzulegen. Allerhöchstdieselben sprachen zuvörderst Ihre hohe Freude über den Fortgang der Verhandlungen aus, der ganz ohne Beispiel dastehe, und nur durch die Anwesenheit und stete Mitwirkung der Regenten und die tiefste, lebendigste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines treuen Zusammenhaltens möglich geworden sei. Gerade vor acht Tagen um diese Stunde hätte Se. Majestät den anwesenden Fürsten und Vertretern der freien Städte die Hauptpunkte dargelegt, mit welchen man sich zu beschäftigen haben werde, und heute bereits sehe man sich am Ziele der Verhandlungen angelangt. Se. Majestät der König habe damals den versammelten Fürsten und Vertretern der freien Städte die ernste und bedeutungsvolle Frage vorgelegt, ob sie und die freien Städte bei der Union verbleiben wollten, oder ob Fürsten und Re-

gierungen der freien Städte, nach reiflicher Erwägung der Verpflichtungen gegen die ihrer Leitung anvertrauten Völker und Städte, sich in der Nothwendigkeit befänden, das Bündniß zu verlassen. Auf diese Frage sei die Antwort einstimmig durch die neue Begründung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 ertheilt worden. Den Regierungen, die im Bündnisse verbleiben wollten, hat damals Se. Majestät der König die Annahme der von dem zu Erfurt versammelt gewesenen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen des demselben zur Berathung vorgelegten Verfassungsentwurfes empfohlen. Bei diesem Schritt hat die Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich der Regierung Sr. Majestät angeschlossen und die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Eine Einstimmigkeit hat jedoch nicht erzielt werden können, da einige Regierungen bindende Erklärungen nicht haben abgeben können. Unter diesen Umständen hat die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es ist daher erforderlich gewesen, ein Provisorium für die Union zu bilden. Als die Grundlage für die Bildung dieses Provisoriums hat man beschlossen, die rechtlichen Bestimmungen des Bündnißstatuts anzunehmen. Man hat sich geeinigt, die in dem Bündnißstatut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse durch dieselbe als provisorischen Vorstand ferner ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungsrathes aber einem provisorischen Fürsten-Collegium zu übertragen. Auf diesen Grundlagen wird eine provisorische Unionsregierung eingerichtet werden. Wenn auch hierüber noch nicht durchgängiges Einverständniß erreicht ist, so wird doch nichts abhalten dürfen, die unentbehrlichen Einrichtnngen successiv in's Leben treten zu lassen. Se. Majestät der König gingen hierauf auf das Resultat der Berathungen über, welche über die Beschickung

des Frankfurter Congresses stattgefunden haben. Die Frage über diese Beschickung ist bejaht worden, aus dem Gesichtspunkt, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den anderen deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen. Die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich zugleich über ein gemeinschaftliches Verfahren in Frankfurt geeinigt. Sie werden demnach gleichlautende Erklärungen an das Wiener Cabinet und die übrigen deutschen Höfe ergehen lassen, und übereinstimmende Instruktion an die nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten ertheilen. Sie einigen sich ferner über gemeinsame Entschlüsse für die Bildung einer interimistischen Behörde zur Leitung der Bundesangelegenheiten, und werden hinsichtlich der Grundansichten für die definitive Neugestaltung des Bundes übereinstimmend verfahren. Bis hieher sind die Beschlußnahmen der verbündeten Regierungen gediehen; fernere Entschlüsse, sowohl hinsichtlich der etwaigen Verlängerung des Provisoriums der Union, als hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen in Frankfurt, bleiben weiterer Verständigung durch die einzusetzenden provisorischen Unionsorgane vorbehalten. Se. Majestät der König schlossen diese Darstellung der Resultate der stattgehabten Berathungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Lage Deutschlands, und schilderten die Hoffnungen und die Gefahren des Vaterlandes in eindringlichen Worten, die inmitten dieser ernsten Gefahren (und gerade durch sie) die Zuversicht einer glücklichen Lösung der eingetretenen Verwicklungen und einer Befestigung der Einigkeit Deutschlands erweckten.

---

78. – Sanssouci, den 14. September 1850.

An eine Deputation der conservativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Se. Majestät bekennen Sich nicht nur als den besten Preußen, sondern auch als den besten Deutschen. Fester Entschluß, auf dem betretenen Wege der deutschen Einigung zu beharren.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

„Sie haben, Meine Herren, herzliche und erfreuliche Worte an Mich gerichtet. Mit großer Befriedigung muß Ich erkennen, daß von den Bürgern Berlins bei den Gemeinderaths-Wahlen Außerordentliches geleistet worden ist. Alle, die dabei thätig waren, haben Meinen besonderen Dank verdient. Es ist Mir wohlbekannt, was Sie, Meine Herren, gethan haben, um ein so überraschendes Ergebniß herbeizuführen. Dasselbe hat Meine Hoffnungen für Berlin so gestärkt, daß Ich einer erfreulichen Zukunft entgegensehe. Ihrem Wunsche, nach Berlin zurückzukehren, werde Ich jedenfalls willfahren, wenn die Gesundheitsverhältnisse der Königin auch keinen langen Aufenthalt daselbst gestatten sollten. Was Sie Inniges und Warmes über die Entwicklung Deutschlands gesagt haben, ist Mir ganz aus der Seele gesprochen. Die letzten Erklärungen Preußens sind Meine eigensten Gedanken, *) und es ist Mir wahrhaft erfreulich, daß sie so begeisterte Zustimmung gefunden haben. Ich bin, wie Sie sich denken können, der beste Preuße, aber so lange Ich denken und reden kann, bin Ich auch der beste Deutsche. In Bezug auf die Einigung Deutschlands bin Ich einen ehrlichen und geraden Weg gegangen, und werde **auf demselben ver-**

*) Gegenüber Oestreich.

harren. Was die Wahrung der Ehre Preußens anlangt, so verweise Ich Sie auf die 500jährige Geschichte Meines Hauses und auf jene der durch dasselbe verbundenen Stämme. Den Rechten Preußens soll Nichts vergeben werden. Sollte es zum Aeußersten kommen, so weiß Ich, daß Mir Mein getreues Volk zur Seite steht, sowie Ich auch hoffe, daß die von Meiner Regierung betretene Bahn die Zustimmung der Kammern haben werde."

---

79. — Berlin, den 21. November 1850.

Thronrede bei Eröffnung der Kammern. Strengere Preßvorlagen in Folge des Mordversuches vom 22. Mai. Festhalten an dem Gedanken der Union. Verbleiben in kräftiger Rüstung, bis die wirkliche Geltung Preußens gesichert erscheint.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 329 und 331.)

„Meine Herren Abgeordnete der ersten und zweiten Kammer! Inmitten einer schweren Zeit sehe Ich Sie mit Vertrauen wieder um Meinen Thron versammelt und heiße Sie von Herzen willkommen. Seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung ist Meine Regierung mit Eifer bemüht gewesen, die mit Ihnen vereinbarten organischen Gesetze in's Leben zu rufen. In allen Theilen des Landes ist die Einführung der Gemeindeordnung begonnen worden, und nur die in dem Gesetze begründete Berücksichtigung der mannigfaltig bestehenden Verhältnisse hat ein gleichmäßiges Fortschreiten der Angelegenheit in den verschiedenen Theilen der Monarchie verhindert. Obgleich das Geschäft der vorläufigen Veranlegung der Grundsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar d. J. noch nicht überall beendigt ist, so wird Meine Regie-

rung doch dafür Sorge tragen, daß Sie von den Resultaten der Arbeit möglichst bald Einsicht erlangen. Die großartigen Eisenbahnbauten, zu deren Ausführung Meine Regierung durch Ihre Zustimmung in den Stand gesetzt ist, sind mit aller Kraft und mit Erfolg in Angriff genommen worden. Auch die sonstigen öffentlichen Arbeiten haben in befriedigender Weise Fortgang genommen und zur Verbesserung der Lage der dabei beschäftigten Classen wesentlich beigetragen. In Folge der fortschreitenden Befestigung des Vertrauens haben sich Handel und Gewerbe im Laufe des Jahres gehoben und zum Theil eines lebhaften Aufschwungs erfreut. Der Schifffahrts-Verkehr in den Häfen des Landes ließ eine steigende Regsamkeit in den Unternehmungen erkennen. Die eingeführten Verbesserungen des Postwesens, denen sich ein umfassender Postvereinsvertrag mit anderen deutschen Staaten und Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen, zum Zweck der ferneren Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs, angereiht haben, lassen ihren ersprießlichen Einfluß bereits erkennen. Schon fingen wir an, uns der wiederkehrenden Sicherheit zu erfreuen, als ein Mordversuch gegen Mich selbst uns einen Blick in den sittlichen Abgrund eröffnete, an dem wir uns noch immer befinden. Ich rede nicht von Meinem Leben — es steht in der Hand des Allmächtigen —; die Gefahr, aus der Ich wunderbar gerettet worden bin, hat Mir die Genugthuung verschafft, unzählige Beweise von Anhänglichkeit und Treue aus allen Theilen des Landes zu empfangen. Ich rede von der tiefen Verwirrung aller Begriffe, welche zum Königsmord aufruft, von der Mißachtung göttlicher und menschlicher Gesetze, die bei dieser traurigen Gelegenheit zu bemerken gewesen ist. Die Presse

des Umsturzes trägt einen nicht geringen Theil der Schuld, und da es in der letzten Kammersitzung nicht möglich war, die provisorische als unzulänglich erkannte Preßverordnung vom 30. Juni v. J. zu berathen, so hat Meine Regierung es für ihre Pflicht gehalten, auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde eine weitere vorläufige Preßverordnung zu erlassen. Diese Verordnung sollte aber nur ein vorübergehendes Mittel zur Beseitigung offenkundiger Uebelstände sein. Es wird Ihnen deßhalb zugleich mit derselben der Entwurf eines umfassenden, auf die Dauer berechneten Preßgesetzes vorgelegt werden. Bei der Berathung desselben werden Sie mit Meiner Regierung bemüht sein, die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staats und der Gesellschaft in Uebereinstimmung zu bringen. — Die Vorbereitungen zur Ausführung der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat sind in unausgesetztem Betrieb, und Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, die ihr hierin gestellte schwere Aufgabe in gebührender Berücksichtigung aller berechtigten Interessen möglichst bald zu lösen. — Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes ist seiner Vollendung nahe. Nur der Umfang der Vorarbeiten macht es möglich, denselben Ihnen schon bei Eröffnung der Kammersitzung vorzulegen. Ein Gesetzesentwurf über die Medizinalverfassung wird Ihnen in nächster Zeit mitgetheilt werden. Auch der lange vorbereitete Entwurf zum Strafrecht wartet Ihrer Berathung. Die Vereinigung der hohenzollern'schen Länder mit der Monarchie macht den Erlaß eines Wahlgesetzes für dieselben erforderlich. Ich empfehle Ihnen die beschleunigte Berathung dieses Entwurfes, denn Sie werden mit Mir wünschen, die

Vertreter jener Landestheile bald in Ihrer Mitte zu sehen. Aus dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1851 werden Sie entnehmen, daß nicht nur im Allgemeinen eine Steigerung der Staatseinnahmen eingetreten, sondern auch auf möglichste Beschränkung der Ausgaben Bedacht genommen ist. Dennoch ist es nicht ausführbar, mit den gewöhnlichen Einnahmen den in Nachwirkung der Erschütterung des Jahres 1848 erhöhten Bedarf des Staates zu decken. Eine außergewöhnliche Anspannung der Steuerkraft des Landes ist deßhalb nicht zu vermeiden. Die Prüfung der darauf gerichteten Vorschläge Meiner Regierung empfehle Ich Ihrer sorgsamsten Erwägung. Ueber die Benützung des Credits von achtzehn Millionen Thalern zu militärischen Zwecken wird Ihnen selbstständige Rechenschaft gegeben werden. Noch sind aber die Gefahren, durch welche Sie zu jener Bewilligung vermocht worden, nicht beseitigt. Meine friedlichen Beziehungen zu den europäischen Großmächten sind zwar nicht unterbrochen, aber leider war Meine Absicht, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an **dem Gedanken**, der Meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft, fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen, **wenn über die künftige Gestaltung des gesammten deutschen Bundes entschieden sein wird.** Ich hoffe, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen bald zu einem gedeihlichen Ende führen werden.

„Der Frieden mit Dänemark ist abgeschlossen und ratificirt, hat aber noch nicht in allen Punkten ausgeführt werden können.

„In einem benachbarten deutschen Staate haben Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art stattgefunden. Ein von einer Seite gemachter Versuch, in dieselben einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen, und hat zu Mißverständnissen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere auf die Bedingungen unserer geographischen und militärischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten nicht die gehörige Achtung gefunden. Außerdem haben auch in Gegenden, welche fern von dem Schauplatze jener Verwicklungen liegen, in der Nähe unserer Grenzen Truppenzusammenziehungen stattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanstandete nicht länger aufschieben dürfen. Ich habe die volle Kriegskraft des Landes aufgerufen; mit Stolz und Freude sahe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt wie Ein Mann, und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt. In kürzester Zeit werden wir stärker gerüstet dastehen, als jemals in alten oder neuen Zeiten. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen Niemandes Rechte schmälern, Niemanden unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen, und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig. Ich hoffe, daß unsere Erhebung genügen wird, unser Recht zu wahren, sie ist, wenn dieses erreicht

wird, gefahrlos für die Ruhe von Europa, denn Mein Volk ist in demselben Maße besonnen, wie es kräftig ist.

„An Ihnen, Meine Herren, ist es, Mir die Mittel zu gewähren, durch welche die Erreichung des Zweckes bedingt ist. Ich beklage die Opfer, welche deßhalb der Nation auferlegt werden müssen, aber Ich weiß, Ihr Eifer, Meine Herren Abgeordneten, wird hinter dem des gesammten Volkes nicht zurückbleiben; Sie werden den Beweis liefern, daß unsere Verfassung, an der Ich unverbrüchlich festhalte, ein kräftiges Handeln Preußens nicht lähmt, sondern fördert. Und wie in dem Aufschwunge des Moments alle Parteien verschwunden sind, wie Volk und Heer sich mit Mir und untereinander Eins fühlen, so werden auch Sie, die Vertreter dieses herrlichen Volkes, einmüthig und fest zu Mir stehen in den Gefahren der Gegenwart. Wohlan denn: Unsere Losung sei: Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste — im alten echten preußischen Geiste. Damit hat uns Gott oft und weit geholfen, und wird uns noch weiter helfen. Das ist Meine Zuversicht!"

---

80. — Berlin, den 18. Januar 1851.

Trinkspruch bei Tafel am Krönungsfeste. Drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ohnmacht der schmachvollen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 22.)

„Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß Sie diese Feier erleben, deren Wiederkehr zu sehen wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht

haben wir erfüllt: wir haben Gott die Ehre gegeben. Jetzt, Meine Herren, füllen Sie die Gläser bis zum Rande und leeren Sie sie in drei Zügen. Der erste gilt der Vergangenheit und insonderheit dem Andenken aller derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den werdenden Thron gebaut und gestützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es ist Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verflossenen Herbst der ganzen Welt bewiesen hat, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres, das wir Gottlob hinter uns haben, seinen Kern nicht angehaucht haben; dann aber der Verdienste der Lebenden, und zumal der Männer, welche Ich, mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, das Vergnügen habe, hier zu bewirthen. Der dritte gelte der Zukunft. Von ihr sage Ich nur: Gott gebe ihr sein Gedeihen! Also drei herzhafte Züge auf „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft."

Se. Majestät forderte hierauf den Grafen von Westmoreland, den Feldmarschall-Lieutenant Baron Prokesch von Osten und die Kaiserlich Russischen Generale, General-Lieutenant von Grünwald und General-Major Graf von Benkendorf, als die Repräsentanten Seiner drei mächtigsten und liebsten Freunde, auf, mit Allerhöchstdemselben anzustoßen. Hierauf wandte sich Se. Majestät der König noch an Allerhöchst Ihren Ministerpräsidenten, Freiherrn von Manteuffel, stießen mit demselben an und tranken ihm gnädigst zu. —

---

81. – Mainz, den 18. August 1851.

Allerhöchstes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Oestreich bei einem Souper.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 235.)

„Auf Se. Majestät, den Kaiser von Oestreich, an Allerhöchstdessen Geburtstag ein Hoch!" —

---

82. – Potsdam, den 9. September 1851.

Allerhöchste Erwiederung an den Treubund nach der Rückkehr aus Hohenzollern. Entrüsteter Schmerz über die planmäßige Lügenhaftigkeit einer verdorbenen Zeit, welche ihn bald der Unmäßigkeit im Genusse des Weines, bald hyperchristlicher Tendenzen, bald der Hinneigung zum englischen Hochkirchenthum oder gar zum Katholizismus beschuldige.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 260, und Beilage zu Nr. 271.)

„Es seien die vergangenen Tage allerdings herzlich gewesen, namentlich ergreifend die Huldigungen in Hohenzollern, und hätten die öffentlichen Berichte davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebrigens hätten auch bei dieser Gelegenheit wieder Mißverstand und böser Wille ihm Dinge in den Mund gelegt, an die er nicht gedacht habe. So habe man ihn sagen lassen, wie er bedaure, wegen der weiten Entfernung seinen hohenzollern'schen Landen nicht beispringen zu können. Das Gegentheil habe er aber gerade gesagt. Er lasse ja den Hohenzollern befestigen. In viel ernsterer Weise aber müsse er beklagen, daß seine Feinde (es wären dieselben, die der Treubund so wacker bekämpfe), sich auch der schlechtesten Mittel nicht schämten, um ihn und die Kö-

nigin zu verdächtigen und ihnen das Zutrauen ihrer Unterthanen zu stehlen. So werde jetzt wieder die boshafte Lüge verbreitet, er und die Königin wollen zum Katholizismus übergehen. Er sei allerdings an diese aus der Hölle stammende Angriffsweise nun schon gewöhnt. Man habe sie seit dem Beginn seiner Regierung gegen ihn in Anwendung gebracht, und es hätte immer eine Lüge die andere abgelöst. Da habe man unter Anderem behauptet, er wolle das schottische Kirchenthum einführen; dann: er habe eine hyperchristliche Richtung und wolle die englische Sonntagsfeier befehlen; wenn dann die herbeigelogenen Befürchtungen sich nicht verwirklicht hätten, habe man sie fallen lassen und sich nach anderen Waffen umgesehen; dann habe man wieder ausfindig gemacht, er wolle die englische Hochkirche in Preußen einführen, und da nun diese Einführung etwas lange habe auf sich warten lassen, so habe man es für kürzer gehalten, auf diese letzte Lüge zu kommen, daß er und die Königin katholisch werden wollten. Diese Verleumdung werde ihre Zeit dauern und dann würden andere folgen, denn die Feinde ruhten nicht, und er müsse offen gestehen, daß er nicht so heiter sein könne, als es sonst wohl zu wünschen sei. Se. Majestät erklärten ausdrücklich, daß an allen diesen Gerüchten kein Wort wahr sei; er denke nicht daran, und autorisire sie, von dieser Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen."

Dazu kommen noch nach der N. Preuß. Zeitung (A. A. Z. Nr. 271 Beil.) folgende Sätze:

„Sogar so weit sei man gegangen, daß man sich nicht entblödet habe, ihn der Unmäßigkeit im Genusse des Weins zu beschuldigen! Seit die Leute sich nun überzeugt, daß er größtentheils Wasser trinke, schweige

man davon wieder still.“ Ferner der Schluß: „Diese Lügen seien nicht zufällig entstanden, sondern planmäßig ausgesonnen. Die Lüge, daß er und die Königin katholisch werden wollten, beruhe auf einem förmlichen, in London gefaßten Beschluß der Demokratie. Das wisse man ganz bestimmt, und er autorisire die Anwesenden, dies Jedermann zu sagen.“

83. — Berlin, den 2. December 1851.

Beim ständischen Festmahl, — an den Abgeordneten von Bethmann-Hollweg. Se. Majestät versichern, daß Allerhöchst Sie nie mit der Revolution transigirt haben und nie mit ihr transigiren werden.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 339.)

„Sie haben auch ein Programm unterzeichnet, lieber Bethmann?“ (Verbeugung). „Wenn Ich an die Personen denke, die dasselbe unterschrieben haben, so möchte Ich diese alle umarmen, so lieb hab' Ich sie. Allein in Betreff der Ansichten, die sie darin ausgesprochen, muß Ich Ihnen erklären, daß Ich völlig anderer Meinung bin. Sie transigiren darin mit der Revolution, mit der Ich nie transigirt habe, noch transigiren werde. Dies mißbillige Ich durchaus, und sage Ihnen dies vor Zeugen!“

Des Königs besonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

1. Zur Provinz Preußen.

84. – Königsberg, den 11. September 1840.

Abschied von der Provinz Preußen nach der Huldigung.

Ich kann die Provinz, in welcher Ich so mannigfache Beweise treuer Anhänglichkeit erfahren habe, nicht ohne die dankbarste Anerkennung verlassen, und werde das Andenken daran stets in Meinem Herzen bewahren. Indem Ich den Segen des Herrn auf Meine treuen Unterthanen Preußens herabrufe, mögen letztere überzeugt sein, daß Mir das Wohl der Provinz stets eine Angelegenheit der theilnehmendsten Sorge bleiben wird, und daß Ich, so viel es die Kräfte des Staats erlauben, darauf bedacht sein werde, zum Wohl der Stadt Königsberg und der Provinzen, deren Huldigung Ich empfangen habe, beizutragen. Sie haben diese Meine Gesinnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

85. — Königsberg, den 20. Juli 1842.

An die Sr. Majestät vorgestellten Mitglieder der preußischen Landstände, bei der Rückreise von St. Petersburg.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 212.)

„Meine Herren! es freut Mich, daß Sie in so großer Zahl sich hier eingefunden haben, denn es ist Mir Bedürfniß, Ihnen, namentlich Allen, welche an dem letzten Landtage theilnahmen, Mein Anerkenntniß, Meine Dankbarkeit auszusprechen. Es hat auf demselben ein so schöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit geherrscht, ein so außerordentlich guter Geist sich bewährt — und es war dies der erste Landtag nach einem Regierungswechsel. Dies ist von Bedeutung, und in dieser Beziehung erheischen die Gesinnungen, die der erste Landtag nach Meinem Regierungsantritt Mir gezeigt hat, Meine Dankbarkeit —, denn außerdem wäre es eine Beleidigung, zu danken, bei der Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit, welche sich so, wie bei uns, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat!" —

---

86. — Danzig, den 11. September 1844.

Beim Scheiden aus der Provinz Preußen, nach der Grundsteinlegung zum Universitäts-Gebäude der Albertina.

Vor Meinem Scheiden aus der Provinz kann Ich nicht unterlassen, Ihnen Meine Zufriedenheit über den Zustand, in dem Ich dieselbe abermals getroffen, auszusprechen. Durch Ihre thätige und umsichtsvolle Verwaltung haben Sie sehr günstige Resultate erzielt und sich dadurch Meine volle Anerkennung erworben, die Ich Ihnen hiermit gerne bezeuge.

Möge Gott ferneres Unglück, wie in diesem Jahre die ungünstige Witterung herbeiführte, wenden, und Ihrem erfolgreichen Wirken seinen Segen verleihen. Auch veranlasse Ich Sie, durch Veröffentlichung dieser Meiner Ordre allen Einwohnern der Provinz für die vielen Beweise der ungeheuchelten Liebe, mit der sie Mir überall entgegengekommen sind, Meinen herzlichen Dank zu sagen.

Danzig, den 11. September 1844.

Friedrich Wilhelm.

---

87. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Preußen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz trägt in doppelter Beziehung den Namen Preußen. Ihr seid die Stammlande der Monarchie, die Lande, in denen Meine Väter stets Treue und Liebe gefunden haben. Euer Wirken auf dem vereinten Landtage wird den andern ein Vorbild sein. Was ihr thut, ist von doppelter Bedeutung. Wenn ihr die Krone stützt, so ist sie unerschütterlich; wenn ihr an dem Throne rüttelt, so ist er gefährdet. Auf euch fällt alle Verantwortlichkeit; Mein Vertrauen zu euch ist ungeschwächt, ihr werdet es bewähren!"

---

88. — Danzig, den 6. August 1851.

Allerhöchster Erlaß an den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen. Dank für die gute Aufnahme.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 222.)

Indem die Feier der Enthüllung des Meinem in Gott ruhenden Herrn Vaters, des hochseligen Königs Majestät, von der Provinz Preußen zu Königsberg errichteten Monuments Mir die erwünschte Gelegenheit bot, die genannte Provinz zu besuchen, hat der eben so festliche als freudige Empfang, welchen Ich auf dieser Reise an allen Orten, welche Ich berührt, gefunden, Meinem landesväterlichen Herzen wohlgethan und Mich auf's Tiefste bewegt. Es ist Mir Bedürfniß, Meinem Gefühle Worte zu leihen, und Ich beauftrage Sie daher, Meine Anerkennung und Meinen Dank durch öffentliche Bekanntmachung dieses Erlasses zur Kenntniß der Provinz zu bringen.

---

89. — Königsberg, den 4. August 1853.

Allerhöchster Erlaß ähnlichen Inhalts.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 224.)

Ich habe bei Meiner Reise durch Preußen an allen Orten, welche Ich berührt, von den Bewohnern so vielfache und sprechende Beweise wahrer Anhänglichkeit und Liebe erfahren, daß Ich mit der freudigen Wahrnehmung scheide, wie es den schweren Versuchungen der verflossenen Jahre nicht gelungen ist, die Treue, welche von jeher das preußische Volk an sein Königshaus kettete, zu untergraben. Dies gilt besonders von Meinem kurzen Aufenthalte

zu Königsberg und Danzig, welcher es Mir überzeugend dargethan, daß dieselben jetzt wie früher ihren Beruf erkannt haben, dem ganzen Lande als ein schönes Beispiel vorzuleuchten. Es haben diese Tage Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohlgethan, und indem es Mir Bedürfniß ist, Meinem Gefühle Worte zu leihen und Meine Befriedigung und Meinen Dank gegen die Provinz auszusprechen, ermächtige Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

a) Zur Stadt Königsberg insbesondere.

90. – Königsberg, den 29. August 1840.

An die Deputation der Stadt Königsberg beim Einzuge.

(Sammlung von Killisch, S. 9.)

„Meine Herren! Ich freue Mich, in Ihnen die Deputation einer Stadt zu begrüßen, welche sich stets durch Liebe zu Meinem Regentenhause ausgezeichnet. Auch Ich bin dieser alten Königsstadt stets mit Liebe zugethan gewesen, und sie gebührt ihr von Mir, nicht nur weil sie in den Jahren des über unser Vaterland hereingebrochenen Unglücks den echten vaterländischen Sinn bekundet, sondern auch wegen der Pietät gegen Meinen hochseligen Vater, der ihr stets mit besonderer Liebe zugethan gewesen. Für Ihre herzliche, treue Gesinnung, die Sie auch jetzt in Ihren schönen Worten bekundet, Meinen innigen Dank!"

---

91. – Königsberg, den 11. September 1840.

Allerhöchster Trinkspruch beim Feste der Stadt Königsberg.

(Sammlung von Killisch, S. 10.)

„Ich trinke auf das Wohl der treuen und geliebten Stadt, die mit Recht den Namen der Königsstadt führt. Sie hat mit Meinem seligen Vater die Zeiten der Trübsal muthvoll getragen, und ist von der Vorsehung gewürdigt worden, daß in ihr die Grundlage zur Wiedergeburt des theuren Vaterlandes gelegt wurde. Sie lebe hoch!"

---

92. – Königsberg, den 10. Juni 1845.

Allerhöchste Rede an die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg, betreffend den in Vereinen und Versammlungen sich geltend machenden Geist der Opposition und Aufreizung, besonders gegen das Militär.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 205.)

„Meine Herren! Ich bedaure, diesmal nicht mit so freudigen Gefühlen in Ihre Mitte treten zu können, wie Ich es sonst gewohnt war. Schon seit langer Zeit hat sich in Königsberg der Geist der Opposition und Aufreizung gegen die Maßregeln der Regierung erkennen lassen. In neuerer Zeit hat sich dieser Geist insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen geltend gemacht und seinen Stachel auch gegen das Militär und die Offiziere gerichtet. Meine Behörden sind diesen Vereinen und Versammlungen entgegengetreten und ihre Maßregeln haben Meine vollständige Billigung erhalten. Es werden doch zwanzig, dreißig, hundert, ja dreihundert redlich und gut

gesinnte Bürger vorhanden sein, und vor ihren Bestrebungen werden jene schlechten Gesinnungen wie die Nebel vor der Sonne verschwinden. Ich wende Mich an Sie und fordere Sie auf, Ihre Einsicht, Ihre Erfahrung und Ihren ganzen Amtseinfluß zur Erreichung dieses ehrenwerthen und schönen Zweckes anzuwenden. Gott weiß es, daß Ich dieser Stadt, dieser Meiner ersten Residenz, von jeher Meine Theilnahme, Mein Wohlwollen, Meine herzliche Liebe zugewendet habe und auch fernerhin zuzuwenden geneigt bin, wenn man den bisher verfolgten Zweck verläßt und zu guten und treuen Gesinnungen zurückkehrt. Sollte dem aber nicht so sein, dann wird von dem, was man Gnade nennt, nicht mehr die Rede sein. Ich habe über diese Angelegenheit sehr ernste Ansichten und werde dann nur die Strenge walten lassen. Ich darf von Ihnen verlangen, daß Sie die gute Sache unterstützen werden, und will und darf auch vertrauen, daß Sie es thun werden."

---

93. — Berlin, den 10. Juli 1845.

Ernster Tadel der unerfreulichen Erwiederung des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg in derselben Angelegenheit.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 210.)

Ich habe der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg am 10. Juni Meine gerechte Mißbilligung des Geistes ausgesprochen, der sich seit etwa Jahresfrist unter einem gewiß sehr geringen Theile der dortigen Einwohnerschaft, jedoch sehr laut gegen das Militär, besonders gegen die Offiziere der Gar=

nison, gezeigt hat. Ich forderte die Angeredeten als Männer des öffentlichen Vertrauens und als solche, die immer eine ehrenwerthe Gesinnung thätig bewiesen haben, dringend auf, ihrerseits sowohl als durch die Collegien des Magistrats und der Stadtverordneten diesem verderblichen Geiste mit der ganzen Kraft entgegenzutreten, welche ihre bevorrechtete Stellung und das Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen gibt. Ich Meinerseits sah solchem erwünschten Wirken mit Zuversicht entgegen. Tags darauf versammelte Ich die Stabsoffiziere, theilte ihnen das Gesagte mit, sprach die Zuversicht aus, daß von Seiten der Bürgerschaft nunmehr das wünschenswerthe Entgegenkommen nicht mehr zu bezweifeln sei, und äußerte Mein Vertrauen auf die Offiziere, so wie Meinen ernsten Willen, daß auch von ihrer Seite Alles geschehen werde, um die Herstellung des guten Verhältnisses zu befördern und dasselbe zu befestigen. Ich erwartete keine Antwort von dem Magistrat und den Stadtverordneten, da es nur Eine gab, nämlich thätiges und eifriges Wirken zu dem Werke des Friedens, das Ich ihnen vertrauungsvoll vorgezeichnet hatte. Dennoch ist ein Schreiben des Magistrats und der Stadtverordneten vom 11. Juni unter der Form einer Rechtfertigung eingegangen, ein Schreiben unerfreulichster Art, so beschaffen, daß Ich es nicht direct beantworten mag. Ich sende es Ihnen anliegend. Sie werden daraus ersehen, daß man sich erlaubt, Meine Friedensworte voll des schönsten Vertrauens so auszudeuten, als hätte Ich ernsten Tadel gegen den Geist des Magistrats und der Stadtverordneten ausgesprochen. Die Rechtfertigung über diesen angeblichen Tadel ist nicht besser als die unwahre Behauptung, die dem Ganzen zu Grunde liegt. Man sucht das Verfahren des mit Recht allgemein

verehrten kommandirenden Generals, Grafen von Dohna, anzuklagen, und gibt das Verhalten der Offiziere bei einem früheren Vorfall als Quelle des Zwiespalts an. Jetzt ist es Zeit, ernsten Tadel auszusprechen über den Inhalt dieser Eingabe, und Ich befehle Ihnen, dies in Meinem Auftrage zu thun. Unwissenheit über eine anerkannte Wahrheit scheint die Feder bei jenem Schreiben geführt zu haben. Es ist verwundend für Mein Gemüth, zu sehen, daß die beiden großen Collegien Meiner ersten Haupt- und Residenzstadt es nicht wissen oder vergessen haben, daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn auch noch in ihrer Uebertreibung schön und herzerwärmend sein kann, daß hingegen die noch so indirecte Schonung entgegengesetzter Tendenzen und die Weigerung, die Hand zu einem edlen Werke des Friedens zu bieten, unschön und herzerkältend ist. Uebrigens vertraue Ich jetzt lediglich meinen treuen Bürgern von Königsberg. Wie das Volk denkt, fühlt, wie es handelt, wenn es klar sieht, weiß Ich; darum überlasse Ich seinem gesunden Sinne, dem verderblichen Treiben der wenigen Uebelwollenden in seiner Mitte entgegenzutreten, indem es denselben jede Mitwirkung versagt, dagegen dem guten Willen des Militärs, für welches Ich bürge, freundlich entgegenkommt, und Mir auf's Neue Stoff zur Freude und zum Danke gibt.

Berlin, den 10. Juli 1845.

Friedrich Wilhelm.

Den Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens über die Abneigung der Mehrzahl der Einwohner von Königsberg gegen das Spalten der Kirche in Secten (vom 14. October 1845) siehe unten Nr. 167.

---

94. – Königsberg, den 2. August 1851.

Allerhöchste Erwiederung auf die Anrede des Bürgermeisters Sperling von Königsberg, bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals zum Andenken Friedrich Wilhelms III. — Allerhöchste Aufforderung, dem Danke gegen Friedrich Wilhelm III. auf dessen Sohn und Nachfolger Anwendung zu geben, wovon Allerhöchst dieselben bis jetzt wenig verspürt hätten.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 222.)

„Sie bereiten ein Fest, um das Andenken des theuren, unvergeßlichen Königs zu ehren. Ich erkenne das mit Freude und Dank an, wie auch den festlichen Empfang, den Sie Mir bereitet haben. Ich komme selbst hieher, um, so gut Ich's vermag, dem verehrten Vater eine neue Ehre zu erweisen, und Ich hoffe, Ich komme zur guten Stunde. Einen echten Freundesrath ertheile Ich Ihnen. Sie sprechen von dem Dank, den Sie dem hochseligen König schulden. Es wird Ihnen in der Geschichte wohl anstehen, wenn Sie diesem Dank auf seinen Sohn und Nachfolger Anwendung geben, indem Sie seinem wahrlich freudlosen Wege Ihrerseits den Kummer ersparen. Bisher habe Ich davon sehr wenig verspürt. Sie haben Vieles wieder gut zu machen. Thun Sie es, Meine Herren, dann werden Wir wieder die besten Freunde sein, wie vor Alters. In dieser Hoffnung ziehe Ich in Ihre Stadt."

---

b) Zur Stadt Danzig.

95. — Danzig, den 1. Juni 1843.

Trinkspruch bei einem Festmahle der Stadt Danzig.

(Sammlung von Killisch, S. 41—42.)

„Ich trinke auf das Wohl der herrlichen, treuen, lieben Stadt, die sowohl in ihrer denkwürdigen Geschichte, als auch in den Ereignissen der Gegenwart ihre gute und edle Gesinnung so überzeugend bewährte; — die bei der Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeit sich treu und fest auch dem größeren Gemeinwesen anzuschließen weiß; — die ein so gutes und ehrenwerthes Beispiel eines edlen Sinnes gibt, daß es wohl die Mühe belohnt, demselben nachzufolgen! — Ich trinke auf das Wohl des hiesigen Magistrats, der Stadtverordneten, der ganzen Bürgerschaft, mit herzlichem Danke für gastfreie Aufnahme; trinke auf das Gedeihen des Handels und der Gewerbe dieser Stadt, auf die Bewahrung des Friedens innerhalb und außerhalb ihren Mauern.

„Meine Herren! es gilt der lieben, treuen Stadt Danzig, dem deutschen Venedig!"

2. Zur Provinz Pommern.

96. — Flederbom, den 23. August 1844.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl Seiner lieben Pommern.

„Ich trinke auf das Wohl Meiner lieben Pommern!" — Se. Majestät reichten dann den Pokal dem Kreisdeputirten von Bonin mit den Worten: „Thun Sie Mir Bescheid und trinken Sie ihn aus, ganz aus!"

97. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Pommern beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Die Pommern haben stets mit rühmenswerther Treue an ihrem Herzog gehangen und gehalten. Auch jetzt in diesem entscheidenden Augenblick werdet ihr der alten Sitte treu bleiben. Wenn ihr guten Rath bedürft, wenn ihr unschlüssig seid, so verweise Ich euch auf Meinen lieben Freund und Bruder, euren Herzog und Statthalter, den Prinzen von Preußen."

---

a) Zur Stadt Stettin.

98. — Nach der Revolution.

Versöhnlicher Tadel Stettins.

„Es habe ihn sehr schmerzlich berührt, daß auch die Hauptstadt Pommerns in den Tagen der Gefahr und Noth ihn verlassen habe, demunerachtet habe er stets auf den guten Sinn und die Treue der Pommern vertraut, die sich ja auch bald wieder bewährt habe. Jetzt sei kein Schleier mehr zwischen Ihm und Stettin."

---

b) Zur Stadt Stralsund.

99. – Stralsund, den 24. August 1852.

Allerhöchste Zuneigung zu Stralsund und Wunsch der Erhaltung der alten edlen Stralsunder Verfassung.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 244.)

„Jeder Stralsunder weiß es, daß Ich stets gern in Ihrer ehrenwerthen, mit trefflichen Einrichtungen versehenen Stadt verweile, und der höchste Wunsch, den Ich Ihnen auf den Namens der Stadt Mir dargebrachten Gruß erwiedern kann, ist der Wunsch, daß derselben ihre alte, edle Verfassung möge erhalten bleiben!"

---

3. Zur Provinz Posen.

100. – Berlin, den 12. März 1843.

Allerhöchster mißfälliger Zwischenbescheid auf die bedauerliche Adresse der Stände des Großherzogthums Posen vom 8. März 1843, insbesondere auf die unangemessene Berufung auf die für Se. Majestät völlig unverbindliche Verordnung vom 22. Mai 1815.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 79 und 80.)

Der allerhöchste Bescheid drückt das hohe Mißfallen des Königs mit der Adresse aus, bezeichnet ihren Inhalt als den Ausdruck einer verblendeten Partei, und fährt dann fort:

Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen

Bande, von dem einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des Posen'schen Landtags kundgeben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres Königlichen Berufes, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner theilnehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem Landtagsabschied für das Königreich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden, und das Gesetz vom 5. Junius 1823 an ihre Stelle treten ließen.*) In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar**) d. J. haben Wir Unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze er-

---

*) Vergl. oben Nr. 21.

**) Die Verordnung vom 23. Februar betrifft die neue Organisation der Censurbehörden.

hobene durch Nichts begründete Reclamation gegen die von Uns genehmigte Censur-Instruction vom 31. Jan. d. J. Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. U. s. w.

(Gez.) Friedrich Wilhelm
und das gesammte Staatsministerium.

---

101. — Berlin, den 25. Februar 1845.

Allerhöchste wohlgefällige Erwiederung auf die Adresse des Posener Landtags, — an den Landtags-Marschall Grafen Grabowsky.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 79.)

Ich habe den Ausdruck der treuen und loyalen Ergebenheit der Stände des Großherzogthums Posen in der Adresse, welche dieselben bei Gelegenheit der Eröffnung des Landtags an Mich gerichtet haben, wohlgefällig entgegengenommen. Indem Ich Sie beauftrage, dem Landtage Meinen aufrichtigen und landesväterlichen Dank für diese erfreuliche Versicherung zu erkennen zu geben, werden Sie zugleich aussprechen, wie wohlthuend Mir die Beweise treuer Liebe gewesen sind, die Mir der Landtag auch in Bezug auf die durch Gottes gnädigen Schutz von Mir und der Königin, Meiner Gemahlin, abgewandte Gefahr dargebracht hat.

Berlin, den 25. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

Die, aus Anlaß revolutionärer Bestrebungen, unter dem 20. März 1846 hinsichtlich der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften erlassenen strengeren Censurbestimmungen siehe unten Nr. 209.

---

102. — Potsdam, den 15. Mai 1846.

An die deutschen Gutsbesitzer in Posen nach Unterdrückung der unter polnischen Einwohnern dort angestifteten hochverrätherischen Verschwörung.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 152.)

Ich habe den Dank, welchen die Gutsbesitzer deutschen Stammes in der Provinz Posen für die glückliche Unterdrückung der dort unter polnischen Einwohnern angestifteten hochverrätherischen Verschwörung Mir in der Eingabe vom 21. v. M. dargebracht haben, gern entgegengenommen. Die deutschen Einwohner der dortigen Provinz können fest überzeugt sein, daß ihre Wohlfahrt Mir besonders am Herzen liegt, und Ich auf deren kräftigste Beschützung gegen feindliche Bestrebungen stets bedacht sein werde. — Zur großen Freude gereicht Mir die ausgesprochene Versicherung, daß die deutschen Einwohner ihren Mitunterthanen polnischen Stammes mit versöhnlichen Gesinnungen entgegenkommen und es sich angelegen sein lassen wollen, gegenseitiges Vertrauen wieder herzustellen und dadurch zur Begründung eines Zustandes beizutragen, in welchem zum Heil der gesammten Provinz sich Alle, ohne Rücksicht auf Stammverschiedenheit, an den Thron und das gemeinsame Vaterland aufrichtig und innig anschließen. — Sie werden durch die Bewährung dieser Gesinnungen den sichersten Anspruch auf Meine besondere Huld und stete Gnade begründen.

Potsdam, den 15. Mai 1846.

Friedrich Wilhelm.

103. – Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Posen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz hat Mir und euch viel Schmerz bereitet, viel Wehe, was Ich nicht habe abwenden können. Größeres Leid steht noch bevor. Von euch wird es abhängen, Mir die Möglichkeit zu gewähren, die Thränen so vieler der Eurigen zu trocknen."

---

104. – In den Märztagen 1848.

Allerhöchste Unterredung mit der posen'schen Deputation.

„Ich habe öfters von Meinen Ministern erfahren, daß sich die Polen des Großherzogthums über die Besetzung aller Stellen durch Deutsche und die Nichtachtung ihrer Nationalität beklagten. Dies ist Mir immer sehr unlieb gewesen; es hat aber nicht anders sein können, indem die Polen es vernachlässigten, sich die nöthige Befähigung zur amtlichen Thätigkeit zu erringen.

„Sie haben jetzt, wo ganz Europa in Bewegung gerathen, von der Möglichkeit eines Aufstandes und einer blutigen Collision im Großherzogthum Posen gesprochen. Diese Möglichkeit involvirte eine andere, die Möglichkeit einer Losreißung des Großherzogthums von Meinen Staaten. Meine Herren! Ich spreche ganz offen, aufrichtig, und äußere Mich so, wie der Augenblick es erheischt und Mein Herz es fühlt. Es ist ein ganz natürlicher Wunsch, daß Ich eine schöne, blühende Provinz, die Ich von Meinen Vätern geerbt habe, behalten will. Reißen Sie sich los, bedenken Sie, in welch'

ein unabsehbares Unglück Sie sich stürzen. Eine jede Bewegung würde die Provinz in die Hände Rußlands spielen. Ich bin den Kaiser von Rußland mit flehentlichen Bitten angegangen, damit er in keinem Falle, was auch geschehen möge, einschreite, und Ich habe die Versicherung erhalten, daß er dies vor der Hand nicht thun und der Entwickelung Deutschlands keine Hindernisse in den Weg legen wolle. Auf das Wort dieses Kaisers kann Ich Mich fest verlassen, denn sein Entschluß ist unerschütterlich und er ein Mann von eisernem Willen, von dem edelsten und festesten Charakter, der mächtigste, weiseste, der alleinige unter den Souveränen Europa's, der seine Macht mit unerschütterlicher Kraft und Energie aufrecht zu erhalten weiß. Sein Wort ist ja, ja; nein, nein! Er würde sich gewiß jedes Einschreitens enthalten, so lange seine polnischen Besitzungen nicht bedroht würden. Wenn aber mit oder ohne Meinen Willen eine freie nationale Entwickelung im Großherzogthum Posen versucht werden sollte, die auf seine polnischen Provinzen von Einfluß und mit Gefahr für dieselben verbunden wäre, so würde er, hierdurch gereizt, zum Schutze seines eigenen Reiches sofort seine Truppen ins Großherzogthum Posen einrücken lassen. Meine Bitten würden dann gewiß nicht mächtig genug sein, um ihn davon zurückzuhalten. Schon habe Ich Nachrichten, daß sich bedeutende Kräfte an den Grenzen sammeln. Bedenken Sie also, welcher Gefahr Sie von dieser Seite entgegenlaufen, um so mehr, als Sie dem Angriff ohne Meinen Schutz nicht widerstehen könnten. Im Interesse Deutschlands, auch zum eigenen Wohl des Großherzogthums Posen ist die bewaffnete

Neutralität das allein nothtthuende und ersprießliche Rettungsmittel. Viele der Bewegungen Deutschlands, das Drängen nach nationaler Einheit kommen von der bangen Ahnung einer Gefahr von Westen, wo zwar nicht die Regierung, aber hundert und abermals hunderttausend Stimmen nichts anderes als ein gewaltsames Revolutioniren und die Rheingrenze predigen. Ein Krieg gegen Rußland ist unter solchen Umständen unmöglich, und Ich würde es gegen Meine Pflicht und Mein Gewissen halten, denselben zu führen, und mit Meiner Ehre ist er nun vollends unverträglich. Ich hoffe deßhalb und wünsche, daß die Besonnenheit der Einwohner des Großherzogthums Posen dieselben vor unbedächtigen, verderblichen Unternehmungen abhalten werde. Sie schlagen sich, Meine Herren, mit eitlen Hirngespinnsten, und Sie mögen zusehen, daß Sie statt des Schwertes nicht ein Schilfrohr in die Hand nehmen, welches bei dem ersten Schlag in der Hand zerbrechen würde. Sie täuschen sich auch, wenn Sie auf die Hülfe des Landvolkes Ihre Hoffnungen stützen. Bedenken Sie, daß Sie zwei Nationalitäten in der Provinz neben einander haben, und wenn die deutsche, wie es sich von selbst versteht, Ihnen ihre Mithülfe versagt, werden Sie ebensowenig sich auf Ihre polnischen bäuerlichen Einsassen verlassen können. Diese sind, wie Ich es aus den sichersten Quellen weiß, der Regierung treu ergeben, und habe Ich auch persönlich denselben nicht so viele Wohlthaten, wie Mein seliger Vater erweisen können, so habe Ich doch selbst erfahren, welch' ein edler Stamm der der Großpolen sei. Deßhalb liebe Ich auch das Volk so sehr, weil es für die Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter ein so offenes Herz hat. Diese Anhänglichkeit an die Regierung hat sich

zuletzt auch dadurch erwiesen, daß im Jahre 1846 es nur die preußischen Beamten gewesen, welche die Grundherren vor ähnlichen Ausbrüchen des Landvolks, wie in Gallizien, geschützt haben. Diese Treue des Volks ist Mir aus den besten Quellen, durch Meinen Vetter Radziwill und durch die achtbarsten Landtags-Deputirten bekannt, und Ich würde dasselbe schmerzlich wegen des Schicksals bedauern, welches Sie ihm durch Ihre Unternehmung bereiten würden. Sie würden aber Mir hierdurch auch noch den größten Kummer bereiten, daß Ich an dem großen Werke der Entwickelung Deutschlands gehindert werden würde. Aber auch abgesehen davon, Sie würden, selbst wenn sie organisirt wären, dem Angriffe Rußlands nicht widerstehen können. Sie haben erst im Jahre 1831 die traurige Erfahrung gemacht, daß bei einer Einwohnerzahl von vier Millionen, mit einer Armee von 40,000 Mann der schönsten, vortrefflichsten Truppen in Europa (was man dem Großfürsten Constantin, der sie organisirt hat, mit Ruhm nachsagen kann), Sie nichts ausgerichtet und sich nur ein unglaubliches Unglück bereitet haben. Es sind damals Heldenthaten wie selten ausgeführt worden, und wo Ich solche sehe, da fließt Mir Mein preußisches Herz über; aber auch dies ist vergebens gewesen. Bedenken Sie also, was Sie mit den Kräften des Großherzogthums Posen, welches nur etwas über eine Million Einwohner zählt, und ohne eine nationale Armee, ausrichten können. Ich vertraue deßhalb und erwarte, daß sich die polnischen Einwohner Posens nicht in ihr eigenes Unglück stürzen werden."

Hierauf nahm der Deputirte Kraszewski das Wort und sagte: „Ich habe schon bei dem vereinigten Landtage ausgesprochen, daß ich keinen König ohne Volk kenne, und diesen

meinen Ausspruch haben unerwartet früh die neuesten Ereignisse gerechtfertigt. Nun, so geruhen Ew. Majestät mir zu gestatten, auch diesmal von diesem Standpunkte aus zu sprechen. Ew. Majestät waren und sind auch jetzt durch Ihre posen'schen Beamten über die dortigen Zustände und Verhältnisse falsch unterrichtet. Die Versprechungen des Jahres 1815, die uns die Nationalität garantirten, sind nun einmal nicht gehalten worden, und die Behörden zu Posen verwalteten die Provinz mit Richtachtung aller uns zustehenden Rechte. Jetzt aber, wo sich die deutsche Nation selbst auf eine so edle Weise erhoben, jetzt, wo das Interesse Preußens in dem des einigen Deutschlands aufgeht, jetzt erhebt auch von neuem die polnische Nation ihre gerechten Ansprüche auf eine brüderliche Anerkennung ihres bisher unbeachtet gebliebenen Rechtes. Ganz Deutschland hat seine Sympathie für Polen offenbart und die Fürsten werden sich derselben nicht entziehen wollen. Es ist freilich das Loos der Herrscher, in ihrer Beziehung zum Volke von ihren Dienern getäuscht zu werden."

Se. Majestät der König: „So wie das Loos der Polen, wie die Geschichte lehrt, das gewesen, daß sie sich in ihren Hoffnungen immer getäuscht sahen."

Kraszewski: „Leider auch durch die Vorfahren Ew. Königlichen Majestät."

Se. Majestät der König: „Wie so?"

Kraszewski: „Ich will nicht weit in die Vergangenheit zurückgehen. Ew. Majestät kennen die Geschichte. Wenn aber Ew. Majestät uns den Aufstand von 1831 als Beispiel vorführen, so muß ich erinnern, daß der Vorfahr Ew. Majestät uns in demselben den Todesstoß gegeben."

Se. Majestät der König: „Wie können Sie das behaupten?"

Kraszewski: „Ohne die damals den Russen von Preußen geleistete Hülfe würden wir nicht unterdrückt worden sein. Aber abgesehen davon, so waren auch die Zeitumstände damals wesentlich von den heutigen verschieden. — Die Völker waren damals weniger reif, die Macht der öffentlichen Meinung, des öffentlichen Gewissens nicht so gewaltig, wie in der jetzigen Zeit. Die veränderten Grundsätze und Gefühle, die siegreich sich erhebende Idee internationaler Gerechtigkeit haben auch die Verhältnisse der Nationen zu einander verändert. — Und haben wir auch im Jahre 1831 unglücklich gestritten, so haben wir doch gezeigt, daß der russische Koloß thönerne Füße habe."

Se. Majestät der König: „Ich bin anderer Meinung und glaube, daß der Koloß eiserne Füße habe."

Kraszewski: „Nun, die neuesten Ereignisse haben uns bewiesen, daß auch manche andere eiserne Füße zu thönernen werden können."

Die Minister traten bei diesen Worten näher zum Könige, und Brodowski, einen Schritt vortretend, sagte mit lauter Stimme:

„Die Gefühle heiliger Anhänglichkeit an die Sache der Väter, an die Sprache und Sitte des Volks sind im Großherzogthum in keinem einzigen Punkte geschont worden, obgleich selbst die Wiener Tractate die Unantastbarkeit dieses Heiligsten, was die Natur in die Herzen der Menschen geschrieben, garantirt hatten. Aber den Behörden im Großherzogthum waren auch diese Conventionen von 1815 zu freisinnig, zu gerecht und für den Zweck der Regierung unangemessen."

Hierauf sprach wieder Kraszewski, seine unterbrochene Rede aufnehmend:

„Ew. Majestät haben an die schrecklichen Ereignisse in

Gallizien im Jahre 1846 erinnert. Die unselige Zerrüttung der geselligen Zustände in Gallizien ist aber lediglich dem Machiavellismus der östreichischen Regierung zuzuschreiben; im Krakau'schen, da, wohin sich dieser zerstörende und demoralisirende Einfluß von Oben nicht erstreckte, da war die Nation eins gewesen. Die Mordthaten in Gallizien sind durch eine, innere Zerwürfnisse erregende und unterhaltende feindselige Administration vorbereitet und zuletzt sogar bezahlt worden. Die gallizischen Stände haben seit Jahren wegen der Ablösung der Roboten petitionirt, aber der östreichischen Regierung war es genehmer, den Samen der Zwietracht, als den des Friedens zu pflegen."

Se. Majestät der König: „Dies ist nicht wahr. Der Aufstand der Bauern ist ein selbst erregter gewesen, indem die gallizischen Bauern, obgleich sie dieselben Wohlthaten wie die posen'schen nicht genossen, doch die Wiederkehr eines Zustandes befürchteten, der sie wiederum, wie im alten Polen, unter die völlige Willkür der Herren bringen würde. Ich habe es von den höchstgestellten Personen des östreichischen Staates sagen hören: die Commotionen in Italien, die Zerrüttungen in der Schweiz haben uns viel geschadet, die finanzielle Krisis hat uns viele Schwierigkeiten gebracht, aber nichts ist für unsere Monarchie so verderblich gewesen, als der Aufstand der polnischen Bauern gegen den Adel und zu Gunsten der Regierung."

Kraszewski: „Dies mag sein, aber die offiziellen Documente haben hinlänglich dargethan, daß der Aufstand der Bauern durch die Beamten bewirkt worden, die auf die Köpfe der Gutsbesitzer einen Preis gesetzt haben."

Se. Majestät der König: „Ich habe Mein Wort gegeben, daß dies nicht der Fall gewesen."

Kraszewski: „Nun, so hat sich wenigstens die östreichische

Regierung von dem Verdacht eines solchen Verbrechens nicht gerechtfertigt."

Se. Majestät der König: „Dies zu thun würde unter ihrer Würde gewesen sein."

Kraszewski: „Die Rechtfertigung vor einer solchen Anklage ist meines Erachtens Pflicht eines Jeden, er mag hoch stehen oder niedrig."

Se. Majestät der König: „Unsere Sitte ist es nicht. (Die letzten Worte, die nicht ohne gewisse Erregtheit gesprochen wurden, unterbrachen diese merkwürdige Unterredung, welche jedem Unbefangenen unwiderleglich beweist, daß dieser König nicht nur durch seine Geburt, sondern auch durch seinen Geist berufen ist, über solche Menschen zu herrschen.)

Der König wendete sich hierauf zu dem Erzbischofe, den er ungefähr so anredete:

„An Sie, verehrter Herr Erzbischof, der Sie Mir so viele Beweise aufrichtiger Liebe gegeben haben, wende Ich Mich namentlich mit der Bitte, beruhigen Sie, Ich beschwöre Sie, das Volk, und unterdrücken Sie durch öffentliche Aufforderungen eine Bewegung, die die Provinz ins Verderben stürzen kann. Bei dem Volke ist noch Religion, und es wird Ihren Aufforderungen Gehör geben."

Der Erzbischof von Gnesen und Posen schloß das ganze Anliegen der Deputation durch folgende Worte:

„Unter den Unterthanen Ew. Königlichen Majestät gibt es gewiß keinen Einzigen, dessen Herz wahrer und dankbarer denn das meinige an Ew. Majestät hinge. Um deßwillen flehe ich Ew. Majestät noch einmal um die Gewährung unserer gerechten Bitten, als um das einzige Mittel, um, wie Ew. Majestät selbst sich ausdrückten, unsäglich viel Unglück von der Provinz abzuwenden."

Hierauf wurde die Audienz von dem Minister Grafen von Arnim für beendet erklärt; wegen der Berathung über die einzelnen Punkte verwies der König die Deputation an die Minister, ließ sich dann die Mitglieder der Deputation durch den Erzbischof vorstellen, sprach an sie einzelne Worte und entließ sie.

---

105. – Berlin, den 24. März 1848.

Allerhöchste Cabinets-Ordre, die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen betreffend.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird.

Friedrich Wilhelm.

4. Zur Provinz Brandenburg.

106. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Brandenburg beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz ist das Herz der Monarchie, sie steht auch Meinem Herzen nahe. Zwischen uns ist das althergebrachte Verhältniß noch nie getrübt worden. Ihr waret stets Meine lieben, guten Landeskinder. Ich bin gewiß, ihr seid auch diesmal die Alten."

---

a) Zur Stadt Berlin.

107. — Berlin, den 8. Juni 1840.

An eine Deputation der Bürgerschaft von Berlin, mit Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher an der Spitze, nach dem Hinscheiden Friedrich Wilhelms III.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 166.)

„Ich bin tief erschüttert von dem großen Verlust, den das Land und Ich durch den Hintritt eines so vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigst gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrschern bewiesen. Besonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die sich so klar aussprach, ist wahrhaft rührend für Mich und uns Alle gewesen, und gereicht Uns sehr zum Trost. Ich habe Berlin lieb, nicht blos als Meine Vaterstadt, sondern auch, weil es

immer dem ganzen Lande mit den besten Gesinnungen und in allem Guten vorangegangen ist; es hat dies besonders in den Jahren 1810 und 1813 und wiederum ganz neuerdings dargethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergessen, noch das Jahr 1813, wo Ich selbst auf kurze Zeit hier war und davon Zeuge gewesen bin, und wo sich überall, wie jetzt, ein so herrlicher Sinn und Geist aussprach. Ich sehe Sie unvorbereitet, und diese Worte kommen aus Meinem Herzen, und so wird es immer unter uns sein! Ich bin Ihr wahrer und wärmster Freund."

---

108. – Berlin, den 21. September 1840.

An die Deputation der Berliner Stadtbehörden, bei der Rückkehr von Königsberg und dem Wiedereinzuge in Berlin.

(Sammlung von Killisch, S. 12.)

„Meine Herren, Sie kommen Mir mit so vieler Festlichkeit und Freundlichkeit entgegen. Ich vermag die Gefühle, die dieser Empfang in Mir erregt, kaum in Worte zu bringen. Sie wissen, wie abhold der hochselige König allem lauten und äußeren Gepränge war, und wie er jegliche Veranlassung dazu ablehnte. Auch Ich bin kein Freund davon. Ich bin daher lange mit Mir darüber zu Rathe gegangen, wie Ich Mich in diesem Falle zu verhalten hätte. Endlich bin Ich aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ich der Stadt und Bürgerschaft Mich nicht entziehen darf. Mein hochseliger Vater, der viel, sehr viel für das Land und die Stadt gethan, hatte sich das Recht erworben, bescheiden zu sein. Er hatte es sich durch die Fülle seiner Thaten errungen, ja erobert. Ich habe ein solches Recht

noch nicht, und darum mochte Ich der Stadt einen Festtag nicht versagen, den sie sich bereitet hatte. Ich habe noch Nichts für Sie gethan. Soll Ich daher diese Aeußerungen schon jetzt dankbar annehmen, so lassen Sie uns das Abkommen mit einander treffen, daß, wenn es Mir einst unter Gottes Beistand gelingen wird, recht viel für das Land gethan zu haben, und Ich kehre dann wieder einmal zu Ihnen zurück, Sie Mich alsdann ganz still in diese Mauern einziehen lassen."

---

109. — Berlin, den 17. October 1840.

Bei dem von der Stadt Berlin Sr. Majestät und den Huldigungsdeputirten veranstalteten Festmahle.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 297.)

.... „Ich sah Berlin im Frühjahr 1813, Ich habe jetzt seine Huldigung empfangen. Ueberall hat es sich in schweren und glücklichen Zeiten bewährt. Ich will Meiner theuern Vaterstadt nicht nur stets ein gnädiger König, sondern auch ein treuer Mitbürger sein. Meine Herren, die wir hier Gäste Berlins sind, Ich fordere Sie auf, auf das Wohl der Stadt zu trinken, sie lebe hoch!"

---

110. — Charlottenburg, den 19. November 1843.

Uebersendung der goldenen Kette nebst Medaille an den Ober-Bürgermeister von Berlin, in Gemäßheit des §. 208 der Städte-Ordnung.

Zur heutigen Feier des Jahrestages der Städte-Ordnung überschicke Ich dem Magistrat die beikommende goldene

Kette nebst Medaille, die der jedesmalige Ober-Bürgermeister in Gemäßheit des §. 208 der Städte-Ordnung tragen soll. Ich hoffe, daß der Magistrat hierin einen neuen Beweis Meines Wohlwollens zu Meiner theuern Vaterstadt erkennen wird.

Friedrich Wilhelm.

---

111. — Berlin, den 1. Januar 1844.

Huldreiche Auszeichnung des Stadtverordneten-Vorstehers von Berlin durch eine ähnliche Kette nebst Medaille wie die des Ober-Bürgermeisters.

Ich habe bereits dem Magistrat durch Meine Ordre vom 19. November v. J. für den jedesmaligen Ober-Bürgermeister Meiner Residenzstadt Berlin die in dem §. 208 der Städte-Ordnung gedachte goldene Kette nebst Medaille zugehen lassen. Schon damals war es Meine Absicht, auch den jedesmaligen Vorsteher der Stadtverordneten auf eine ähnliche Weise auszuzeichnen. Ich benutze den heutigen Neujahrstag und überschicke mit den besten Wünschen für das Wohl der Stadt die beikommende Kette nebst Medaille für den jedesmaligen Stadtverordneten-Vorsteher, und wird der Magistrat solche dem zeitigen Vorsteher noch heute einhändigen.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche die wohlwollende Tadelrede Sr. Majestät vom 2. October 1845 an den Magistrat von Berlin, wegen dessen Adresse in den Kirchenangelegenheiten, unten Nr. 166.

---

112. – Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchste Antwort auf die Berliner Adresse in jener unruhigen Zeit.

Siehe das Ganze oben Nr. 44. (A. A. Z. von 1848, Nr. 79).

„Se. Majestät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es sei die erste Adresse, welche Sie in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegennehmen, und es sei Allerhöchst Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. – Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennungswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei.

„Selbst der gestrige Abend könne dieses Anerkenntniß nicht wesentlich trüben; denn bei allen Denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger erfreut gewesen."

---

113. – Berlin, den 19. März 1848.

„An Meine lieben Berliner!"

(A. A. Z. von 1848, Nr. 82.)

Durch Mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Her-

zen Mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufen Ruhestörer aufrührische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis in's Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider Meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen Meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut! erfüllt, und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner Meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum bei Allem, was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem König gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt

werden sollen, und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie Ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

114. — Berlin, am gleichen Tage.

Se. Majestät vertrauen sich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern.

Schon oben unter Nr. 46 mitgetheilt. (A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

„Meine Herren! Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt Berlin sowie Meiner Person am Gewissesten dem Schutze der Bürger Berlins anvertraut wird, und habe daher befohlen, daß den hiesigen Bürgern die dazu erforderlichen Waffen ausgeliefert werden."

---

115. — Berlin, ebenfalls in den Märztagen 1848.

An die Berliner Studenten.

Das Ganze siehe oben Nr. 49 c. (A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

„Mein Herz schlägt hoch, daß es Meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat.“

Auch die liebevolle Anerkennung der Hochherzigkeit und des seltenen Ordnungssinnes des Berliner Volkes, welche wir bereits oben unter Nr. 53 mittheilten, bringen wir dem Leser hier in Erinnerung.

---

116. — Berlin, den 16. August 1849.

An die Deputation der beiden städtischen Behörden von Berlin. Allmählige Wiederzuwendung des Allerhöchsten Vertrauens.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 233.)

„Es freue Se. Majestät herzlich, die Deputation zu sehen, und möge dieselbe allen den Corporationen, die sie gesendet und welche sie vertrete, seinen Dank sagen. Es dürfte am besten sein, der Vergangenheit nicht weiter zu gedenken, doch müsse Se. Majestät auch heute wieder, wie sie dies schon im vergangenen Jahre gethan, der vortrefflichen Haltung der Bürgerschaft nach dem 18. März v. J. erwähnen, dabei aber auch bemerken, wie es ihn mit Schmerz erfülle, daß ein Theil derselben sich später habe bethören lassen. Se. Majestät sei aber überzeugt, daß auch jetzt noch ein großer Theil der Einwohner Berlins ihm mit alter

Liebe und Treue anhänge, und daß Se. Majestät den Zeitpunkt nicht mehr fern glaube, an welchem Sie Allen wieder Ihr vollstes Vertrauen zuwenden können."

---

117. — Berlin, im Juni 1850.

Allerhöchste Hinweisung auf eine in den Mauern Berlins noch befindliche böse Rotte, — an eine Deputation der Stadt Berlin mit einer Glückwunschadresse zu Sr. Majestät Wiederherstellung.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 198.)

„Es ist noch in Ihren Mauern eine böse Rotte, und wie Ich solches meine, brauche Ich nur auf dieses (den Arm hochhebend) und die beiden verflossenen Jahre hinzuweisen."

---

118. — Sanssouci, den 14. September 1850.

An eine Deputation der conservativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Allerhöchste Belobigung der Bürger Berlins wegen deren außerordentlichen Leistungen bei den Gemeindewahlen.

Das Ganze siehe oben Nr. 78. (A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

„Sie haben, meine Herren, herzliche und erfreuliche Worte an Mich gerichtet. Mit großer Befriedigung muß Ich erkennen, daß von den Bürgern Berlins bei den Gemeinderathswahlen Außerordentliches geleistet worden ist. Alle, die dabei thätig waren, haben Meinen besondern Dank verdient. Es ist Mir wohl bekannt, was Sie, Meine Herren, gethan haben, um ein so überraschendes Ergebniß herbeizuführen. Dasselbe hat Meine Hoffnungen für Berlin so ge-

stärkt, daß Ich einer erfreulichen Zukunft entgegen sehe. Ihrem Wunsche, nach Berlin zurückzukehren, werde Ich jedenfalls willfahren, wenn die Gesundheitsverhältnisse der Königin auch keinen langen Aufenthalt daselbst gestatten sollten."

---

119. – Berlin, den 31. Mai 1851.

Bei der Enthüllungsfeier des Friedrich-Denkmals.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 156.)

Nachdem Se. Majestät tiefergreifende Worte an die Armee gerichtet hatten, welche wir unten Nr. 237 mittheilen, wandten Allerhöchstdieselben das Pferd und ritten der Gegend des Opernhauses zu. Als Allerhöchstdieselben hiebei in die Nähe der Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Berlin kamen, hielten Allerhöchstdieselben und sprachen Folgendes:

„Meine Herren!

„Ich muß auch Ihnen vor Allem Glück wünschen zu der neuen Zierde der Stadt. Ich muß unwillkürlich der Völker des Alterthums gedenken, welche Malzeichen errichteten, da wo ihnen etwas Großes oder Gutes begegnete, zumal wo eine große Versöhnung gestiftet werden sollte. Aus ganzem Herzen wünsche Ich, daß das Monument zu einem solchen Malzeichen der Versöhnung werde für Alle, und der Rückkehr für Viele."

---

b) Zur Stadt Spandau.

120. — Nach der Revolution.

Worte des Allerhöchsten Unwillens gegen die Spandauer, wegen Reibungen der Bürger mit den Truppen.

„Zum erstenmale bin Ich veranlaßt, Ihnen Worte des höchsten Unwillens zu sagen. Die neuerdings hier vorgekommenen Reibungen zwischen Meinen braven Truppen und Ihren Bürgern, wovon Mir Mittheilungen gemacht worden, sind lediglich nur durch das zänkische Benehmen einzelner Leute Ihrer Bevölkerung entstanden, und von diesen, Böses im Herzen tragend, absichtlich hervorgerufen worden. Sie, Meine Herren, tragen einen großen Theil der Schuld: denn ein wohlweiser Magistrat muß und soll die Mittel kennen, und sie auch anzuwenden wissen, um diesen Uebelständen hemmend entgegenzutreten, und ein angenehmes Einverständniß zwischen Militär und Civil, wo es noch nicht stattfinden sollte, wieder herzustellen sich bemühen.

„Sie haben das verabsäumt, und deßhalb Meinen ganzen Unwillen auf sich geladen.

„So oft Ich früher Spandau betrat, um Berlin zu verlassen, athmete Ich Balsam ein; denn es gab hier nur gute Menschen, den früheren Bürgermeister ausgenommen, der für sein hochverrätherisches Benehmen auch seine Strafe erhalten hat. Jetzt leider ist es anders.

„Ich habe daher dem Commandeur dieses Bataillons, Grafen v. Redern, den strengen Befehl ertheilt, auch nicht die geringste Nachgiebigkeit zu zeigen; über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck fordere Ich von Ihnen, Meine Herren, die strengste Rechenschaft. Das sagen Sie Ihren Bürgern. Ich gebe Ihnen hiermit Mein

Königliches Wort, daß Ich das, was man Gnade nennt, Ihnen ganz entziehen werde, wenn Ich nicht bessere Nachrichten aus Spandau erhalte!"

c) Zu Frankfurt a. d. O.

121. — Frankfurt a. d. O., Ende Augusts 1841.

Allerhöchster Trinkspruch auf die Stadt Frankfurt a. d. O., — auf der Durchreise nach Breslau.

„Ich habe das Wohl der Stadt Frankfurt in dem eigenen Gewächs ihres Weinstocks trinken wollen; man hat es Mir aber aus zu großer Bescheidenheit verweigert. So trinke Ich denn in dem edlen deutschen Weine vom Rheine, mit dem man Mir den Pokal gefüllt hat, auf das Wohl Meiner lieben, treuen Stadt Frankfurt, deren Bestes Mir immer am Herzen liegen wird. Für die schöne und herzliche Weise, mit der Ich hier aufgenommen worden, bringe Ich der Stadt Meinen Gruß und Dank."

5. Zur Provinz Schlesien.

122. — Breslau, den 14. September 1841.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der schlesischen Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, beim Feste der schlesischen Ritterschaft.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 268.)

„Meine Herren, die Ritterschaft hat stets in dem besten Vernehmen mit den andern Ständen gestanden, und Ich

glaube daher ganz im Geiste derselben zu sprechen, wenn Ich aus vollem Herzen an Meine Glückwünsche für das Wohl der Ritterschaft auch die für das Gedeihen der schlesischen Städte und Landgemeinden knüpfe."

123. – Erdmannsdorf, den 25. September 1841.

Allerhöchstes Lob Schlesiens, — an eine Deputation der Stadt Löwenberg.

„Schlesien ist ein schönes, herrliches, gesegnetes Land, zu dem Ich Mich immer sehr hingezogen fühle; die Bewohner desselben sind so gut, bieder und treuherzig, und wie sie sprechen, so meinen sie es auch."

---

124. – Ebendaselbst, zu gleicher Zeit.

An die Provinz Schlesien. Allerhöchste Anerkennung des hohen Grades sittlicher Volksbildung der Provinz, insbesondere der Städte Breslau und Liegnitz.

Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte Ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich theuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welcher überall herrschte, ohne Befehle und beschränkende Maßregeln der Behörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete und deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Theil-

nehmer auch der verbunden war, welcher die Aeußerungen der Freude veredelt und es an den Tag legte, daß Allen, welche Mir ihre Anhänglichkeit bezeugten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden Eindrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit besonderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und indem Ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist, und der Provinz im Allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erkennen gebe, und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige Ich Sie, dies Anerkenntniß unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner gewidmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 25. September 1841.

---

125. – Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Schlesien beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz ist eine Perle, ein kostbares Kleinod in Meiner Krone. Eure Provinz ist größer und reicher, als manches Königreich. Ihr legt ein schweres Gewicht in die Wagschale; Ich vertraue, ihr werdet den rechten Weg wählen."

---

126. – Breslau, den 12. Juni 1852.

Allerhöchster Trinkspruch auf die schlesische Industrie-Ausstellung.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 168.)

„Ich trinke auf das Wohl der schlesischen Industrie-Ausstellung, einmal, zweimal, dreimal, und hoffe, daß sie der Provinz zum Segen gereichen werde."

---

a) Zur Stadt Breslau.

127. – Berlin, den 21. Juni 1840.

An die Breslauer Deputation, nach dem Hinscheiden Friedrich Wilhelms III.

(Sammlung von Killisch, S. 6.)

„Der Stadt Breslau gebührt der Ruhm, daß die Pläne Meines hochseligen Vaters dort zur Reife gelangt sind. Breslau ist daher, wenn auch dem Range nach die dritte, doch seiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie. Sie wird Meinem Herzen immer theuer sein ....

„Grüßen Sie Ihre Committenten herzlich von Mir, und sagen Sie ihnen Meinen aufrichtigen Dank für die Mir geäußerte Theilnahme."

Wir rufen dem Leser hier die Stelle des oben unter Nr. 25 mitgetheilten Allerhöchsten Bescheides an die Breslauer Stadtbehörden vom 22. Juni 1841 ins Gedächtniß zurück, durch welche Se. Majestät erklären, „daß Sie sehr wohl den Mißgriff des städtischen Vorstandes von dem Ihnen wohlbekannten lauteren, treuen und ergebenen Sinn der Breslauer Einwohnerschaft zu trennen wissen."

128. — Breslau, den 13. September 1841.

An die Deputation der Stadt Breslau beim Einzuge.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 265.)

„Die hundert Jahre, welche vorübergegangen, haben keine Veränderung in das Verhältniß zu Meinem Hause gebracht, vielleicht hat Alles, was sich in dieser langen Zeit zugetragen — Stürme, die vorübergegangen sind — das Band immer fester geknüpft. Und so wird es immer bleiben, denn es ist ein Band der Herzen. Zur guten Stunde sei dies gesagt. Ich freue Mich der Gesinnungen, die Ich hier finde, und danke Ihnen dafür."

---

129. — Breslau, am gleichen Tage.

An die städtischen Behörden Breslaus bei der Cour.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 266.)

„Ich bedauere, daß eine finstere Wolke an Unserem Horizonte heraufgezogen war, aber Ich freue Mich, daß sie wieder verschwunden ist. Ich kann die politischen Institutionen besser als Sie beurtheilen. Der Antrag, den Sie gestellt haben,*) ist nach Meinem sorgfältigen Studium von 25 Jahren und nach Meiner innigsten Ueberzeugung unausführbar. Irrthümer, die von Einzelnen begangen werden, sind leicht zu beseitigen; aber von ganzen, ehrenwerthen Communen begangene, mußten Mich um so schmerzlicher berühren, da Ich besonders darüber Mich deutlich

---

*) Einführung von Reichsständen im Sinne des Edictes vom 22. Mai 1815.

ausgedrückt zu haben wähnte. *) Ich habe jedoch Alles vergessen und vergeben, und hoffe, es wird nicht wieder vorkommen. Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen, was kommen soll, wird doch nicht ausbleiben, und was Ich versprochen habe, werde Ich halten, aber keine Macht der Erde wird Mich zwingen können, gegen Meine Ueberzeugung zu handeln.

„Sie sehen, Meine Herren, Ich habe als ehrlicher Mann frei und offen zu Ihnen gesprochen, wie Ich es liebe, wenn man Mir offen entgegen kommt; lassen Sie uns nur immer wie ehrliche Leute mit einander reden!"

---

130. – Breslau, den 16. September 1841.

Beim Abschiedsmahle der Stadt Breslau.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 266.)

„Lassen Sie Mich Ihre schönen Gefühle mit einem kurzen Trinkspruche erwiedern, indem Ich auf das Wohl der Stadt Breslau trinke: Noch tausend Jahr', wie die hundert Jahre!"

Den Allerhöchsten Bescheid auf die sehr „unwillkommene Eingabe" der Breslauer Stadtbehörden vom 10. Januar 1846, die Kirchenangelegenheiten betreffend, siehe unten Nr. 170.

---

*) Hauptsächlich in dem Landtags-Abschiede an die Stände der Provinz Preußen (siehe oben Nr. 21).

131. — Breslau, den 25. September 1846.

Allerhöchste Versicherung an die Deputation der Breslauer Stadtbehörden, daß Se. Majestät die Breslauer liebe und achte und niemals mit den Unwürdigen aus ihrer Mitte verwechsle.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 276.)

„Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, Ihnen zu sagen, wie gern Ich immer nach Breslau zurückkehre. Die Breslauer haben Mich verwöhnt und Mich zu Erwartungen berechtigt, in denen Ich nie getäuscht worden bin. So noch neulich bei Meiner Durchreise, und heute ist Mir auf den Gassen die alte herzliche, innige Freundlichkeit überall begegnet, die Ich nun schon 33 Jahre jederzeit hier gefunden habe. Das hat Mir wohl gethan, und Ich lege Werth darauf, daß die Breslauer dies wissen, und daß Sie ihnen sagen, daß Ich sie liebe und achte. Besonderen Werth lege Ich darauf, daß sie erfahren, wie Ich nie die Ungerechtigkeit gegen sie begehen werde, sie mit denen in ihrer Mitte zu verwechseln, deren unwürdiges Treiben bekannt ist, die auch schon den verdienten Lohn durch die Schmach empfangen, von Allem, was in Deutschland auf Untreue brütet, gelobt zu werden. Sie, Meine Herren, haben den herrlichen Beruf in dieser großen und wichtigen Stadt, alles Gute zu stärken und zu ermuthigen, alles Böse zu entkräften und zu entmuthigen. Das fordere Ich auch von Ihnen, weil Ich das Recht dazu habe, das fordere Ich von Ihnen, weil es Ihre gebundene heilige Pflicht ist; und wahrlich, Ich kann Mir kaum einen lohnenderen Beruf denken, als den, ein so zahlreiches und so liebenswürdiges Volk den rechten Weg zu führen."

Wir verweisen hier noch auf die Nummern 51 und 62 oben, betreffs der März-Deputation der Städte Breslau und Liegnitz. „Die Breslauer März-Deputation ist wohl das Verletzendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten wurde", und „Meine Feinde sind heute gewesen, wie immer, sie sind feige gewesen", sind Allerhöchste Worte, welche von einer so tiefen sittlichen Entrüstung und von einer so hohen Kraft verächtlichen Mitleids zeugen, daß sie wohl verdienen, in jedes treue Preußenherz tief eingegraben zu werden.

---

b) Zur Stadt Hirschberg.

132. – Hirschberg, den 12. September 1851.

Allerhöchster Gruß an die Treugesinnten mit der Eröffnung, daß Se. Majestät der Stadt vor wiedereingekehrter Treue die Allerhöchste Gnade nicht wieder zuwenden könnten.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 262.)

„Se. Majestät ließen die Gut- und Treugesinnten der Stadt Hirschberg vielmal grüßen; sie sollten sich seine Ungnade nicht anrechnen, sie gelte ihnen nicht; sie gelte aber allen denen, welche, nachdem sie im Jahre 1846 die Vergebung Sr. Majestät erfleht und erhalten, dennoch im Jahre 1848 wiederum die Treue gebrochen hätten, so wie denen, welche den Untreuen nicht mit aller Kraft entgegengetreten seien. Sie, die Treugesinnten, aber sollten dafür sorgen, daß sie an Masse zunähmen und wüchsen, damit die Zahl der Gegner immer geringer werde; wenn auch noch andere Städte vielleicht Aehnliches verschuldet, so sei dennoch die Schuld der Stadt Hirschberg eine viel größere, da sie größere Verpflichtungen gehabt habe, und es sei eine persönliche Sache zwischen Sr. Majestät und der

Stadt, welcher Er Seine Gnade nicht eher wieder zuwenden würde, als bis ihre Bewohner durch die That bewährt hätten, daß sie die früheren Vergehungen, den wiederholten Treubruch bereuten, und daß ihre Gesinnung eine wahrhaft treue geworden sei."

---

133. — Erdmannsdorf, den 1. September 1853.

Huldvolle Wiederaufnahme Hirschbergs zu Allerhöchster Gnade, wenn auch mit wenig Hoffnung auf baldige gründliche Besserung.

(Beilage zur A. A. Z. von 1853, Nr. 251.)

Auf die bewegte Ansprache des Bürgermeisters Dr. Meitzen (von Hirschberg), worin er bat, daß Se. Majestät der Stadt seine Gnade wieder zuwenden möchten, indem er auf die stattgefundenen Kammerwahlen und Mitglieder der städtischen Behörden, als thatsächliche Zeugnisse veränderter Gesinnung, hindeutete, antwortete der König: „Ich hatte Mir fest vorgenommen, Sie nicht mehr vorzulassen. Schon im Jahre 1846 hatte Ich Mich nur auf die dringendsten Bitten bewegen lassen, der Stadt zu vergeben, ja Ich kann sagen, Ich hatte die Schwachheit gehabt, es zu thun. Ich habe damals die heiligsten Versicherungen entgegengenommen, und was mir im Jahre 1848 darauf geantwortet worden ist, wissen Sie, Sie, die Sie hier versammelt sind. Sie haben in Ihrer Treue nicht gewankt, aber von der Stadt im Allgemeinen kann Ich in vollem Sinne juristisch richtig sagen: Ich bin betrogen worden. Daher hatte Ich, Ich wiederhole es, Mir fest vorgenommen, nicht wieder so schwach zu sein. Ich bin seit mehreren Jahren von den Behörden

auf's Flehentlichste gebeten worden, aber Mein Vorsatz stand fest. Dennoch will Ich noch einmal thun, als wäre mit Hirschberg Nichts vorgefallen. Ich will Hirschberg wieder unter die Zahl der Städte rechnen, die Meinem Herzen nahe stehen. Ich gestehe, daß Ich mit wenig Hoffnung in diesen neuen Zeitabschnitt trete, und Ich versichere Sie, es ist zum letztenmal. Sorgen Sie daher, daß nunmehr nichts wieder vorkommt, und Ich will vertrauen, daß Sie, Meine Herren, die Stammhalter einer neuen und bessern Gesinnung für Hirschberg sein werden."

---

6. Zur Provinz Sachsen.

134. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Sachsen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Ihr Sachsen habt Mir noch nie Kummer gemacht; ihr waret stets treu und ergeben, ihr werdet auch diesmal euch so beweisen."

---

a) Zur Stadt Magdeburg.

Die Allerhöchste überzeugungswarme Ablehnung der Bitte der Stadt Magdeburg um Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntniß innerhalb der Kirche, verbunden mit den Versicherungen der liebevollsten Anhänglichkeit an die Sr. Majestät von jeher theure Stadt, s. unten Nr. 174. Deßgleichen das von echt christlichem Geiste durchstrahlte Antwortschreiben an den Privatsekretär Karl B. und dessen glaubenstreue Genossen zu Magdeburg Nr. 175.

---

b) Zu Merseburg.

135. – Merseburg, den 22. September 1844.

Allerhöchste Anerkennung der von den Merseburgern stets bewiesenen Treue und Anhänglichkeit, und gewährter Dank für die aus Anlaß des Attentates bewiesene Theilnahme.

„Meine Herren! Ich bin von dem Schmerze, den Ihnen das Attentat verursachte, welches die Tage der Königin, sowie die Meinigen bedrohte, zu sehr überzeugt, um nicht dafür empfänglich zu sein, und Ich bin gerührt durch den Dank, den Sie der göttlichen Vorsehung für Unsere so glückliche Erhaltung dargebracht haben. Jene Gesinnungen, wie sie die von Ihnen an Mich gerichteten Glückwünsche athmen, sind, Ich erkenne es gern an, in Einklang mit jener Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner des Fürstenthums stets für Mein Haus an den Tag gelegt haben, und von denen Wir, die Königin und Ich, bei Unserer Anwesenheit unter Ihnen so lebhafte Beweise erhalten haben. Ich danke Ihnen für die Wünsche, die Sie für die Königin und Mich zum Himmel senden; glauben Sie, Meine Herren, daß Meine Wünsche für das Wohl Ihres Landes im Allgemeinen und für das Ihrige insbesondere nicht weniger aufrichtig sind, und daß Ich stets Alles thun werde, was in Meinen Kräften steht, um deren Erfüllung herbeizuführen."

7. Zur Provinz Westphalen.

136. – Hamm, den 26. August 1842.

Beim Festmahle in Hamm. Trinkspruch aus vollem Herzen auf das Wohl der Grafschaft Mark, in welcher jedes Herz ein Archiv der Treue.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 247.)

„Ich will eine Gesundheit ausbringen, welche Ihnen, wie Ich hoffe, lieb sein wird. Es ist vielfach die Rede gewesen von einer Urkunde, in welcher der große Kurfürst der Grafschaft Mark versprochen hat, daß er dieselbe niemals vertauschen, verpfänden oder abtreten wolle. Darauf stützten die Stände im Jahre 1806 ihre ewig unvergeßliche Bitte an den seligen König, die Grafschaft Mark unter keiner Bedingung abzutreten. Eine gleiche Bitte ist in den letzten Jahren von einem Theil der Stände an Mich gelangt. Ich habe hieraus Veranlassung genommen, nach dieser Urkunde in allen Archiven suchen zu lassen; sie ist jedoch nicht aufgefunden worden. *Ich bedauere aber den Verlust derselben durchaus nicht; denn in einem Lande, in welchem ein jedes Herz ein Archiv ist, in welchem diese Urkunde aufbewahrt wird, bedarf es keines todten Pergaments.* Von sämmtlichen Ständen der Grafschaft Mark und allen Menschen, die darin wohnen, zweifelt gewiß Keiner daran, daß ihm Meine Treue, wie die Meiner Vorfahren gewiß ist. Ich gebe kein Versprechen, Ich hoffe, daß es Jeder in Meinen Augen liest, und was ein solches Versprechen hervorruft und wirkt, ist in diesem Lande in überfließendem Maße vorhanden. Da Mir nun heute *das Glück, Ich darf sagen die Glückselig-*

keit wird, nach so langer Zeit wieder in der guten Grafschaft Mark und in hiesiger Stadt weilen zu können, so ergreife Ich diesen Augenblick und trinke mit überfließendem Herzen auf das Wohl der treuen Grafschaft Mark."

---

137. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Westphalen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz ist stolz darauf, den reinsten und edelsten der deutschen Stämme zu bilden; die edelste Ureigenheit der Deutschen ist die Treue. Ich hoffe, ihr werdet Mir beweisen, daß ihr die ächten Kinder eurer Väter seid."

---

a) Zur Stadt Münster.

138. — Münster, im Herbst 1847.

Allerhöchster Trinkspruch auf die Bewohner von Münster, welche Se. Majestät stets rein, fest und wahr befunden habe.

„Wer deutschen Wein vor sich hat, der schenke ein! Rein, fest und wahr, das gibt eine gute Harmonie, das haben wir so eben vernommen! Rein, fest und wahr hab' ich Münster vor 30 Jahren gefunden, als Ich es zuerst besuchte, und immer seitdem. So hat sich die Stadt bewährt, als Zwietracht gesäet ward, so war das Wort seiner Abgeordneten auf dem großen Landtage zu Berlin, so begegnen Mir die freundlichen Antlitze seiner Söhne und

Töchter auf den Gassen, wenn Ich komme und gehe, so sind eben die Töne erklungen, mit denen die gastfreie Stadt heute unsere Herzen erfreut. Dafür aber, daß dem also ist, spreche Ich hier aus der Tiefe des Herzens Meinen Dank, Meine Anerkennung aus, und fordere Sie auf, Meine Herren, trinken Sie mit Mir auf das Wohl der lieben, treuen, gastfreien Stadt!"

---

b) Zu Bielefeld.

139. – Sanssouci, den 5. November 1847.

Allergnädigste Gewährung der Bitte der Stadt Bielefeld, ihr die bisherige Garnison zu belassen.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 337.)

Nachdem während Meiner Anwesenheit in Münster eine Deputation der Stadt Bielefeld Mir den dringenden Wunsch der dasigen Bürgerschaft auf Beibehaltung der Garnison unter der Versicherung vorgetragen, daß Alles aufgeboten werden würde, um für die Zukunft diejenigen Reibungen zwischen den Einwohnern und dem Offizier-Corps, welche den Befehl eines Garnison-Wechsels herbeigeführt, nicht nur ganz zu vermeiden, sondern im Gegentheil zu bethätigen, daß diese nur von wenigen Einwohnern ausgegangenen Reibungen der Meinem Hause seit Jahrhunderten auf das innigste verbundenen Bürgerschaft völlig fremd seien, und nachdem der Staatsminister Flottwell angezeigt, daß letztere die Uebereinstimmung mit den Aeußerungen ihrer Deputation thatsächlich bekundet, habe Ich Mich bewogen gefunden, von diesem Garnison-Wechsel einstweilen

abzusehen. Indem Ich Ihnen solches zur weitern Veranlassung eröffne, füge Ich hinzu, daß, so wenig dieser Mein Entschluß an die Erfüllung gewisser Bedingungen oder Forderungen geknüpft gewesen ist, eben so wenig auch die Belassung der Garnison in Bielefeld von anderen als denjenigen Rücksichten abhängen wird, welche die Dislokation Meiner Armee im Allgemeinen bestimmen.

Friedrich Wilhelm.

---

c) Zu Paderborn.

140. – Paderborn, den 21. Juli 1853.

Allerhöchste Huldversicherung an die stets loyal und treu befundene Stadt Paderborn.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 208.)

„Ich bin wiederholt in Paderborn gewesen, und zwar bei zwei Mir sehr wichtigen Anlässen. Ich habe die Bewohner der Stadt stets loyal und treu gefunden, und kann versichern, wenn die Stadt Paderborn ferner zu Mir und Meinem Hause in ähnlicher Loyalität stehen wird, Wir ihr stets Unsere Huld bethätigen werden.“

8. Zu den Rhein-Provinzen.

141. – Barmen, den 28. August 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der Stadt Barmen und des ganzen Bergischen Landes bei einem von Sr. Majestät gegebenen Festmahle.

„Ich war so oft in dieser Stadt als Gast und wurde immer so herzlich empfangen, daß Ich Mich danach sehnte, auch einmal hier als Wirth erscheinen zu können. Heute kann Ich dies, und was Mich innig freut, nicht nur auf flüchtiger Reise. Heute kann Ich danken für die alte Liebe und für die neue Liebe, und so ergreife Ich diesen vollen Pokal und trinke aus bewegtem Herzen auf das Wohl Meiner lieben Gäste, auf das Wohl dieser Stadt und des ganzen Bergischen Landes!"

---

142. – Saarbrücken, den 20. September 1842.

Ein warmes bewegtes Hoch auf die Rheinlande und Rheinländer, bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken.

„Ich habe die schönsten Tage Meines Lebens jetzt in diesen Rheinlanden und bei den Rheinländern verlebt, und da Ich diese schönen Lande morgen auf einige Zeit verlasse, so ist es Mir ein wahres Bedürfniß, dies noch vorher und hier vor Rheinländern auszusprechen. Es mögen die Rheinländer und die Rheinlande hoch leben, Gott segne sie! Sie leben hoch!"

---

143. – Saarbrücken, am selben Tage.

Dank und Abschied an die westlichen Provinzen. — Allerhöchstes Schreiben an deren Ober-Präsidenten.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 270.)

In dem Augenblick, in welchem Ich Meine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle Ich das Bedürfniß, Meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und Ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche Mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westphalen Mir und Meinem Hause zugethan sind.

Nicht minder hat Mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche Ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage Ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer Meiner Huld und Gnade zu versichern.

---

144. – Berlin, den 23. Februar 1845.

Allerhöchster Bescheid auf die Adresse der rheinischen Stände vom 10. Februar 1845.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 64.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., haben die Aeußerungen der Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten,

welche Unsere getreuen Stände der Rheinprovinz in ihrer Adresse vom 10. d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr kundgegeben haben, mit Wohlgefallen entgegengenommen.

Daß die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgesetz-Entwurfs auf Grundlage der in den Rheinlanden geltenden französischen Gesetze auf einem dem deutschen Wesen und deutschen Sinne entgegengesetzten Bestreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen ist gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten deutschen und vaterländischen Sinnes Unserer Rheinländer. Wenn Unsere getreuen Stände Unsere Eröffnung vom 31. Dez. 1843 über die Art und Weise ihrer Berathung des Strafgesetzbuchs zum Gegenstand einer besonderen Verwahrung gemacht haben, so erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Eröffnung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte ebensowenig entnommen werden kann, als Wir gesonnen sind, Unser Recht antasten zu lassen, Unseren getreuen Ständen es offen und entschieden auszusprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfassende Gesetzbuch in derselben einzigen Plenarsitzung, in welcher er sie begonnen, durch die lediglich Annahme des Ausschußgutachtens auch beendigt — die Gründlichkeit vermissen, welche Wir von Unseren Rathgebern unbeschadet ihrer Unabhängigkeit im Interesse des Landes erwarten. Dies schmälert nicht Unsere, auf denkwürdigen Thatsachen in Unseren Rheinlanden beruhende Zuversicht, daß der patriotische Eifer, der Unsere getreuen Stände nach Ihrer Versicherung beseelt, verbunden mit weiser Mäßigung bei ihrer bevorstehenden Thätigkeit walten, und

hiedurch Unser landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeschwächt wie es ist, aufs Neue rechtfertigen werde.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Alle Minister.)

---

145. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Rheinlande beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Nun zu euch, Meine lieben Rheinländer, ein herzliches Wort. Ihr wisset es lange, Ich bin gern unter euch, ihr steht Meinem Herzen am nächsten. Auf euch rechne Ich ganz besonders bei dem bevorstehenden großen Werke. Alle eure bisherigen Verhandlungen zeugen von einem parlamentarischen Takt, von einem hohen, unbestechlichen Gefühl für Schicklichkeit. Ihr seid in der politischen Bildung Meinen übrigen Staaten vorausgeeilt. Ich rechne fest auf euch, ihr werdet ihnen mit gutem Beispiele den rechten Weg zeigen. Mein ganzes Herz hängt am Rhein, bei euch bin Ich zu Hause. Ich bin fest überzeugt, ihr werdet Meinem Vertrauen entsprechen."

---

146. — Meurs, den 26. März 1852.

Allerhöchster Trinkspruch auf die Grafschaft Meurs, ausgebracht in rheinischem, nicht in wälschem Weine.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 92.)

Als man daran war, die Gläser mit Champagner zu füllen: „Haben Sie rheinischen Wein, so nehmen Sie diesen, nicht den wälschen. Ich will der Grafschaft ein Hoch brin-

gen. Die Grafschafter machen nicht viele Worte, aber Thaten zeugen für ihre Treue. Möge der Segen von oben auf der Grafschaft ruhen und sie bei den bewährten Zeugnissen bleiben. Das schöne, reich gesegnete, treu bewährte Ländchen soll blühen und gedeihen!" —

---

a) Zu Köln.

Die ewig denkwürdige, mit einem „Alaaf Köln" schließende Rede Sr. Majestät bei der Grundsteinlegung zum Kölner Dom vergl. oben Nr. 27.

---

147. — Sanssouci, den 4. September 1846.

Allerhöchster Ausdruck gerechten Schmerzes über den Kölner Augusttumult, und Mißbilligung der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Organisation einer Bürgerwache.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 257.)

Aus den Berichten Meiner Behörden und der Eingabe des Ober=Bürgermeisters, der Beigeordneten und des Stadtraths von Köln vom 14. v. M. habe Ich mit gerechtem Schmerz ersehen, daß eine nicht unbedeutende Zahl der dasigen Einwohner — ganz abweichend von der sonst vielfältig bewiesenen lobenswerthen Haltung der Bürgerschaft — am 3. und 4. v. M. nicht nur den zur Sicherheit der Stadt getroffenen polizeilichen Anordnungen getrotzt und sowohl den Polizeibeamten, als den zu ihrer Verstärkung herbeigerufenen Truppen thätlichen Widerstand geleistet, sondern auch beide durch Steinwürfe in gefährlicher Weise angegriffen hat. Die Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt ist überall ein

schweres, in seinen Folgen unberechnenbares Verbrechen, am meisten in einer Stadt, welche mit Recht für ein Bollwerk Deutschlands gilt; Ich muß es daher mißbilligen, wenn diese Veranlassung zu dem Einschreiten der Truppen in der bezeichneten Eingabe eine „geringfügige" genannt wird; vielmehr erkenne Ich vollkommen an, daß der Tumult, wie es geschehen, durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, wenn es gleich zu beklagen, daß dies nicht ohne den Verlust eines Menschenlebens und ohne einige schwere Verwundungen geschehen konnte. Dabei haben Meine Truppen, wie Ich aus den vorliegenden Berichten entnehme, im Allgemeinen die lobenswertheste Ruhe und Mäßigung bewiesen, so daß Ich Mich veranlaßt gefunden, denselben dieserhalb Meine Zufriedenheit durch den kommandirenden General zu erkennen zu geben. Sollten dagegen, wie in der Eingabe behauptet, aber bis dahin nicht bewiesen ist, selbst in weit von dem Schauplatz der Unruhe entlegenen Straßen und Stadttheilen friedliche Bürger mißhandelt oder irgendwo ähnliche Excesse von einzelnen Soldaten verübt sein, so werden die Schuldigen nach der Strenge der Militärgesetze gestraft werden. Was das Verhalten der Bürgerschaft nach dem Tumult betrifft, so erkenne Ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an; nichtsdestoweniger aber habe Ich die Organisirung einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörden um so mehr mißbilligen müssen, als dadurch voraussichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militär- und Civil-Autoritäten, nachdem sie einmal gewaltsam eingeschritten, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlassen, während

es Mein ernster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde. Wenn die städtischen Behörden darüber Klage führen, daß dieselben von den für den Abend des 4. v. M. getroffenen Anordnungen, namentlich von der Aufstellung einer, wie sie es nennen, „imposanten" Militärmacht auf den alten Markt nicht benachrichtigt seien, um die Bürgerschaft warnen zu können, so eröffne Ich denselben, daß die Aufstellung von etwas über 200 Mann nach dem, was am vorigen Abend geschehen, als keine übertriebene Maßregel anzusehen ist, und die versäumte Mittheilung an die Stadtbehörde darin Entschuldigung findet, daß vorausgesetzt werden konnte, einmal, es werde jene Aufstellung weiteren Excessen vorbeugen, und anderntheils, die Vorgänge seien dem Ober-Bürgermeister nicht unbekannt geblieben. Nichts desto weniger habe Ich, dem Mir vorgetragenen Wunsche gerne entsprechend, angeordnet, daß wenn künftig außergewöhnliche Sicherungs-Maßregeln nöthig werden sollten, sofern die Zeit solches gestattet, die Communal-Behörden davon benachrichtigt werden, um die Bürgerschaft warnen und zur friedlichen Einwirkung und Abwehr mitwirken zu können. Um so zuversichtlicher rechne Ich darauf, daß der gute Sinn der Bürger und ihre Achtung vor dem Gesetz, verbunden mit dem einträchtigen Zusammenwirken der Militär-, Regierungs- und städtischen Behörden, Mir den Schmerz ähnlicher Ereignisse für immer ersparen werde.

Friedrich Wilhelm.

---

148. — Köln, im September 1847.

Allerhöchste Antwort auf die Anrede des Ober-Bürgermeisters und des Herrn Justizraths Stupp, die verliehene Communal-Ordnung betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 292.)

„Allerhöchstsie nähmen es als ein glückliches Anzeichen an, den neuen Stadtrath gerade hier versammelt zu finden, in einem Gebäude, welches die Stadt zur Fürsorge für ihre Kranken und Armen erbaut, und so reichlich ausgestattet habe. Allerhöchstsie nähmen den Dank für die verliehene Communal-Ordnung wohlgefällig auf, erinnerten auch daran, daß die Revolution und die Fremdherrschaft den Städten eine unfreie Verfassung gebracht, und daß es eine deutsche Regierung sei, welche die Städte mit der größeren Freiheit und Selbstständigkeit beschenkt habe. Diese noch in größerem Maße zu verleihen, habe, wie wohl bekannt, in der Absicht Sr. Majestät gelegen, man habe die gegenwärtige Communal-Verfassung vorgezogen und den Verhältnissen mehr angemessen gefunden; man möge Recht daran gehabt haben, und Se. Majestät wünschen, daß die Städte sich dabei wohl befinden mögen, bei dem Erwählten sei nun aber für jetzt stehen zu bleiben."

---

149. – Köln, im August 1851.

Allerhöchste Aeußerungen gegen den Stadtrath von Köln, — bei der Durchreise. Nachdrückliche Verweisung des in vielen Kreisen über den Gang der Regierung herrschenden Mißmuths.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

„Ich freue Mich, daß die Stadt Köln gegenwärtig einen so guten Gemeinde-Vorstand hat, Ich will es gelten lassen als

ein Zeichen besserer Zukunft. Ich bin nicht hergekommen, um Schmeicheleien zu sagen, aber freilich auch nicht blos, um zu tadeln, sondern hier wie allenthalben, so weit es die Mir kurz zugemessene Zeit erlaubt, die Wahrheit zu sagen, und danach muß Vieles hier bei Ihnen besser werden, als es gegenwärtig ist. Ich weiß, daß hier in so vielen Kreisen eine Mißstimmung und ein Mißmuth herrscht über den Gang Meiner Regierung, der hervorgerufen und geschürt wird durch die neumodischen dazu gemißbrauchten Mittel. Sie wissen, was Ich meine! Ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen, was Mein Bruder Wilhelm darüber zu Ihnen gesagt hat, und bekräftige es Alles mit Meinem Amen. Die Regierung wird sich in ihrem Gang nicht irre machen lassen, sie wird ihren Maßregeln Nachdruck zu geben und sie durchzuführen wissen, und die Fortsetzung der Erregung solchen Mißmuthes nicht dulden. Aber Ich erwarte, daß von Ihnen selbst aus die rechte Hülfe geschafft wird. So lange das nicht geschieht, können wir nicht gute Freunde sein."

---

b) Zu Aachen.

150. — Aachen, den 8. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der treubewährten Stadt Aachen, „eines der edelsten Juwele der preußischen Krone."

(A. A. Z. von 1842, Nr. 256.)

„Meine Herren," sagte der König, „ein alter Spruch sagt, wo der Reichthum, der Glanz einer Stadt zunimmt,

vermindere sich die Herzlichkeit. Sie haben Mir einen eclatanten Beweis des Gegentheils gegeben. Im Jahre 1814, als Ich halb incognito hier ankam, bin Ich auf das Freundlichste aufgenommen worden. Seitdem bin Ich oftmals hier gewesen, aber immer größer war die Stadt, ihr Reichthum, ihr Glanz geworden, und immer freundlicher, immer herzlicher wurde der Empfang. Die Stadt, deren Treue, deren Gesinnung sich so bewährt hat, ist eines der edelsten Juwele Unserer Krone, und Ich bitte Sie daher, mit Mir für ihr immer steigendes Wohl zu trinken. Sie lebe hoch! Aachen lebe hoch, hoch!"

---

c) Zu Koblenz.

151. — Stolzenfels, den 17. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der Stadt Koblenz, bei der Tafel in Stolzenfels, zu der mehrere Koblenzer Notabilitäten zugezogen waren.

„Das ist der Becher, den Mir die Stadt Koblenz geschenkt hat, und den Ich nunmehr in Meiner Burg Stolzenfels habe aufstellen lassen. Ich trinke daraus auf das Wohl der Stadt Koblenz; thun Sie Mir auf diese Gesundheit Bescheid."

---

d) Zu Trier.

152. — Trier, den 19. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der „guten Stadt Trier," bei einem von der Stadt Trier Sr. Majestät veranstalteten Festmahle.

„Es gibt Orte, die immer gleich freundlich erscheinen, bei Tag und bei Nacht, in trüben wie in heiteren Tagen, im Regen wie im Sonnenschein. So geht es Mir mit dem lieben Trier und seinen treuen Bewohnern, daher trinke Ich auf das Wohl der guten Stadt Trier. Trier hoch!"

---

153. — Trier, den 28. Juni 1852.

Allerhöchstes dreimaliges Hoch auf das Wohl „der guten Stadt Trier."

(A. A. Z. von 1852, Nr. 185.)

Eine junge Dame präsentirte nach alter Trierer Sitte Sr. Majestät den Ehrenwein in einem reich vergoldeten Becher mit den Worten:

„Majestät! Empfangen Sie den Becher, gefüllt mit edlem Wein, so edel und rein wie unsere Gesinnungen."

Se. Majestät erwiederten: „Nun, dann trinke Ich auf das Wohl der guten Stadt Trier, einmal, zweimal, dreimal."

---

e) Zu Saarbrücken.

154. — Saarbrücken, den 20. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf Saarbrücken und Memel, — bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken.

„Ich kann", sprach der Monarch, „im eigentlichen Sinne des Wortes sagen, daß Sie Mir zuvorgekommen sind; in Meinem Glase perlt deutscher Wein, und in diesem deutschen Wein wollte Ich einen Toast ausbringen. Es sind heute gerade zwei Monate und zwei Tage, als Ich in Memel an's Land trat, und dort mit einer Liebe, Herzlichkeit und Zuvorkommenheit empfangen wurde, ganz wie Ich sie in den Städten Saarbrücken und St. Johann wiedergefunden habe, in Städten, welche erst seit 25 Jahren mit Unserer Krone vereinigt sind, während Memel seit mehr als 300 Jahren dem Hause Hohenzollern eine treue Stadt war. Keine Brust fühlt es tiefer, als die Meinige, und Ich kann sagen, Memel wollte Mir nicht aus dem Sinne kommen. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, der unter andern Umständen auffallend scheinen könnte; lassen Sie uns auf das Wohl beider Städte trinken. Die beiden Städte Saarbrücken und Memel, Memel und Saarbrücken, sie leben hoch!"

---

f) Zu Saarlouis.

155. — Sanssouci, den 20. October 1842.

Allerhöchste zarte Aufmerksamkeit für die Stadt Saarlouis.

Die durch die Verhältnisse gebotene Beschleunigung Meiner Reise nach Neufchatel nöthigte Mich zu Meinem Be-

dauern, durch Saarlouis zu eilen, ohne von den getroffenen Empfangsfeierlichkeiten nähere Kenntniß zu nehmen und länger unter den Bewohnern dieser Stadt zu verweilen. Nichts desto weniger habe Ich den guten Sinn, welcher sich überall kund gab, wohlgefällig bemerkt, und es ist Mir Bedürfniß, dies der Stadt Saarlouis nachträglich zu erkennen zu geben und auszusprechen, daß sie Mir wie jede andere Stadt der Rheinprovinz werth und theuer ist. Sie haben dies der Stadt Saarlouis bekannt zu machen und die Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

---

g) Zu Düsseldorf.

156. — Benrath, den 30. August 1842.

Allerhöchste gemüthvolle Worte an eine Deputation der Bürger von Düsseldorf, bei Gelegenheit der Sr. Majestät in Benrath von denselben dargebrachten Serenade. Der König litt an jenem Tage an einem Podagra-Anfall.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 248.)

„Sie sehen, Ich habe Mein Lager dem Fenster näher rücken lassen, um wenigstens zu hören; diese Ueberraschung macht Mir eine innige Freude, und Ich bin ganz unglücklich, Meinen Dank nicht selbst bringen zu können."

---

157. — Sanssouci, den 18. Juli 1843.

Wegen unanständiger Auftritte bei einem am 4. Juli 1843 in Düsseldorf stattgehabten sogenannten Festmahle.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 215.)

Ich würde die Nachricht von den unanständigen Auftritten, welche bei dem sogenannten Festmahle am 4. d. M. in Düsseldorf stattgefunden, der Beachtung wenig werth gehalten haben, wenn Ich nicht erfahren hätte, daß mehrere Beamte der an sie ergangenen Einladung dazu gefolgt wären. Ich erkenne die gute Absicht, welche dieselben hierbei geleitet hat, und welche sich auch dadurch kund gegeben, daß sie mit lobenswerther Erkenntniß ihrer Stellung das Fest bei dem ersten Ausbruche einer verwerflichen Tendenz verließen, wofür ihnen mein Beifall zu erkennen zu geben. Dieser Vorfall hat auf's Neue den Unwerth solcher Demonstrationen in's klarste Licht gestellt. Sie sind nur im Stande, Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf Meine Entschließung und auf den Gang Meiner Regierung üben zu können. Um so mehr ist es aber auch Mein Wille, daß Meine Beamten sich von solchen Manifestationen fern halten, und nicht hierdurch entweder dazu beitragen, den letzteren wider ihren Willen eine unverdiente Bedeutung zu geben, oder gar, wenn deren wahrer Charakter hervortritt, in den Fall kommen, das Ansehen und die Würde der Regierung durch die Gegenwart ihrer Organe zu compromittiren.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

158. – Später.

Allerhöchste Vermahnung der Stadt Düsseldorf hinsichtlich der bevorstehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten.

„Ich will hoffen, daß die Stadt Düsseldorf durch die That beweisen werde, daß der Sinn für Ordnung und Recht und die alte Treue zu Meinem Hause noch unter Ihnen lebe; aber Ich kann und darf es nicht verschweigen, daß Mir sowohl schriftlich als mündlich mitgetheilt wurde, daß bei der bevorstehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten solche Elemente wieder in den Rath eintreten könnten, von denen Ich denselben frei erhalten zu sehen wünsche. Und wenn jenes geschähe, so würde Ich zu Meinem Bedauern die Benefizien, die Mein hochseliger Vater der Stadt zugewendet, derselben nicht ferner erhalten können. Ist diese Furcht aber unbegründet, und die Mir jetzt kund gegebenen Gesinnungen der Bürgerschaft und des Gemeinderathes beseitigen diese Furcht, so dürfen Sie versichert sein, daß wir wieder die Alten sind. . . . .

„Meine Herren, Sie haben Mir eine recht frohe Viertelstunde bereitet. Sagen Sie dies Ihren Committenten und leben Sie wohl."

---

159. – Düsseldorf, den 18. August 1851.

Huldreich bewegte Aeußerungen Sr. Majestät bei der Durchreise.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

In zwei langen Reihen waren, als Se. Majestät in das Festlokal der Bürgerschaft traten, vor dem Hôtel Schaaren weißgekleideter Mädchen aufgestellt, die Blumen und Sträuße

auf seinen Weg streuten. Der König warf ihnen Kußhände mit den Worten zu: „Ich danke Euch herzlich, recht herzlich!" und zu den Kleinen, die sich an ihn drängten und seine Hände und Kleider faßten, sagte er: „So ist es recht, bewahrt Mir Eure Liebe!" Als er den Eisenbahnwagen bestiegen hatte, drängte Alles heran; die Wachen wollten abwehren, aber der König befahl: „Laßt sie Alle kommen," und sie kamen näher und faßten die Hand des Monarchen, der sich zum Wagen herausgelehnt hatte, und drückten und küßten sie. „Ihr habt Mir eine fröhliche Stunde gemacht," rief er in die Menge hinein, und als endlich das Zeichen zur Abfahrt ertönte, reichte er nochmals dem Polizeidirektor, der am Schlage stand, die Hand und sprach: „Ich habe manchen schönen Empfang gehabt, einen schöneren nicht; sagen Sie das den Düsseldorfern."

---

h) Zu Elberfeld.

160. — September 1844.

Allerhöchster Dank für die Beileidsbezeugung der treubewährten Stadt Elberfeld wegen des Attentats.

Ich habe den Ausdruck der Liebe und Ergebung, welchen die Bürger der Stadt Elberfeld in Veranlassung Meiner und der Königin Majestät wunderbaren Erhaltung in der Adresse vom 3. August c. niedergelegt, nebst dem Mir dargebrachten Erinnerungsblatte mit besonderem Wohlgefallen entgegengenommen, und kann es mir nicht versagen, dieselben, in Anerkennung ihrer bewährten Gesinnungen, deren

Darlegung Meinem Herzen erfreulich gewesen ist, Meines aufrichtigen Dankes hierdurch zu versichern.

Friedrich Wilhelm.

---

9. Zu den neuerworbenen Hohenzollern'schen Landen.

161. — Hechingen, den 22. August 1851.

Huldreiche Erwiederung Sr. Majestät auf die Begrüßung des Dekans Engst beim Eintritte in das neuerworbene Fürstenthum.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 237.)

„Ich komme mit bewegtem Herzen und erkenne ganz, wie groß die neue Aufgabe ist, die Mir geworden. Ich freue Mich über die Herzlichkeit, mit der Ich empfangen werde, und auch Ich komme Ihnen mit dem vollsten Vertrauen entgegen."

---

162. — Hechingen, den 23. August 1851.

Rede und Trinkspruch Sr. Majestät bei der Huldigungsfeier.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

„Ehe Sie zum Huldigungsakt schreiten, ein Wort an Sie, Meine Herren! Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle. Es ist nicht allein der Gedanke, in so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte Meines Geschlechts zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese Zeit, der Meine Gefühle schmerzhaft erregt. Erwägen Sie, Meine Herren, Ich beschwöre Sie, die Frage in Ihrem Herzen: Welch' eine Zeit mußte Deutschland trüben und be-

trüben, um Ihre edlen, guten, väterlich gesinnten Fürsten — Ihre besten Freunde — zu vermögen, trotz meines Bittens und ernstesten Widerstrebens, die Regierung dieser Lande aufzugeben und dieselbe einem Zweige des alten Stammes anzuvertrauen, der seit einem halben Jahrtausend dem Lande entfremdet war? Erst wenn Sie diese Frage erwogen und sich beantwortet haben, Meine Herren, schreiten Sie zum Akte der neuen Huldigung. Aber noch eine andere Betrachtung trübt mir diese heiligen Augenblicke; der Umstand, daß Meine Adler hinfort in diesem Lande wehen müssen, und daß Ich in der Stunde der Noth die mit Recht geforderte Hülfe vieler Meiner deutschen Mitfürsten nach bestem Wissen und Gewissen, und so wie sie gefordert wurde, gab, hat Mir und Meiner Regierung den öffentlich ausgesprochenen Vorwurf schnödesten Ehrgeizes zugezogen. Ich wähle absichtlich diese Stätte und diesen Moment, um Meine Hand zum Himmel emporzuheben und Gott zum Zeugen anzurufen, daß Ich nie nach fremdem Besitz, nie nach Ländern, die nicht Mein sind, nie nach einer Macht gestrebt habe, die Meiner Krone nicht gebührt, und daß Ich und Meine Regierung nimmermehr danach streben werden. Doch wenden wir jetzt den Blick auf Trostreicheres um uns her. Dieser Fels, dieses Land und Volk und das hier entsprossene Herrschergeschlecht haben, so lange die Geschichte von ihnen weiß, nur einen und denselben Namen geführt. Nun, Meine Herren, so bleibt's Gottlob in Zukunft auch. Jetzt bitte ich den, der der einige Brunnen alles Segens ist, er wolle den Namen Hohenzollern zu einer Zierde, zu einem Exempel und zu einem Segen machen. Gebe er sein Gedeihen, daß diese Burg zum Schutz als eine Zierde des Landes erstehe, daß dieser Volksstamm in alter

deutscher Treue den anderen Stämmen als lichtes Beispiel der Ehre vorleuchte, wie es Meine Preußen thun, und daß das hier einst entsprossene Geschlecht in treuer ernster Pflichterfüllung und Verständniß der Zeit von Jahrhundert zu Jahrhundert ein Segen werde und bleibe, den eigenen Landen, wie dem ganzen deutschen Land und Volk. Das sei die Frucht der ernsten Zeit, des lauten Willens und dieser schönen Stunde."

Nun sprach Geheimerath Stünzner den Deputirten den Huldigungseid vor.

In seiner Rede (das früher Gesprochene las der König) schloß sodann der König den Huldigungsakt mit den überaus warm und herzlich gesprochenen Worten: „Und ich bestätige und wiederhole hier feierlich alle Gelübde königlicher Treue, die Ich bei der Huldigung Meiner königlichen Erblande in Berlin und Königsberg im Jahre 1840 feierlich gelobt habe. Nun, liebe Freunde, der Bund ist zwischen uns geschlossen, auf Tod und Leben, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, unter dem Schutz und Segen des Gottes, dem wir jetzt unseren Lobgesang darbringen wollen."

Der Toast des Königs beim Mahle lautete:

„Ich trinke auf das Wohl der Hohenzollern'schen Lande, Ich trinke auf das Wohl derer, die Mir heute mit so liebem Ausdruck im Gesicht Treue geschworen haben. Möge diese Treue und unser heute beschworener Bund feststehen, wie der Fels des Hohenzollern!"

Vergleiche auch den Ausspruch der Allerhöchsten Genugthuung über die Tage in Hechingen gegenüber dem Treubunde von Potsdam, oben Nr. 82.

B.

Des Königs Stellung zu Kirche, Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

163. – London, den 2. Februar 1842.

Allerhöchste Antwort an eine Deputation des Kings-College,*) — „Vereinigung der Religion und der Wissenschaft.“

„Mylord Bischof! Mylords und Herren! Ich schätze Mich glücklich, den Ausdruck des guten Willens von einer so achtbaren Körperschaft, wie die des Kings-College ist, entgegenzunehmen. Das Prinzip, worauf das College gegründet wurde — Ich meine die Vereinigung der Religion und der Wissenschaft — ist nach Meiner innigsten Ueberzeugung das einzig wahre, und das Gedeihen dieser jungen Anstalt ist in Meinen Augen ein Beweis, sowohl von der Lebenskraft Ihrer Kirche, wie von dem religiösen Sinne dieses Landes. Genehmigen Sie, Mylord Bischof und Herren, Meine besten Wünsche für die fernere Entwickelung und das zunehmende Gedeihen dieses edlen Instituts.“

*) Eine der beiden Londoner Universitäten.

164. – Berlin, den 14. Februar 1844.

Allerhöchste Ordre an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, die Gustav-Adolfs-Vereine und die Uebernahme des Protektorats innerhalb der preußischen Monarchie betreffend.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 69.)

Ich habe mit warmem Interesse und wahrer Freude die Theilnahme wahrgenommen, mit welcher die Idee des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen, der unter dem Namen der Gustav-Adolf-Stiftung sich bildet, in den preußischen Landen aufgefaßt worden ist. Dem Antrage der ausländischen Leiter jenes Vereins, das Protektorat desselben zu übernehmen, habe Ich aus der natürlichen Rücksicht auf die anderen Souveräne von Deutschland nicht willfahren können, dagegen erkläre Ich Mich zum Protektor dieser Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Evangelischen des Inlandes nicht hinter denen des übrigen Deutschlands zurückbleiben, und dem hochherzigen Gedanken der Stiftung durch reiche Beiträge ein größeres Leben und eine segensreichere Wirksamkeit geben werden. — Indem Ich Sie beauftrage, Meine Uebernahme des Protektorats zur Kenntniß der inländischen Vereine zu bringen, fordere Ich Sie zugleich auf, der Entwickelung und Mehrung derselben in aller Weise förderlich zu sein, und diese Gelegenheit zu benutzen, um unter allen Evangelischen das Bewußtsein recht lebendig werden zu lassen, wie wichtig ihr einmüthiges Zusammenwirken in dieser Angelegenheit ist. Zur Erhaltung der Einheit muß die Verbindung mit der Stiftungsdirektion zu Leipzig festgehalten werden, jedoch so, daß für die gesammten preußischen Vereine

eine vollkommene Selbstständigkeit bewahrt wird. Sie haben deßhalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Central-Vereins für das Inland, so wie besonderer Provinzial-Vereine hinzuwirken. Ich gebe mich der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen, ein vergebliches Bemühen wäre, und daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblicke innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm: „die christlichste zu sein," kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehren wird und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Ländern, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen.

Friedrich Wilhelm.

---

165. – Sanssouci, den 18. October 1844.

An den Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins, als Antwort auf das Schreiben der Hauptversammlung zu Göttingen.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 326.)

Dem Centralvorstande des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung gebe ich, auf das im Auftrage der zu Göttingen gehaltenen Hauptversammlung an Mich gerichtete Danksagungsschreiben vom 11. vorigen Monats, Meine lebhafte Theilnahme daran zu erkennen, daß zwischen den

in Meinen Staaten bestehenden Gustav-Adolf-Vereinen und denjenigen in dem übrigen Deutschland nunmehr die gewünschte Verbindung zu Stande gekommen ist. Gewiß müssen diese Vereine als ein Ereigniß von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben und Streben der Gegenwart angesehen werden, und des dadurch gewonnenen „Feldes zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken in brüderlicher Liebe" will auch Ich Mich um so mehr mit erfreuen, als Ich die Zuversicht habe, daß ein solches Zusammenwirken sich für das Gedeihen der evangelischen Kirche in jeder Rücksicht als segensreich erweisen und deren Einheit, welche sich in gemeinsamer Vertheidigung nach außen bisher bewährt, fortan auch im Inneren fördern wird durch Belebung und Kräftigung des Bewußtseins von dem positiven Grunde, auf dem diese Einheit ruht, und durch den allein sie stark erhalten werden kann.

Friedrich Wilhelm.

---

166. – Berlin, den 2. October 1845.

Allerhöchste Tadelrede an den Magistrat von Berlin wegen seiner Adresse in den Kirchenangelegenheiten, insbesondere wegen seiner harten Anklagen gegen die angeblich begünstigten „Zu Treuen", wobei Se. Majestät den unwandelbaren Grundsatz aussprechen: „die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen."

(A. A. Z. von 1845, Nr. 292.)

„Ich habe dem Magistrate von Berlin eine geraume Frist gestattet, über den gegenwärtigen Schritt nachzudenken. Ich habe die Bedingung gemacht, die Adresse nur dann entgegen zu nehmen, wenn sie Mir von dem Magistrate selbst

überbracht und vorgelesen würde. Ich hegte die schöne Hoffnung, daß der Magistrat eine andere Ansicht von diesem Schritte gewinnen würde, und daß er es am Ende selbst sonderbar finden müsse, in Meiner Gegenwart und von Angesicht zu Angesicht eine lange theologische Abhandlung vorzulesen. Sie haben es dennoch gewünscht, Meine Herren, und Ich habe Ihren Wunsch erfüllt. Ich gestatte gern der ersten Behörde Meiner lieben Vaterstadt, was Ich anderen abschlagen würde. Die Gesinnungen echter Königs- und Vaterlandstreue, mit welchen der Magistrat von jeher den Einwohnern vorgeleuchtet hat, entschuldigt diese Bevorzugung. Sie haben geredet, — Ich habe gehört, — Ich will jetzt antworten, so gut Ich es nach Anhörung der Adresse vermag.

„Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten, Ich muß also voraussetzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landes-Kirche genau kennt; er muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr, sie legt Mir bedenkliche Pflichten auf; sie gibt Mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre Meiner Regierung bezeichnen dies klar, und — merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern Meiner Antwort: Ich thue es nicht, weil Ich einem unwandelbaren Grundsatze folge, der ist: die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen.

„Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht, es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des

geistlichen Departements war dieser Einrichtung nicht geneigt und ließ sie einschlafen. Unter dem gegenwärtigen Minister, der die Oeffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheut, als Ich selbst, sind dieselben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde Ich gern Hand an's Werk legen, und den Tag segnen, an welchem Ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich nichts thun.

„Ich muß dem Magistrate jede rechtliche Befugniß absprechen, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landes-Kirche einzugreifen. Aber Ich würde ihm gern eine moralische Befugniß zuerkennen, wenn der Magistrat in einem eminenten Grade seine Patronatspflichten erfüllt und das Interesse an kirchlichen Dingen bei anderer Veranlassung in gleichem Maße bethätigt, wenn er das Band protestantischer Bruderliebe besonders heilig gehalten hätte. Aber die Hand auf's Herz, Meine Herren, es ist Mir in Wahrheit nicht möglich, diese moralische Befugniß dem Magistrat zuzuerkennen.

„Werfen Sie einen Blick auf den kirchlichen Zustand unserer Stadt; in keiner Stadt — sie sei groß oder klein — in unserem Lande, steht es so schlimm um die Möglichkeit der Seelsorge, als hier. Ein Umstand muß besonders in's Auge gefaßt werden; so unglaublich es klingt, so wahr ist es, daß unter Friedrich Wilhelm I., als die Stadt zwischen 50 bis 70,000 Einwohner zählte, die Zahl der Seelsorger, nicht etwa dem Verhältniß, sondern der Zahl nach, bedeutend

größer war, als in diesem Augenblick, da sie nahe an 400,000 Einwohner zählt.

„Viele Anregungen haben stattgefunden, einem so unerträglichen Zustande abzuhelfen, von Privaten, von Gemeinden, von dem seligen Könige und von Mir. Es sind aber diese Bemühungen stets auf so traurige Schwierigkeiten gestoßen, daß einige nur mit großer Mühe und großem Zeitaufwande durchgesetzt, andere ganz fruchtlos geblieben sind. Die protestantische Brüderlichkeit ist noch in jüngster Zeit auf die schmerzlichste Weise verletzt worden, als der Magistrat die Bitte der englischen Protestanten, um zeitweise Mitbenutzung einer der vielen Patronatskirchen, trocken abgeschlagen, in demselben Augenblick, wo er Dissidenten aus der römischen Kirche, Ich glaube unaufgefordert, den Gebrauch zweier Kirchen angeboten hat. Bei solchen Wahrnehmungen ist es Mir leider unmöglich, dem Magistrat die von Mir so gern anerkannte moralische Berechtigung einzuräumen.

„Das Allerschmerzlichste aber, was in der Adresse enthalten ist, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magistrat die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Partei; das hat Mir wehe gethan. Aber er geht weiter: er beschuldigt, wenn auch versteckt, doch deutlich, Meine Regierung, eine Partei zu begünstigen. Ueber diesen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich, im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden, mit beleidigtem Stillschweigen hinweg; von dem anderen aber will Ich reden. Der Magistrat vergißt sich in seinem Eifer so weit, daß er einen Namen nennt und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich selbst, nur des zu großen

Eifers in der Erfüllung beschworener Pflichten und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie klagen diese Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unsere Kirche betrübt und geschändet wird von Solchen, die dieselben theuren Eide auf unser Bekenntniß geleistet haben, wie Jene, und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar, und die mit diesem Eide im Gewissen umhergehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksversammlungen ausschreiben. Aus dieser Zahl wird kein Name in der Adresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unserer Kirche. Was sollen die fremden Bekenntnisse, ja die Unparteiischen in denselben von dem Zustande unserer Kirche und unseres Patronats denken, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart seines Königs so harte Anklagen gegen die **zu Treuen** erhebt, für die anderen aber, denen auch nicht ein Kriterium fehlt, was eine Partei und zwar eine sehr gefährliche Partei bezeichnet, keine Klage hat. Das hat Mich tief gekränkt. Ich beklage es als ein Unglück, und muß Ihnen, Meine Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen aussprechen.

„Echte Freundestreue besteht nur in der Wahrheit. Ich habe Mein Schärflein in dieser Hinsicht abgetragen, indem Ich Ihnen, die Ich gern Meine Freunde nenne, ernst und nach bestem Wissen und Gewissen Meine Meinung gesagt habe.

„Es besteht seit 400 Jahren zwischen unseren Fürsten und unserer Stadt ein schönes Band der Liebe und des Vertrauens, das oft und viel segensreich gewirkt hat. In der

Zuversicht, daß Meine treu gemeinten Worte dieses Band nur stärken und befestigen werden, entlasse Ich Sie hiermit in Gnaden."

---

167. — Berlin, den 14. October 1845.

Ausdruck Allerhöchsten Wohlgefallens über die Abneigung der Mehrzahl der Einwohner von Königsberg gegen das Spalten der Kirche in Secten, und Aufforderung „der Vertauschung der kirchlichen Autorität gegen die Despotie jeder individuellen Meinung entgegenzuwirken."

(A. A. Z. von 1845, Nr. 305.)

Ich übersende Ihnen hierbei eine Eingabe des Magistrats zu Königsberg vom 23. v. M. mit dem Auftrage, denselben dahin zu bescheiden, daß Ich aus seiner Erklärung mit Wohlgefallen die Ueberzeugung desselben entnommen habe, daß die Mehrzahl der dortigen Einwohner an dem Glauben der Väter treu festhalten will, und daß das Spalten der Kirche in Secten ein großes Uebel sein würde. Bei dem Einfluß, den die Haltung der Haupt- und Residenzstadt Königsberg nach der eigenen Versicherung des Magistrats auch in kirchlicher Beziehung auf die Stimmung der Provinz ausübt, rechne Ich daher mit voller Zuversicht darauf, daß derselbe in einer Zeit, wo es mit mehr Kühnheit als jemals von vielen Seiten versucht wird, den Glauben der Väter anzugreifen und in seinen Fundamenten zu erschüttern, seinerseits auch bemüht sein wird, das treue Festhalten an jenem Glauben nach bestem Vermögen überall stützen und fördern zu helfen und damit zugleich am sichersten der Secten-

spaltung und der Vertauschung der kirchlichen Autorität gegen die Despotie jeder individuellen Meinung entgegenzuwirken, welche für sich eine Lehrberechtigung, der evangelischen Gemeinde gegenüber, in Anspruch nimmt. Im Uebrigen haben Sie dem Magistrat bemerklich zu machen, daß Ich über die Würdigung kirchlicher Verhältnisse und Bedürfnisse nur von den kirchlichen Organen des Landes gutachtliche Aeußerungen und Vorschläge erwarte, nach welchen Ich Meine Maßnahme Mir vorbehalte.

Friedrich Wilhelm.

---

168. – Den 25. October 1845.

Allerhöchster Befehl, die geistlichen Superintendenturen nur Männern anzuvertrauen, welche auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 121.)

Die neuerdings hervorgetretenen Angriffe auf Lehre und Disciplin unserer evangelischen Landeskirche, an welchen unter Verkennung ihres Amtseides sich sogar Geistliche und Lehrer der Kirche selbst betheiligt haben, machen es dringender als je zuvor zu einem Bedürfniß, daß die Aufsichtsbehörden über die Kirche ihre Wachsamkeit dahin richten, daß die geistlichen Superintendenturen nur Männern vertraut werden, welche selbst auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen und dessen Grundlagen nicht offen verläugnen. Wie Ich die Pflicht, welche die Schirmherrschaft über die Kirche Mir auferlegt, mit Ernst wahrnehmen will, so fordere Ich dies auch von den kirchlichen Aufsichts-

behörden. Sie haben dieselben daher sowie diejenigen Magistrate rc., welchen das Wahlrecht zu Superintendentenstellen zusteht, anzuweisen, daß die Wahl zu diesen Stellen nur auf Geistliche zu richten ist, welche den obigen Anforderungen entsprechen, und daß andere Wahlen als solche Meine Bestätigung nicht zu gewärtigen haben.

---

169. — Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchster Hinweis des Berliner Magistrats auf die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anstalten, und den unverhältnißmäßig sich darbietenden Contrast in Berlin.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 39.)

Die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anstalten und der unverhältnißmäßig sich darbietende Contrast in Berlin, der so bedeutend vermehrten Population ungeachtet, hat Mich bewogen, die Geistlichen von Gerlach, Uhden, Sydow und den Ober-Baurath Stüler nach London zu senden, mit dem Befehl, Mir darüber Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung ist erfolgt und durch den Druck veröffentlicht worden. Ich übersende dem Magistrat hierbei zwei Exemplare, um eines davon der Stadtverordneten-Versammlung zugehen zu lassen.

Friedrich Wilhelm.

---

170. — Berlin, den 1. Februar 1846.

Allerhöchste Bescheidung des Magistrats von Breslau auf dessen unwillkommene Eingabe in den Kirchenangelegenheiten, daß das Kirchenregiment diejenigen nicht als Diener der Kirche betrachten könne, welche, allen Fundamenten des christlichen Glaubens Hohn sprechend, es dennoch wagten, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit werde aber auch diesen nicht versagt werden.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 53.)

Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10. v. Mts. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Erlaß Meines hochseligen Herrn Vaters Majestät vom 27. September 1817, auf welchen sie sich beziehen, sowie die Ordre desselben vom 28. Februar 1834 sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keineswegs, wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Uebereinstimmung der Symbole beider evangelischer Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann, und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keineswegs ein fremder, sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe ganz in Uebereinstimmung mit der Intention Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „die Bekenntnißschriften beider

Confessionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums." Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falschen Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfniß der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die schlesischen Provinzialbehörden die Verpflichtung der unirten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses (deren Fortbestand in der Union durch jene Erlasse und die Ordinationsformulare klar bezeugt ist) früherhin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer ahndungswürdigen Vernachlässigung schuldig gemacht. Wenn meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjektive Ansichten unterordnen, so verdienen sie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung, wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von Mir zu verlangen. Ich bedauere in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „Befürchtungen," diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegenzuarbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „befürchten" wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des christlichen Glaubens Hohn sprechend, es dennoch wagen, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter meinem Scepter nicht versagt werden; aber

das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntniß Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kund gibt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Friedrich Wilhelm.

---

171. — Berlin, den 11. Juni 1846.

Allerhöchste Rede an die Deputation der in Berlin versammelten Generalsynode.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 177.)

„Ich heiße Sie aus vollem Herzen hier willkommen. — Ich komme Ihnen mit vollem Vertrauen entgegen. Der Akt Ihrer Einberufung gibt allein schon Zeugniß davon. — Aber auch Sie, Meine Herren, sind, so hoffe Ich, mit dem Vertrauen hierher gekommen, und die Tage Ihrer Anwesenheit werden dasselbe schon gerechtfertigt haben, daß, von Meiner Seite und von der der Verwaltung, in keiner Weise eine Influenzirung Ihrer Berathungen beabsichtigt wird. Nur

vollste Freiheit der Berathung und Ueberzeugung kann hier Segensreiches wirken. —

„Aber auch Ich werde in voller Freiheit der Ueberzeugung, die auf unwandelbaren Grundsätzen beruht, das Ergebniß Ihres Wirkens prüfen, Mich demselben anschließen oder Mich ihm gegenüberstellen.

„Ein Wort, welches ich an Sie zu richten, Ihnen an's Herz zu legen wünsche, wird, so hoff' Ich, durch sich selbst jeden Gedanken, als solle dadurch ein Einfluß auf Ihre Ueberzeugung geübt werden, ausschließen. Leider hab' Ich nicht die Zeit gehabt, Mich darauf vorzubereiten, und es folglich so deutlich auszusprechen, wie Ich es wünsche. — Bleiben Sie nicht innerhalb der engen Schranken unseres Landes, ja unseres Bekenntnisses stehen. Erheben Sie den Blick über diese engen Grenzen hinaus auf die gesammte christliche Kirche auf Erden, auf ihren Ursprung, ihre Geschichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche; fassen Sie die Mission, die der Herr unserer evangelischen Kirche gegeben hat; — diese Mission der evangelischen Kirche an die Menschheit würdig auszusprechen, fehlt mir allerdings die Vorbereitung, die Beredtsamkeit, die Tiefe des Ausdrucks; Ich bin ängstlich, den rechten Ausdruck zu verfehlen, und dadurch auf bedenkliche Weise mißverstanden zu werden. — Nur das, Meine Herren, halten Sie fest. — Unsere Kirche hat ihre bestimmte Mission, ihren Beruf innerhalb der Allgemeinen Kirche Christi. Und dieser Beruf ist kein anderer, als der, der an die ganze Kirche aller Zeiten ergangen, der in der Lebenskraft der apostolischen Zeit wirklich ausgeführt worden ist. Die Kirchengeschichte lehrt uns, daß die Ausübung dieses göttlichen Berufes Jahrhunderte

lang in bösen Stillestand gerathen ist. — Vernehmen Sie darum den Ruf an uns, daß wir uns in apostolischer Kraft erheben und gestalten, um unsere Mission erfüllen zu können. — Das ist bei Mir keine leere Phrase, sondern ein Wort aus der in Mir lebendig gewordenen Anschauung der Gesammtgeschichte christlicher Kirche. Dies ist der einzige Maßstab, mit dem Ich Ihre Arbeiten messen werde. Es wird Mir eine hohe Freude sein, es thun zu können. Ich habe ein wahrhaftes Verlangen nach dem gegenwärtigen Augenblick getragen, danach, Sie so versammelt zu sehen, und noch einmal heiße Ich Sie von Herzen willkommen."

---

172. — Sanssouci, den 22. Juni 1846.

Allerhöchste Mißbilligung der von Seiten verschiedener Magistrats- und Stadtverordneten-Versammlungen an die Berliner General-Synode unbefugter Weise gerichteten Adressen, und Wiederholung des Ausspruchs: „daß die evangelische Landeskirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll, aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens."

In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen Generalsynode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letzteren einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen

Behörden sind nach ihrem Berufe auf die Communalangelegenheiten ihres Ortes verwiesen, sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate ꝛc. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städteordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Standpunkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen, über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrags zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magistrate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer constituirten Kirchenversammlung Seitens der Generalsynode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich selbst vergingen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkürlicher, durch Nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu lassen geeignet wäre. — Ich kann dies Alles nur deshalb hier mit Milde übersehen, weil Ich bei den Vertretern von Städten, wie Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und des vertrauensvollsten Anschließens an ihren König genannt zu werden ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraussetzen kann, daß sie beim Hervorrufen und Unterzeichnen solcher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewußt waren, ihn sicher nicht beabsichtigt haben. Es ist darum aber noth-

wendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich vererbt haben, und welches Ich — Ich habe dies mehrmals ausgesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evangelische Kirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll. — Sie soll dies aber nicht auf dem Weg falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, sie kann es nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut, und der einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß. — Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen sind zu verwarnen, diesen Entschließungen nicht vorzugreifen, sondern sie in Ruhe zu erwarten, und sich streng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städteordnungen sie dazu berechtigen, und deren Ueberschreitung Ich ferner nicht ungeahndet lassen könnte. — Sie, der Staatsminister von Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und Sie, der Staatsminister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der Generalsynode Mittheilung zu machen.

Friedrich Wilhelm.

---

173. – Berlin, den 30. April 1847.

An den Staatsminister Eichhorn wegen des Pfarrers Uhlich.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 139.)

Ich übersende Ihnen hierbei eine Vorstellung des Pfarrers Uhlich in Magdeburg, auf welche Sie ihn unter Mittheilung dieses Befehls zu bescheiden haben; der Uhlich nennt sich einen Rationalisten. Ich weiß, daß es viele Rationalisten unter den Geistlichen der evangelischen Kirche gibt, und unter ihnen sehr ehrenwerthe Männer; das Kirchenregiment läßt sie unangefochten, weil ihre Glaubensansicht ihnen gestattet, sich in dem Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche zu halten, und nicht als offene Bekämpfer derselben und ihrer Lehre aufzutreten; für den individuellen Glauben hat das Kirchenregiment keine Inquisition; es ist aber seines Amtes, gegen solche Lehrer der Kirche einzuschreiten, welche wider das Bekenntniß derselben kämpfend auftreten in Schrift und Predigt, in Liturgie oder Verwaltung der Sacramente, in Volks-Vorträgen endlich, in welchen sie über die Grenzen ihres Berufes hinausgreifen, und der Pfarrer Uhlich steht seit lange unter solchen in den vordersten Reihen der Agitatoren. — Da der ꝛc. Uhlich sich auf sein Gewissen beruft, so wird dasselbe ihm gesagt haben, daß es sich mit gutem Gewissen auch nicht verträgt, Namen und Autorität eines Dieners der evangelischen Kirche zu mißbrauchen zu dem Versuch, diese Kirche zu verwirren und den Glauben ihrer Glieder zu untergraben. — Es steht ihm frei, ein Diener seiner Lehre zu bleiben, wenn er sich mit der der evangelischen Kirche nicht zu vertragen vermag, aber nicht als Lehrer dieser Kirche selbst, welche ein anderes Bekenntniß

als das seinige hat, das sie nicht aufzugeben gesonnen und bei welchem sie zu schützen Meine Pflicht ist. — Mein Patent vom 30. März d. J. hat Jedem, dem sein Gewissen verwehrt, seine Gemeinde im Bekenntniß der Kirche zu stärken, den Weg gezeigt, aus diesem Conflict zu kommen, ohne in den anderen erwähnten Gewissens-Widerspruch zu verfallen. Dem Pfarrer Uhlich muß es daher überlassen bleiben, ob er diesen Weg erwählen oder ob er, wie die Menge der rationalistischen Geistlichen, sich den Ordnungen der Kirche und den Forderungen des Amtes, nach welchem er sich nennt, friedsam und ohne agitatorisches Streben fügen will. In beiden Fällen wird er vor jeder Anfechtung vollkommen sicher sein.

Friedrich Wilhelm.

---

174. — Magdeburg, den 23. October 1847.

Allerhöchste Bescheidung der Stadt Magdeburg auf ihre von 20,000 Unterschriften unterstützte Bitte um liturgische Freiheiten, daß die Bekenntniß-Freiheit der Gewissens-Freiheit zugesellt sei, eine Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntniß innerhalb der Kirche aber um so weniger gewährt werden könne, als die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sei.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 322.)

„Als Sr. Majestät der Wunsch vorgetragen worden, eine Deputation der Stadt Magdeburg zu empfangen, um von derselben eine, die kirchliche Differenz betreffende Vorstellung vieler Einwohner entgegenzunehmen, sei es längst

Ihr Vorsatz gewesen, die erste Anwesenheit in Magdeburg zu benutzen, um sich über diese Differenz und die darauf bezüglichen höchst wichtigen Gegenstände zu den städtischen Behörden mündlich auszusprechen. Der Inhalt der Vorstellung, welcher inmittelst zur allerhöchsten Kenntniß gelangt, mache diese mündliche Aeußerung um so nöthiger, erfordere aber das Eingehen auf Einzelnheiten, auf welche Se. Majestät nicht vorbereitet gewesen wären. Se. Majestät wollten und könnten der Versammlung keine Rede halten, sondern Sie wollten frei und ungeschmückt sich aussprechen, wie es Ihnen um's Herz wäre. Sie müßten mit Erörterung des gesetzlichen Standpunktes beginnen, welcher ganz übersehen zu sein scheine. Das allgemeine Landrecht, dessen Inhalt Se. Majestät, so weit es sich auf die kirchlichen Verhältnisse beziehe, auf das Genaueste studirt hätten, enthalte im elften Titel seines zweiten Theiles eine Reihe von Bestimmungen, welche Gewissensfreiheit in einem Maße zu begründen schienen, wie sie zur Zeit der Publikation dieses Gesetzbuches in Deutschland unbekannt gewesen sei. Eine andere Reihe von Paragraphen aber, in verschiedenen Titeln zerstreut, paralysire theilweise jene großen Gedanken dermaßen, daß der praktische Erfolg, so oft eine Veranlassung zu ihrer Anwendung dagewesen, gerade ein entgegengesetzter geworden sei. Es habe demnach jener Vorschrift des elften Titels gleichsam an einer Handhabe ihrer Anwendung gefehlt. Diese zu ergänzen, sei längst Sein Wille gewesen, und dieser Wille sei, nachdem er sich mit seinen Räthen darüber verständigt, endlich durch die Gesetzgebung vom 30. März d. J. zur Wirklichkeit geworden. Diese habe Bekenntnißfreiheit der Gewissensfreiheit zugesellt, sie gewähre dem Ungläubigen wie dem Uebergläubigen den weitesten Spielraum der Bewegung; sie

sichere jedem Seiner Unterthanen mit der Gewißheit praktischer Anwendung ein Maß der kirchlichen Freiheit, wie außer England und Amerika kein anderes Land solche besitze, diejenigen Länder ausgenommen, die völlig indifferent seien, von denen der Satz gelte: „L'état est athée." Letzteren könne und dürfe Preußen nie beigezählt werden. Se. Majestät hätte die Genugthuung, daß diese Gabe von der Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit mit freudigem Danke aufgenommen sei. Das Patent vom 30. März liege nun vor, Jeder könne es benützen. Wer ihn freilich frage, dem sage Er als Freund: „Thue es nicht, harre aus!" „Wehe denen, durch welche das Aergerniß kommt!" „Es kommt aber nicht durch die, welche im Hause bleiben, sondern durch diejenigen, welche hinausgehen." Gegenüber dem Patent habe Ihn nun der Inhalt der übergebenen Vorstellung sehr überrascht und — Er müsse hinzufügen — geschmerzt. —

„Die Unterzeichner der Vorstellung verlangten, um Ihrer religiösen Ueberzeugung zu genügen, nicht den Austritt aus der Kirche, der ihnen unbedingt frei stehe, nicht die Bildung einer neuen Religionsgemeinschaft, die ihnen ebenso wenig verwehrt werde, — sofern nur die allgemeinen Bedingungen des Landrechts (Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und gute Sitten) nicht verletzt würden. Nein, sie verlangten innerhalb der Kirche die Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntniß; zwar wollten sie solches bei dem Gottesdienst noch allenfalls dulden, allein bei zwei der wichtigsten Handlungen — der Taufe und der Confirmation — solle keine Berufung darauf stattfinden, bei Handlungen also, wobei sie nicht einmal selbst unmittelbar betheiligt wären,

sondern wo es sich um die Aufnahme Unmündiger in den Kirchenbund handle! Er gäbe zu erwägen, was sie verlangten. Das apostolische Glaubensbekenntniß sei das gemeinsame Band, welches die ganze Christenheit im Orient und Occident, diesseits und jenseits des Meeres, seit mindestens 15 Jahrhunderten vereinigt habe. Dieses gemeinsame Band solle zerrissen werden, und zwar unter Seiner, des Königs Mitwirkung und Autorisation. Er, der König, habe mehrfach die Absicht ausgesprochen, daß die Kirche sich selbst wieder aufbauen möge, um ihr dann in ihren eigenen Angelegenheiten die größte Freiheit zu geben. Eine sehr freie Verfassung der Kirche werde vorbereitet. Er habe durch Wiederbelebung der unter dem vorigen Ministerium verbotenen Kreissynoden, durch Constituirung der Provinzialsynoden, endlich durch die Generalsynode den Anfang gemacht; die Vollendung sei zu erwarten, lasse sich aber der Natur der Sache nach nicht so schnell herbeiführen. Bis dahin sei es Seine Pflicht als oberster Vorsteher der evangelischen Kirche des Landes, dieselbe unangetastet zu erhalten. Diese Pflicht liege seit dem Erlasse des Edicts vom 30. März um so mehr Ihm ob, wie dies auch ausdrücklich darin ausgesprochen sei. Seinerseits könne und dürfe er daher zu einem solchen Risse innerhalb der Kirche die Hand nicht bieten. Und dieses Verlangen werde von einer Seite gestellt, welche seit Jahrhunderten eine besondere Geltung in der Kirche gehabt, die mit Recht den Namen der Bekennerin in der Bluttaufe empfangen habe! Die Bittschrift selbst erinnere an die Erbschaft der Vorfahren, — sie deute hin auf diese Bluttaufe. Es sei aber wohl zu beachten, daß die Bürger Magdeburgs Gut, Blut und Leben nicht für einen verneinenden Glauben hingegeben hätten. Was sie

verfochten, sei der alte Kirchenglauben gewesen; nur dieser, nicht die bloße Verneinung, habe von jeher Großes gewirkt; auch die Reformation habe ihre Macht darin gefunden, wieder herzustellen, aufzubauen, nicht aufzulösen. Und diese so bevorzugte Stadt wolle Deutschland, Europa uud der Welt das Beispiel des Zerreißens jenes ehrwürdigen Bandes der Christenheit geben? Er, der König, könne und wolle dieses nicht glauben; Er müsse dringend wünschen, daß selbst das Verlangen eines solchen Schrittes reiflicher erwogen werde, als dieses bis dahin geschehen zu sein scheine. Zu diesem Wunsche treibe Ihn auch noch eine andere Betrachtung. Er fürchte, man habe sich durch die Masse von vielleicht 20,000 Unterschriften imponiren lassen. Se. Majestät würde dadurch nicht imponirt; die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sei, daß sie vielmehr in die Massen dringen müsse. Die seit einem Jahrhundert nicht durch Seine Schuld desorganisirte Kirche erwache zum neuen Leben. Vor 40 Jahren wäre das Häuflein der Gläubigen klein gewesen; jetzt sei es mächtig angewachsen. Unter den 16 Millionen Unterthanen werde eine große Zahl der beabsichtigte Schritt mit dem tiefsten Schmerze erfüllen, für viele Tausende, ja Millionen unter ihnen würde dadurch ein Aergerniß bereitet werden. Aus allen diesen Gründen wolle Er für jetzt die Bittschrift nicht annehmen; es soll hierin aber keine eigentliche Zurückweisung derselben, noch weniger ein Zeichen Seiner Ungnade liegen, vielmehr wolle Er dadurch gerade seine innige Theilnahme für die Stadt ausdrücken, wenn Er den Bittstellern Gelegenheit gebe, die Sache nochmals in reiflichste Erwägung zu nehmen. Bleiben sie bei ihrer Ansicht stehen, wollten sie die Eingabe erneuern, so hätten sie dann die Antwort zu gewärtigen.

Er hoffe, diese Erneuerung werde nicht erfolgen. Man berufe sich in der Eingabe auf Gewissensdrang. Er glaube, daß man nach reiflicher Prüfung finden werde, daß man sich irre. Uhlich selbst — seinen Namen müsse Er hier nennen, weil sein Uebergehen in einer Angelegenheit, wie diese, gezwungen erscheinen würde — Uhlich selbst und mit ihm vielen seiner Anhänger sei es gelungen, die heilige Schrift in ihrer Weise zu interpretiren und sich über vieles ihrer Ansicht Widerstrebende hinwegzusetzen. Das apostolische Bekenntniß sei nur Menschenwerk, höchst ehrwürdig zwar, aber unendlich dem göttlichen Worte der heiligen Schrift nachstehend. Auch dieses würde Uhlich, würden die Unterzeichner der Vorstellung in einer Weise interpretiren können, welche die angebliche Gewissensnoth beseitige. Nicht zur Heuchelei wolle Er sie auffordern — deß sei Gott sein Zeuge — vielmehr solle die Gesetzgebung vom 30. März vor der Heuchelei bewahren; aber auch ohne solche würden sie die Zeit der Erwartung — die Zeit des Aufbauens der Kirche, welche demnächst alle solche Zweifel beseitigen werde, ausharren können, ohne den großen von ihnen verlangten Riß auch nur zu fordern und dadurch eines der größten Aergernisse in der evangelischen Kirche herbeizuführen. Er rufe ihnen das Bibelwort zu: „Fasset Euch in Geduld.“ Sie wüßten, wie theuer Ihm die Stadt Magdeburg von jeher gewesen. Sein erster Ihm unvergeßlicher Jugendlehrer habe ihr angehört und schon frühe Seine Liebe für die Stadt geweckt. Unaussprechlich habe Er sich gefreut, als Er sie im Jahre 1814 zuerst betreten. Er habe ihr diese Liebe stets, Er habe sie auch als König bewahrt, auch habe es an Beweisen der Anhänglichkeit der Stadt nicht gefehlt. Doch nicht mit glatten Worten wolle Er sie zu etwas bereden. Nur das wolle Er andeuten, daß

Er als ihr wärmster Freund zu ihnen geredet habe, und daher erwarten dürfe, daß sie ihren Mitbürgern von dem, was sie vernommen, in diesem Sinne Mittheilung machen würden."

---

175. — Sanssouci, den 14. November 1847.

Herablassende und echtchristliche Ermuthigung des Privatsekretärs Karl B.... und der kleinen Schaar glaubenstreuer Genossen zu Magdeburg.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 336.)

Die von dem Privatsekretär Karl B.... und einer Anzahl anderer Einwohner von Magdeburg unter dem 23. v. M. an Mich gerichtete Eingabe hat Mir durch den darin waltenden Geist des Glaubens und der Treue zu besonderer Freude gereicht. Wenn Unterzeichner sich gegenüber einer anderen Richtung des Zeitgeistes in ihrer Nähe augenblicklich in bedeutender Minderzahl finden, so mindert das doch keineswegs Meinen Beifall und Meine herzliche Theilnahme, sondern erhöht dieselbe vielmehr. Ich weiß es, und Sie mögen es zu Ihrer Stärkung auch bedenken, daß die göttliche Wahrheit nicht durch die Masse ihrer Anhänger zur Wahrheit wird, ja daß sie völlig unabhängig von der Größe oder Kleinheit ihrer Bekenner ist; ich spreche aber den Unterzeichnern auch die zuversichtliche Hoffnung gerne aus, daß sie, ihre durch die dortigen Verhältnisse bedingte eigenthümliche Stellung scharf in's Auge fassend, in derselben eine zweifache Aufforderung finden werden, durch Liebe, Milde und Friedenssinn überall

ein lebendiges Zeugniß abzulegen von der Echtheit ihrer Gesinnung und von den Früchten wahrhaftigen Glaubens.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den Ausdruck entrüsteten Schmerzes über die planmäßige Lügenhaftigkeit einer verdorbenen Zeit, welche Se. Majestät bald hyperchristlicher Tendenzen, bald der Hinneigung zum englischen Hochkirchenthum oder gar zum Katholizismus beschuldige, — an den Potsdamer Treubund, nach der Rückkehr von Hohenzollern, oben Nr. 82.

---

176. — Sanssouci, den 11. October 1853.

Allerhöchster Erlaß an die Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession; Tadel des bekundeten Mißtrauens und Warnung vor Spaltungen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 328.)

Die unterm 27. v. M. an Mich gerichtete Adresse der Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession habe Ich einerseits als ein Zeugniß für die Autorität der Ordnung in der Landeskirche mit Wohlgefallen aufgenommen, andererseits hat sie Mich schmerzlich bewegt, als ein Beweis des verwirrenden Einflusses, den das unserer Zeit eigenthümliche Mißtrauen gegen die Autorität auch auf Gläubige und treue Diener des Wortes übt. Denn es ist ein Bekenntniß des Mißtrauens und des Kleinmuths zugleich, wenn Sie anerkennen, daß der Wortlaut Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. die Deutung zulasse: „als solle damit nur den von den confessionellen

Sonderbestrebungen ausgegangenen Unordnungen entgegengetreten werden," und doch sich irre machen lassen in dieser Deutung durch Schwache und Feinde, anstatt, Ihrem Könige vertrauend, auf das zurückzublicken, was Ich in dreizehnjähriger Regierungszeit zum Schutze der berechtigten und selbst der irregehenden Bestrebungen der Sonderbekenntnisse in der evangelischen Kirche gethan habe. Hätten Sie diesen Blick zurückgethan, wie es Ihre Pflicht gegen Mich gewesen wäre, so würden Sie auch das richtige Verständniß Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. festgehalten und sich nicht in der vollkommen begründeten Ueberzeugung haben irre machen lassen, daß Meine Ordre vom 6. März v. J. unangetastet geblieben ist. Nach dieser Erinnerung an Ihre Pflicht gegen Mich verlange Ich von Ihnen, daß Sie, ein Jeder in seinem Kreise, ein lautes Zeugniß für die wahre Bedeutung der Ordre vom 12. Juli d. J. ablegen, wie Sie dies schon vorher hätten thun sollen. Wenn Ich nun in Ihr Gedächtniß zurückgerufen habe, wie Ich von Beginn Meiner Regierung an und namentlich durch Meine Ordre vom 6. März v. J. an den Tag gelegt habe, daß Ich die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche Preußens heilig gehalten wissen will, so muß Ich aber zu gleicher Zeit warnen vor dem Bestreben, dem Sonderbekenntnisse in einem Grade Geltung zu verschaffen, welcher die Einheit in der Kirche und dem Regiment unmöglich machen würde. Sie würden auf diesem Wege sehr bald auf einem Punkte anlangen, wo Sie nicht mehr im Stande sein würden, der kirchlichen Ordnung die Achtung und den Gehorsam zu erweisen, die Sie jetzt ihr zu schulden bekennen. Sie würden damit eine Schuld auf sich laden,

die zu allen Zeiten schwer, unerträglich aber heutigen Tages sein würde, in der Zeit der allgemeinen Erhebung der Feinde des Evangeliums gegen das Wort. Bedenken Sie die Drohungen, welche dieses göttliche Wort gegen diejenigen enthält, welche die Kirche zertrennen, und danken Sie dem Herrn der Kirche, daß er Sie in eine Zeit gesetzt hat, in der nach langem Harren, Sehnen und Bitten der Gläubigen endlich einmal, statt der Trennungen, Vereinigung der Kirchen in's Leben getreten ist, und an vielen Orten unseres Vaterlandes schon 36 Jahre besteht. Lassen Sie die schweren Geschicke, welche die Feindschaft der Confessionen im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert über die Kirche gebracht hat, sich zur Warnung gereichen; lassen Sie die Kraft, welche das unverbrüchliche und strenge Halten an den Symbolen Ihrer Confession Ihnen gibt, der gesammten evangelischen Kirche dienen, und wenden Sie nicht diese Kraft gegen diese Kirche, in der beide evangelische Bekenntnisse sehr wohl Platz und sicherlich gegenseitige Stärkung und Schutz gegen die gemeinsamen Feinde finden. Und prüfen Sie in jeder Stunde mit allem Ernst, wo denn eigentlich die Gefahren für das lutherische Bekenntniß sind, die Sie beunruhigen, damit nicht gegenstandlose Beschwerden Sie zu Schritten bewegen, welche Ihre Gegner leicht als Versuche zur Durchbrechung der kirchlichen Ordnung auslegen können.

Friedrich Wilhelm.

1. Zur katholischen Kirche insbesondere.

177. — Berlin, den 15. October 1840.

An die Deputation der katholischen Geistlichkeit nach dem Gottesdienste vor der Huldigung.

(Vergl. A. A. Z. von 1840, Nr. 294 und 304.)

„Den edlen Ausdruck der Gesinnungen, den Sie, Mein hochwürdiger Herr Bischof, im Namen der katholischen Geistlichkeit dargebracht haben, nehme Ich mit Freude und Anerkennung an. Sie können Mir vertrauen, daß Ich Ihrer Kirche Meine aufmerksamste Fürsorge widmen werde. Sollten, was Ich nicht hoffe, Unbilden gegen dieselbe geschehen, so erkläre Ich es für Meine theure Pflicht, sie augenblicklich abzustellen. Sollten in der Kirche vielleicht Wunden vorhanden sein, die sie sich selbst geschlagen hat, so werde Ich mit Entzücken dem schönen Schauspiel zusehen, wie sie dieselben selbst ausheilt durch ihre Bischöfe und Hirten.

„Uebrigens ist es Mir besonders wichtig, Mein Herr Bischof von Paderborn, diese Versicherungen aus Ihrem Munde zu vernehmen, da Ihre Gesinnungen Mir wohl bekannt und wohl bewährt sind."

178. – Berlin, den 1. April 1841.

Allerhöchstes Kabinets-Schreiben an den Grafen Clemens v. Westphalen, als Antwort auf dessen ebenso ungehörigen als ehrfurchtswidrigen Antrag, daß „dem Erzbischof Clemens August so wie dessen dermaligem Kaplan Michelis der Genuß der völligen Freiheit, und Ersterem die damit verbundene Möglichkeit, seinen Hirtenstab wieder zu ergreifen, wiedergegeben werde."

(A. A. Z. von 1841, Nr. 120.)

Als Ich Ihnen bei Ihrer Ankunft hier und nach Ihrer Aeußerung, daß Sie von Münster kämen und Mir dringende Mittheilungen zu machen hätten, die nachgesuchte persönliche Audienz ertheilte, wußte Ich nur im Allgemeinen von einem beim westphälischen Landtag zur Sprache gekommenen Antrag in Betreff des Erzbischofs von Köln, worüber Ich Ihnen Mein ernstes Mißfallen auch bei Ihrem Empfang schon ausgesprochen habe. Nachdem Ich von diesem Antrage, den Sie Mir selbst übergaben, dadurch jetzt speciellere Kenntniß erlangt und auch die beim Landtag stattgefundenen Verhandlungen in Bezug auf denselben in Erfahrung gebracht habe, will Ich Mich gegen Sie auf die Eröffnung beschränken, daß der westphälische Landtag durch die ausgesprochene Mißbilligung Ihres so *ungehörigen* als *ehrfurchtswidrigen* Antrages, wie Ich es von demselben auch nicht anders erwarten konnte, in durchaus *loyaler* und *pflichtmäßiger* Gesinnung *seine Schuldigkeit erfüllte* und dadurch Ihnen Ihr Recht nach Gebühr hat widerfahren lassen. Ich *gebe Ihnen nun auf*, *ungesäumt nach Münster wieder zurückzukehren*, wohin Ihre Mission als Land-

stand Sie beruft, da Sie hier keine Geschäfte mehr haben.

Friedrich Wilhelm.

---

179. – Schloß Paretz bei Potsdam, den 15. October 1841.

Allerhöchstes ebenso versöhnliches als die Würde der Regierung aufrechterhaltendes Schreiben an den Erzbischof von Köln.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 15.)

Hochwürdiger Erzbischof! Sie werden schon davon unterrichtet sein, daß durch die weise Hülfe des Römischen Hofes die Angelegenheiten der Kölnischen Kirche eine glückliche Lösung erhalten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünschten Ende von bisherigen traurigen Conflicten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfrist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Köln zurückzukehren. Gewissenhaft haben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maße hiermit bezeuge, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück, unter der Voraussetzung, daß, falls eine Reise nach Köln in Ihrem Wunsche liegt, solche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die Administration der Erzdiözese übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich

diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichen Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren und daß es Ihnen von der Vorsehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe Ich mit aufrichtiger Hochschätzung

Ew. Hochwürden

wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

---

180. – Charlottenburg, den 21. December 1842.

Gegen eine Anmaßung des Domherrn Ritter in Angelegenheiten der gemischten Ehen.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 17.)

Es ist Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenschaft als Kapitularvikar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neuerwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. October d. J.

neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allg. Landrecht Th. II. Tit. II. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten befehle Ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirk der Diözese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

181. — Berlin, den 30. April 1845.

Allerhöchstes Schreiben an die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, die katholischen Dissidenten betreffend.

Die Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche nehmen mit Recht das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und fordern die größte Aufmerksamkeit wie die umsichtigste Behandlung der Staatsbehörden. Daher ist es nothwendig, dieselben auf den für jetzt dabei festzuhaltenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Die Sache der ihre Trennung

von der römisch-katholischen Kirche Aussprechenden hat nach Innen wie nach Außen noch keine Gestalt gewonnen, sie ist folglich zu einem Urtheil über die Zulässigkeit einer späteren Anerkennung derselben als geduldeter Religionsgesellschaften noch eben so wenig, wie zum entgegengesetzten, reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten, ehe Meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der fördernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit eingreift, der einerseits das Grundprinzip der preußischen Regierung: die Gewissensfreiheit, kränken, andererseits Meinen Entschließungen in Ansehung der genannten Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen.

Friedrich Wilhelm.

---

182. – Sanssouci, den 8. Juli 1845.

Allerhöchste Billigung der Generalverfügung vom 17. Mai 1845, nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll.

Aus Ihrem Berichte vom 3. d. Mts. habe Ich ersehen, welchen Widerstand die Ausführung der Generalverfügung vom 17. Mai d. J., nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll, an mehreren Orten und namentlich in Waldenburg gefunden hat, und daß dabei die Meinung

geltend gemacht worden, es enthalte jene Verfügung eine Abweichung von Meiner Ordre vom 30. April d. J., so wie sie andererseits dem Rechte der evangelischen Kirchengemeinden zu nahe trete. Daß der gedachten Generalverfügung nicht die gebührende Folge geleistet worden, muß Ich um so ernstlicher mißbilligen, als nach dem ausdrücklichen Anführen in jener Verfügung, daß sie nach Einholung Meiner Willensmeinung erlassen worden, ein gegründeter Zweifel darüber, daß dieselbe den Absichten Meiner Ordre vom 30. April d. J. entspreche, durchaus nicht entstehen konnte. Die Meinung, welche sich in dieser Hinsicht kund gegeben hat, ist eben so irrig, wie die, daß die evangelischen Gemeinden befugt seien, ohne Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde jeder neu entstehenden Religionsgesellschaft den Mitgebrauch der Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu gestatten. Die Kirchen stehen unter Aufsicht und Direktion der vorgesetzten Kirchenbehörde, und in Folge der verfassungsmäßigen Unterordnung unter dieses Aufsichts- und Direktionsrecht darf eine Gemeinde, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte an dem Kirchengebäude, dasselbe ohne Genehmigung der genannten Behörden zu andern Zwecken, als dem Gottesdienste, welchem es bestimmungsmäßig gewidmet ist, nicht hergeben. Es muß hiernach, und so lange Ich wegen der katholischen Dissidenten nicht ein Anderes bestimme, bei der erwähnten Generalverfügung sein Bewenden behalten; da aber den Berichten zufolge an mehreren Orten, bei der seit dem Erlasse jener Verfügung sehr angewachsenen Zahl der Dissidenten, außer der evangelischen Kirche ein anderes für den Gottesdienst der Mitglieder des Dissidenten-Vereins hinlänglich geräumiges und geeignetes Lokal nicht vorhanden oder zu beschaffen ist, und die Abhaltung jenes Gottesdienstes im Freien aus

polizeilichen Rücksichten wesentliche Bedenken hat, so will Ich die Oberpräsidenten ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Consistorium und auf den Grund einer von Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend erklärten Einwilligung, an Orten, wo aus dem erwähnten Grunde schon vor Erlaß der Generalverfügung vom 17. Mai den katholischen Dissidenten evangelische Kirchen geöffnet worden sind, oder, wo in Zukunft der in keiner Weise zu beseitigende Mangel eines zum Gottesdienst zu benutzenden Lokals nachgewiesen werden sollte, denselben den einstweiligen Mitgebrauch derselben für ihre gottesdienstlichen Versammlungen ausnahmsweise zuzulassen; es muß aber hierbei zugleich dafür gesorgt werden, daß dieser Gottesdienst nicht den Charakter eines öffentlichen Gottesdienstes annehme, zu dessen Ausübung nicht einmal förmlich geduldete Religionsgesellschaften berechtigt sind. Ich überlasse Ihnen, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen.

Friedrich Wilhelm.

---

183. — Charlottenburg, den 23. December 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Militärpflicht der Aspiranten des katholischen Priesterstandes betreffend.

Da es sich verschiedentlich gezeigt hat, daß — der großen Erleichterungen ungeachtet, welche den Aspiranten des katholischen Priesterstandes hinsichtlich der Ableistung der Militärdienstpflicht eingeräumt worden, — dennoch sich preußische Unterthanen zuweilen im Auslande zu Priestern weihen lassen, so muß ein solcher unerlaubter Schritt als ein Beweis der

Absicht, sich den Unterthanenpflichten zu entziehen, angesehen werden und — soweit nicht nach dem Gesetze wegen der Umgehung der Militärdienstpflicht eine besondere Strafe zu verhängen ist, — die Ausschließung von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande zur Folge haben. Die Ministerien des Krieges, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben dies in vorkommenden Fällen zu beachten und gegenwärtige Ordre durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Friedrich Wilhelm.

---

184. – Charlottenburg, den 1. Juni 1853.

Allerhöchster Armeebefehl in Betreff eines Erlasses des Bischofs Arnoldi von Trier hinsichtlich der gemischten Ehen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 194.)

Ein Erlaß des Bischofs von Trier, welcher auf den Bestimmungen eines päpstlichen Breve beruhen soll, befiehlt bei Ehen gemischten Bekenntnisses dem evangelischen Bräutigam, in die Hände des Bischofs oder desjenigen seiner Pfarrer, den derselbe dazu designirt, einen Eid zu leisten, kraft dessen er gelobt, seine Kinder der römisch-katholischen Kirche zu weihen. Bei Verweigerung dieser Forderung ist die Ehe vom römisch-katholischen Standpunkte untersagt. Erfüllt er aber diese Forderung, so wird ihm zum Lohn das Erscheinen vor dem Pfarrer an ungeweihtem Orte und die Erklärung des Entschlusses, eine Ehe eingehen zu wollen, gestattet, die Einsegnung dieser Ehe aber dennoch verweigert.

Das veranlaßt Mich hierdurch zu erklären, daß Ich jeden Offizier Meiner Armee, der den geforderten, den Mann wie das evangelische Bekenntniß entehrenden Schritt unternimmt, sogleich aus Meinem Heeresdienste entlassen werde.

Friedrich Wilhelm.

Für den Kriegsminister: v. Wangenheim.

---

2. Zum Bisthum Jerusalem.

185. — Holbnitz bei Jauer, den 6. September 1841.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Dotation des evangelischen Bisthums zu Jerusalem.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 306.)

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c., thun kund und bekennen hiermit, daß Wir zur Dotation eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem, welches von der Krone und Kirche von England gestiftet wird, die Hälfte beitragen wollen, und bestimmen Wir dazu ein Kapital von 15,000 Pfd. Sterling, u. s. w.

Friedrich Wilhelm.

---

186. – Danzig, den 28. Juni 1842.

Mittheilung des den deutsch-protestantischen Gemeinden in Palästina Schutz verheißenden Schreibens des Erzbischofs von Canterbury, und Bereitwilligkeit Sr. Majestät zur Unterstützung von Kandidaten der deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Bekehrung der Juden nach Palästina führen möchte.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 197.)

Ich übersende Ihnen hierbei ein Schreiben des Primas von England, Erzbischofs von Canterbury, welches die bestimmten Vorschläge enthält über das Verhältniß des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu den deutschen Gemeinden evangelischer Confession in Palästina, welche sich der Jurisdiction des Letzteren zu unterwerfen geneigt sind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses in Palästina den Schutz und die hirtliche Fürsorge des englischen Bischofs zu Jerusalem zusichert, ohne andere Bedingungen zu machen, als solche, welche die Ausübung dieses Schutzes selbst erfordert. Eine Veröffentlichung dieser Vorschläge wird am geeignetsten sein, die Mißverständnisse Wohlmeinender zu beseitigen und die Verdrehungen und Verläumdungen Böswilliger unschädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine deutsch-evangelischen Gemeinden in Palästina sich befinden, sondern die Bildung derselben unter dem Einflusse der sie begünstigenden Umstände erst noch zu erwarten ist, so werden doch schon jetzt Kandidaten der deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Missionen zur Bekehrung der Juden nach Palästina

führt, es für sehr wünschenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittelst des sich anzueignenden Schutzes und der Fürsorge des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ihrer Wirksamkeit eine freiere Bahn und einen segensreicheren Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Kandidaten dieser Art, wenn sie von der Behörde geprüft und qualifizirt erachtet worden sind, insbesondere ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Confession zuvor nachgewiesen haben, in angemessener Art zu unterstützen und trage Ihnen auf, Mir dergleichen zu bezeichnen.

Friedrich Wilhelm.

---

187. — Berlin, den 11. Januar 1843.

Betreffs der Feier des Jahrestages der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche zu Jerusalem.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 31.)

Ich habe gerne Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden, den 21. d. M., den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem, mit Danksagung zu begehen. Die kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in Mir rege, daß diese Feier

über die Grenzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtsein ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei Mir. Weit lebhafter aber ist noch der Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf Mich, sondern nur da begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben, und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

3. Zu Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

188. — Königsberg, im September 1840.

An die Deputation der Königsberger Universität, bei Gelegenheit der Huldigung.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 270.)

Der König antwortete vom Throne:

„Die Geschichte hat allerdings aufgezeichnet, was Sie ausgesprochen haben, und so kann und wird nicht verloren gehen, was unser Volk groß gemacht hat. Sie hat auch verzeichnet, was bisher, zumal in einer großen und schweren Zeit, von der Albertina ausgegangen ist, und Ge-

sinnung und Streben werden nimmer vergessen werden. So nehme Ich denn gern, was Sie gesagt, als baare Wahrheit an und verlasse Mich darauf. Das ist Meine feste Zuversicht!"

---

189. – Sanssouci, den 30. Juni 1841.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, den Besuch der Universitäten deutscher Bundesstaaten Seitens preußischer Unterthanen betreffend.

Nachdem bereits in der Kabinets-Ordre vom 13. October 1838, durch welche der Besuch der Universitäten in den deutschen Bundesstaaten den diesseitigen Unterthanen allgemein wiederum gestattet worden, denselben zugleich die Verpflichtung auferlegt ist, insofern sie sich nach vollendeten Studien um ein öffentliches Amt oder um die Zulassung zur medicinischen Praxis bewerben wollen, eine Zeitlang auf einer Landesuniversität zu studiren, will Ich nunmehr nach dem Antrage im Bericht des Staatsministeriums vom 17. d. M. diese Studienzeit auf einen Zeitraum von einem und einem halben Jahre hiermit festsetzen. Von dieser Verpflichtung Meiner Unterthanen, drei Semester ihrer Studienzeit auf einer inländischen Universität zuzubringen, soll derjenige Verwaltungschef, in dessen Departement ein Studirender künftig seine erste Anstellung zu suchen beabsichtigt, in einzelnen Fällen zu dispensiren befugt sein, wenn ein solches Gesuch durch den Genuß von Stipendien oder durch besondere Familienverhältnisse begründet werden kann. Diese Dispensation soll sich aber der Regel nach nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit erstrecken. Das Staatsministerium hat

diese Bestimmungen, welche jedoch erst in Ansehung der mit dem nächsten Winterhalbjahre ihre Universitätsstudien beginnenden Studirenden in Kraft treten, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

190. — Königsberg, den 30. August 1844.

Allerhöchste Anordnung der Errichtung eines neuen Universitäts-Gebäudes für die Albertina, zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg 2c., thun kund und zu wissen, daß Wir Unserer, von Unserem Ahnen, dem Herzog Albrecht, gestifteten Landesuniversität zu Königsberg, über welche Wir Allerhöchst selbst das Rektorat führen, insonderheit zur Bezeichnung ihres dreihundertjährigen Bestehens in segensreicher Wirksamkeit, die Errichtung eines den Zwecken derselben vollständig entsprechenden Gebäudes auf dem Königsgarten hierselbst Allergnädigst zu gewähren und die Grundsteinlegung dazu, welche Wir Allerhöchst selbst zu vollziehen gemeint sind, zu befehlen geruht haben. Wir thun dies in fester Zuversicht auf Gottes gnädige Obhut und auf die fortwährende Wirksamkeit Unserer getreuen Universität für das Wohl des Vaterlandes und der studirenden Jugend. Demnach empfehlen Wir sie dem Schutze und der Fürsorge Unserer Nachfolger in der Krone, daß Sie dieselbe als ein Ihnen von Unseren Vorfahren überliefertes werthes Kleinod und theures Pfand bewahren und fördern, das von Uns der Universität gewährte Gebäude aber wohl erhalten und zu den bestimmten Zwecken gebrauchen lassen mögen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Königsberg an dem dreißigsten August im Jahre des Herrn Eintausend Achthundert Vierundvierzig, Unserer Regierung im fünften, Unseres über die Albertusuniversität geführten Rektorats im sechsunddreißigsten Jahre.

Friedrich Wilhelm.

---

191. — Königsberg, den 31. August 1844.

Denkwürdige Worte Sr. Majestät bei der Grundsteinlegung zum neuen Königsberger Universitäts-Gebäude.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 253.)

„Meine Herren! Unsere Hochschule hat drei Jahrhunderte in hohen Ehren zurückgelegt, sie hat das Ihrige treu erfüllt, ja sie hat der Welt Männer ohne Gleichen, Sterne erster Größe geschenkt. Ihr viertes Jahrhundert bricht unter den Segnungen eines langen Friedens und unter dem Scheine der langentbehrten Sonne an. Wir bezeichnen seinen Anfang, indem wir den Grundstein zu dem neuen Obdach für ihre Wirksamkeit legen. Die Stunde ist günstig, um ihr aus vollem Herzen einen Glückwunsch zuzurufen — der Meinige ist kurz, aber inhaltsschwer!

„Sie sei ein Heerd des Lichts! zu einem Heerde des Lichts in Unserem Norden schuf sie Herzog Albrecht, Er, der mit treuem Herzen dem wahren Lichte zugewandt war. Seine Schöpfung beweist, daß er dieselbe Losung wie die Fürsten nach ihm gehabt, Meine, Meines Vaters, Meines Volkes Losung: Vorwärts! das sei auch für und für die

Losung Unserer Hochschule. Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn der Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die — von Dunkel umhüllt — vorschreitet. Ihr Vorwärts sei das des Lichts der Sonne, das, gleichmäßig ausgestrahlt, die Finsterniß wirklich erhellt, in tiefe Höhlen dringt, das Nachtgefieder verscheucht, Keime entwickelnd, Blüthen entfaltend, Früchte reifend, Früchte, Meine Herren! an deren Genusse die Menschen gesunden. Diese Früchte sind: echte Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang, — echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht, — gute und edle Sitte, Liebe zum Lernen, Liebe zum Wissen, Liebe zum Handeln für das Gemeinwohl, zu Thaten der Ehre unter den Fittigen des Adlers.

„In der festen Zuversicht, daß diese Meine Wünsche erfüllt werden, unter dem göttlichen Segen und durch die pflichttreue Pflege ihrer Lehrer, wie durch den edlen Sinn der Jugend, fordere Ich Sie Alle auf, während Ich die Hammerschläge thue, Unserer Albertina — dem Heerde des Lichts — für Unsern Norden — ein dreimaliges herzliches und kräftiges Lebehoch zu bringen."

---

192. – Berlin, den 8. März 1847.

Allerhöchstes Schreiben an die Akademie der Wissenschaften, die Rede v. Raumer's am Geburtstage Friedrichs des Großen betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 89.)

Das Schreiben der Akademie der Wissenschaften vom 4. v. Mts. hat Mir das sehr befriedigende Gefühl gewährt,

den Ausdruck der edlen und loyalen Gesinnung wieder zu finden, welche Ich in einer Versammlung so seltener und ausgezeichneter Männer, wie die Akademie sie vereinigt, nie habe bezweifeln können. Es ist Mir wichtig, daß auch die Akademie nie daran zweifle, daß Ich nicht gemeint bin, den freiesten Meinungsäußerungen ihrer Mitglieder eine Schranke zu stellen, wohl wissend, daß dieselben verwerflichen Meinungen nie eine Stätte unter sich gönnen werden. Mein Handbillet an den Staatsminister Eichhorn greift nur die Form der Rede am Gedächtnißtage des großen Königs an, welche Veranlassung zum mißbilligenden Schweigen der älteren und zum rohen Gelächter der jüngeren Zuhörer gegeben hat, und einem Manne, den Ich seit 24 Jahren kenne und dem Ich vielfache Auszeichnungen habe zu Theil werden lassen, als ein verstockter und hämischer Tadel Meiner Regierungsgrundsätze gedeutet worden ist. Das Schreiben der Akademie beweist mir, welchen Eindruck jene Rede auf dieselbe gemacht hat, und dies freudig anzuerkennen und ihr dafür zu danken, ist der Zweck dieser Meiner Antwort.

Vergleiche auch hier die oben Nr. 49 c. mitgetheilte Allerhöchste Anrede an die Berliner Studenten in den Märztagen, wodurch Se. Majestät Sich hocherfreut erklären, daß es Ihre Hauptstadt gewesen, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt habe, „und die Studenten, in denen eine große Zukunft stecke und die den größten Eindruck auf das Volk machten," dringend auffordern, „doch ja dieses großen Tages eingedenk zu bleiben."

---

193. — Nach der Revolution.

Allerhöchste huldvolle Erklärung an eine loyale Studenten-Deputation von Halle, daß Se. Majestät keineswegs der Jugend der Universitäten im großen Ganzen alle die Irrthümer zurechne, die von Einzelnen in dieser bewegten Zeit ausgegangen.

„Ich danke Ihnen herzlich, Meine liebe Herren, für Ihre Versicherungen, aber es sind Worte. Sie sagen, wem die Jugend einmal ihre Liebe schenkt, den läßt sie nicht; das sind Worte — erst dem Manne prägen sich die Gesinnungen aus zur Festigkeit und That, und darum können Sie Mir vertrauen, denn in Meinem innersten Wesen liegt, wie Sie ganz richtig bemerkt haben, trotz vorgerückter Jahre noch alle Freude und Begeisterung der Jugend. — Glauben Sie nicht, Meine lieben Herren, daß Ich dieser Jugend der Universitäten im großen Ganzen alle die Irrthümer zurechne, die von Einzelnen und einzelnen Corporationen in dieser bewegten Zeit ausgegangen sind. Die Irrthümer der Jugend und ihre falschen Ansichten haben nicht in Augenfehlern ihren Grund, sie kommen von zu vielem Lichte — von überreicher oder falscher Beleuchtung eines Gegenstandes. Nur wo das graue Laster in seiner ganzen Verderbtheit Mir erscheint, da werde Ich ihm als König und Herr stets rücksichtslos entgegentreten. — Sie, Meine lieben Herren, als der Universität Halle angehörig, sind Mitglieder einer Corporation, die stets auf dem Wege des Gesetzes und des Rechtes gegangen ist. In den Männern, welche aus ihr hervorgegangen sind, habe Ich immer Freunde gefunden. Ich werde Halle nie mit andern Universitäten confundiren. Sagen

Sie dies Ihren lieben Commilitonen, sagen Sie Ihnen, daß, wie Ich Sie jetzt als hoffnungsvolle Jünglinge vor Mir sehe, Ich freudig hoffen darf, Sie dereinst als starke Männer zu begrüßen, deren jede Zeit und die unsere ganz besonders bedarf."

C.

Des Königs Stellung zum Vereinswesen und zur socialen Frage.

1194. — Berlin, am Vorabende vor dem Christfeste 1843.

Ausdruck Allerhöchster Sympathie mit den weitverbreiteten Bestrebungen, auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern, und Wiederbelebung des Schwanenordens, um diesen Bestrebungen einen leitenden und anregenden Mittelpunkt zu geben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Allen, die Gegenwärtiges lesen, Unseren Gruß zuvor.

Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns erhalten wolle — hervorbringt, verdient kaum etwas größere Anerkennung und Beachtung, als die weitverbreiteten Bestrebungen, „auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern." Dies Streben ist wesentlich eins mit dem, das Christenthum zu beweisen, nicht durch Bekenntnißstreit oder nur in äußerlichen Gebärden — wohl aber in

seinem Geiste und seiner Wahrheit, nämlich durch Leben und That. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der vollen Wirksamkeit, deren sie fähig sind, nur dann gelangen können, wenn sie ein gemeinsames Band um einen leitenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt, haben Wir beschlossen, den ältesten Orden Unseres Hauses, die Gesellschaft des Schwanenordens, welche grade jetzt vor 400 Jahren von Unserem in Gott ruhenden Ahnherrn, dem Erzkämmerer und Kurfürsten Friedrich II. gestiftet und nie förmlich aufgehoben worden, wieder zu beleben und, dem erwähnten Bedürfniß entsprechend, neu einzurichten. — Schon der Sinn der im Jahre 1443 verfaßten Statuten dieses Ordens ist kein anderer, als „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That!" — Wir haben die Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden Ordens-Rathes befohlen, dessen Gliederung in Abtheilungen zur Leitung der verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft demnächst erfolgen soll. Unsere nächste Sorge für die praktische Wirksamkeit der Gesellschaft des Schwanenordens soll die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern sein. — Den Ordenszeichen haben Wir diejenigen Veränderungen gegeben, welche Uns den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend erscheinen. Die für die Zwecke des Ordens unmittelbar arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen der Leidenden, der reuigen Gefallenen, der Bestraften u. s. f., sowie die Geistlichen, welchen etwa die unmittelbare Leitung von Stiftungen der Gesellschaft und die Seelsorge in denselben anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen. Die Insignien des Schwanenordens sind nicht, gleich denen anderer Orden, bestimmt, als ein Schmuck

des Verdienstes, als eine Auszeichnung verliehen zu werden; nur die goldene Kette desselben wollen Wir in seltenen Fällen als Königliches Ehrengeschenk an gekrönte Häupter und erlauchte Personen verleihen. Der Schwanenorden soll vielmehr eine Gesellschaft sein, in die man freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet. Die Aemter und Würden des Ordens bezeichnen nur die Sphäre der Thätigkeit der damit Beliehenen, und die Nähe oder Ferne, in der sie von seinem Mittelpunkte stehen. Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses können, wenn sie den Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit sind, in dieselbe aufgenommen werden. Wir selbst haben, wie solches Allen Unseren Vorfahren an der Kur und Krone zugestanden hat, mit Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, das Großmeisterthum des Ordens und damit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen. — Nur solche Stiftungen und Vereine, die von dem Orden ausgehen, stehen von selbst unter Unserer und der Ordensbehörden Leitung. Alle anderen aber nur dann, wenn sie selbst die Aufnahme aus freiem Willen begehren und der Orden dieselbe seinem Zwecke entsprechend befindet. Wir würden die Tugend, welche neben der Tapferkeit und Treue Unser geliebtes Volk am schönsten ziert, tief verkennen, vermeinten Wir mit dem Glanze und den Mühen eines Ordens Uns in das Heiligthum stiller Wohlthätigkeit lohnend und fördernd zu drängen. Unsere Absicht ist allein die: durch vereinte Kräfte auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Ihn flehen Wir auf dieses Werk

herab, damit die erneute Ordensgesellschaft zur Linderung und Heilung vielfacher Leiden erwachse und emporblühe, und damit Männer und Frauen aus allen Bekenntnissen, Ständen und Stämmen unseres Volkes in zahlreichem Verein und im edelsten Wetteifer beweisen mögen, daß sie das Wort des Herrn beherzigen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" In dem Bewußtsein, daß der Zweck, für welchen Wir den Schwanenorden wieder herstellen, ein guter, daß die Absicht dabei lediglich gerichtet ist auf Abhülfe fühlbarer Mängel, auf Förderung heilsamer Anstalten, befehlen Wir Unsere Stiftung getrost und freudig dem König der Könige. Unter seinem Segen wird sich eine wahrhaft edle Schaar sammeln, welche das Große, Heilsame, Thatkräftige in den Richtungen dieser Zeit mächtig erfassen und fördern, allem Verderblichen darin aber ritterlich widerstehen wird, nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, wohl aber durch das, worin allein alle christlichen Bekenntnisse sich vereinen können und sollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens, in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Der Ordenswahlspruch ist:

Gott mit uns!

Gegeben zu Berlin, am Vorabend vor dem Christfest 1843.

Friedrich Wilhelm.

Ueber das warme Interesse Sr. Majestät an der Idee des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen (des Gustav-Adolf-Vereins) s. schon oben Nr. 164.

---

195. – Sanssouci, den 25. October 1844.

Lebhaftes Interesse Sr. Majestät an dem, in Folge der Berliner Gewerbeausstellung zu dem Zwecke in's Leben getretenen Vereine: der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämien-Kassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften, Abhülfe zu verschaffen.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 322.)

Ich habe mit lebhafter Theilnahme erfahren, daß die Berliner Gewerbeausstellung auch dazu geführt hat, daß ein Verein bei dieser Gelegenheit zusammengetreten ist, welcher sein Streben dahin richten will, der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter Abhülfe zu verschaffen, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämien-Kassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften. Ich trage Ihnen auf, dem hierzu zusammengetretenen Vereine Mein großes und lebhaftes Interesse an diesem Vorhaben auszudrücken, und denselben Meiner thätigen Unterstützung dabei zu versichern. Da Ich aus Ihrer vorläufigen Mittheilung ersehe, daß der Ertrag der Einnahmen bei der Gewerbeausstellung bei weitem nicht ausreicht, die durch dieselbe veranlaßten Ausgaben zu decken, mithin auf diese Einnahmen zur Unterstützung des Vereins nicht gerechnet werden kann, so will Ich demselben eine Summe von 15,000 Thalern für seine Zwecke zur Disposition stellen, in der Voraussetzung jedoch, daß nicht die Errichtung von Spar-Prämien-Kassen ausschließlich von demselben für jetzt in's Auge gefaßt, sondern seine Thätigkeit auch zugleich den anderen von ihm beabsichtigten wohlthätigen Einrichtungen mit werde zugewendet werden.

Auf dem Wege des gemeinsamen hülfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klasse wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten, und sich am gewissesten einen dauernden Segen sichern. Ich werde Mich darum jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das Innigste erfreuen, und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edlen Männer unter dem Gewerbsstande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet. Nach dem Maaß seiner eigenen Kräftigung wird auch Meine fortdauernde thätige Theilnahme demselben nie entstehen 2c.

Friedrich Wilhelm.

---

196. – Im Frühjahr 1845.

Beweise Allerhöchster Theilnahme an dem Nothstande in der Provinz Preußen, und Anordnungen von Erwägungen, durch welche Mittel der Kartoffelbrennerei entgegenzuwirken.

Nachdem Ich diejenigen Theile der Provinz Preußen, welche durch die unglücklichen Witterungs-Verhältnisse des vorigen Jahres am meisten gelitten haben, bereist bin, um Mich über ihren Zustand und ihre nächsten Bedürfnisse zu unterrichten, eröffne Ich Ihnen in dieser Beziehung Nachstehendes:

Wenn gleich der Nothstand — besonders in den südlichen Kreisen des Bezirkes Gumbinnen nicht rechtzeitig erkannt,

und dadurch die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel und der Saatfrüchte wesentlich erschwert und vertheuert ist, so haben doch die demnächst getroffenen Anordnungen ihren wesentlichen Zweck dahin erreicht, daß einer eigentlichen Hungersnoth vorgebeugt und ein großer Theil der bedürftigsten Wirthe mit dem nöthigen Saatgetreide und einigen Pflanzkartoffeln noch rechtzeitig versehen ist. Die Anstrengung und Ausdauer, mit welchen Meine Behörden sich diesem schwierigen Geschäfte unterzogen haben, erkenne Ich gern an, und beauftrage Sie, denselben, besonders dem Ober-Präsidenten Bötticher, dieserhalb Meine Zufriedenheit zu bezeugen. Wo bis zur nächsten Ernte noch Aushülfe an Brodgetreide nöthig ist, da werden Sie für dessen vorschußweise Verabreichung sorgen, und wird das um so weniger Schwierigkeit haben, da jetzt die hergestellte Wasser- und Land-Communication die Zufuhr aus den Seeplätzen erleichtert. Was aber die fernere Zukunft betrifft, so ist allerdings zu besorgen, daß für die masurischen Kreise bei der schwachen Einsaat am Wintergetreide und dem größtentheils schlechten Stande der Saaten, so wie bei der unvollständigen Bestellung der Sommersaat und Kartoffeln die nächste Ernte den Bedarf nicht decken wird, und sind daher in Zeiten Vorkehrungen zu treffen, um einem ähnlichen Nothstande, wie dem gegenwärtigen, vorzubeugen. Außerdem entsteht die Besorgniß, daß für die masurischen Kreise die Roggen-Ernte das nöthige Saatkorn theilweise nicht liefern möchte. Näher wird sich dies erst nach der Blüthenzeit beurtheilen lassen. Ich beauftrage Sie aber schon jetzt, die Mittel in's Auge zu fassen, wie diesem Mangel rechtzeitig abzuhelfen sein dürfte, damit eintretenden Falls die nöthige

Hülfe möglichst bereit sei. Da auch die Kartoffel-Ernte wegen der spärlichen, zum Theil kranken Aussaat jedenfalls eine geringe werden wird, so trage Ich Ihnen schließlich auf, in Erwägung zu nehmen, ob und durch welche Mittel der Kartoffelbrennerei entgegenzuwirken sein möchte, welche in diesem Jahre noch eine ziemlich bedeutende Menge des so unentbehrlichen, dann aus weiter Ferne mit großen Kosten herbeizuschaffenden Nahrungsmittels verzehrt hat, und Mir dieserhalb Bericht zu erstatten, sobald sich der Ausfall der Ernte einigermaßen schätzen läßt. Dem Ober-Präsidenten Bötticher habe Ich Abschrift dieser Ordre mitgetheilt, damit die dringendsten Anordnungen ohne weiteren Verzug getroffen werden können.

Ueber die Allerhöchste Billigung der Maßregeln, wodurch die Behörden dem zu Königsberg insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen sich geltend machenden Geiste der Opposition und Aufreizung gegen die Maßregel der Regierung, und des Hasses gegen das Militär entgegengetreten, s. oben Nr. 92.

---

197. — Sanssouci, den 15. Juli 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, wegen Einführung eines Instituts zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, mit welchem eine unter Aufsicht des Schwanenordens zu stellende besondere Krankenanstalt mit täglichem Gottesdienste für die Kranken und Pflegerinnen zu verbinden.

(Vergl. auch weiter unten Nr. 200.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., haben Uns bewogen gefunden, in Unserer

Residenzstadt Berlin ein Institut zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu errichten, mit welchem zum Vorbilde für ähnliche Anstalten eine eigene Krankenanstalt verbunden werden soll. Diese Stiftung, welche Wir der Pflege des von Uns erneuerten Schwanenordens zu überweisen beabsichtigen, wird, so hoffen Wir, Anregung dazu geben, daß, nach Art der Diakonissinnen in den apostolischen Gemeinden, auch in der evangelischen Kirche Jungfrauen und Wittwen dem geordneten Dienst der Kranken und Nothleidenden sich widmen in frei gewähltem Berufe helfender Liebe und Barmherzigkeit. Wir haben zu dem gedachten Zwecke im Köpenicker Felde Unserer Residenzstadt Berlin verschiedene Grundstücke, 27 Morgen 43 Quadratruthen groß, für die Summe von 113,790 Thaler ankaufen lassen, auf welchen das Krankenhaus selbst, nebst dazu gehöriger Kirche, den für den Geistlichen, so wie die Beamten, und den sonst erforderlichen Räumlichkeiten, mit einem Kostenaufwande von (überschläglich) 461,000 Thalern, nach dem von Uns genehmigten Plane erbaut und die nöthigen Gärten eingerichtet werden sollen. Für die Kranken und Pflegerinnen wird **täglicher** Gottesdienst in dem Hause gehalten werden. In der Anstalt sollen 350 Kranke Raum finden; für 100 derselben werden Wir die Mittel zur Unterhaltung mit 10,500 Thalern jährlich aus Staatsfonds anweisen. Wir hegen die Hoffnung, daß für eine größere Anzahl die städtische Gemeinde Unserer Residenzstadt Berlin Krankenbetten gründen wird, und bei dem weit verbreiteten Wohlthätigkeitssinn auch einzelne Glieder der evangelischen Kirche gern die Gelegenheit ergreifen werden, in Stiftung einzelner Betten den Armen und Kranken der Gemeinden sich helfend und wohlthuend zu

erweisen. Indem Wir Uns vorbehalten, die Anstalt, sobald dieselbe in's Leben tritt, mit vollständigen Statuten zu versehen, flehen Wir zu dem Gott der Liebe und Barmherzigkeit, daß er das Haus, zu welchem jetzt der Grundstein gelegt wird, gnädiglich behüten und die Stiftung, welche in demselben entstehen soll, zu seines Namens Ehre mit wachsendem Gedeihen segnen wolle.

So geschehen Sanssouci, den 15. Juli, im Jahre Unseres Herren, dem Eintausend Achthundert und Fünf und Vierzigsten, und Unserer Regierung im Sechsten.

Friedrich Wilhelm.

---

198. — Berlin, den 21. März 1846.

Allerhöchste Versagung einer Unterstützung der Diesterweg'schen Pestalozzistiftung, wegen des in der Mitte der Theilnehmer anstößig verlautbarten Geistes.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 133.)

Wohl bekannt mit den auf die geistige und sittliche Veredlung des Volks gerichteten Bestrebungen Pestalozzi's, konnte Ich Ihrer Absicht, zu seinem Gedächtniß eine Waisenerziehungs-Anstalt zu errichten, nur meinen Beifall schenken, durfte jedoch dabei voraussetzen, daß diese Stiftung auch im Sinne und Geiste Pestalozzi's unternommen und gegründet werden würde. Der Geist aber, in dem Pestalozzi lebte und wirkte, war der des sittlichen Ernstes, der Demuth und der selbst verläugnenden Liebe, dieser christlichen Tugenden, die er von Einem Höheren getrieben, sein ganzes Leben hindurch übte, wenngleich ihm die bestimmte (klare)

Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu schöpfte, erst in späteren Jahren aufging. Denn aus seinem eigenen Munde vernahm Ich von ihm das Bekenntniß, daß er im Christenthum allein die Beruhigung für seine letzten Lebenstage gefunden habe, die er früher auf falschem Wege vergeblich gesucht. Daher wird nur ein von einem solchen Geiste getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der leiblichen und geistigen Noth des Volkes, dem Gedächtniß des edlen Mannes würdig und ein entsprechender Ausdruck der ihm schuldigen Dankbarkeit seines Vaterlandes sein. Nun aber haben leider die Ansichten und Bestrebungen, welche bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Feier des Andenkens Pestalozzi's in der Mitte der Theilnehmer sich kund gegeben und sogar auf eine anstößige Weise laut geworden sind, einen ganz anderen, dem Gefeierten durchaus fremden Geist offenbart, in welchem ich keine Bürgschaft dafür finden kann, daß Ihr Vorhaben zum wahren Heil des Volkes gereichen werde. Unter diesen Umständen muß Ich der von Ihnen beabsichtigten Stiftung die Unterstützung, um welche Sie in der Eingabe vom 8. Januar d. J. gebeten haben, für jetzt versagen; werde aber derselben Meine volle Theilnahme zuwenden und bethätigen, sobald Ich die Ueberzeugung erhalte, daß dabei von der Verfolgung einseitiger, der Sache fremder Zwecke abgestanden, und zur alleinigen Aufgabe gemacht wird, in wahrer christlicher Liebe und Selbstverläugnung die Idee der Waisenerziehung verwirklichen zu helfen.

Friedrich Wilhelm.

199. – Sanssouci, den 15. October 1847.

Allerhöchster Strafnachlaß für Vergehen und Verbrechen aus augenblicklicher Noth.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 294.)

Bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel, welche in Meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht und einen beklagenswerthen Nothstand unter der ärmeren Klasse Meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe Ich Mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch die augenblickliche Noth zu Vergehen oder Verbrechen verleitet und deßhalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden zu lassen. — Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendung von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial, wenn deßhalb Criminaluntersuchung eingeleitet worden, so wie wegen kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Betruges, Unterschlagung und Veruntreuung, Versatz und Verkaufs fremden Eigenthums, sofern der gesuchte Gewinn weniger als 5 Thaler beträgt, wegen Veräußerung von Sachen, welche im Wege der Exekution mit Beschlag belegt gewesen sind, endlich wegen Bettelns und Landstreicherei, denjenigen Angeschuldigten, welche sich vor der Verübung des Vergehens untadelhaft geführt haben und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Ober-Gerichts, beziehungsweise des General-Prokurators zu Köln, durch die Noth zu dem vorliegenden Verbrechen verleitet worden sind, die erkannten Strafen, soweit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen

und, falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden. —

Ich beauftrage Sie hierdurch, wegen Ausführung dieses Meines Befehls das Erforderliche zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

200. — Berlin, den 20. December 1851.

Aus der eine Allerhöchste Schenkung von 50,000 Thalern an die Diakonissen-Anstalt Bethanien enthaltenden Urkunde. Diese Anstalt ist als eine rein kirchliche anzusehen, und die Verwaltung der 50,000 Thaler soll nie in weltliche Hände übergehen. (Vergl. oben Nr. 197.)

(A. A. Z. von 1851, Nr. 358.)

In der Urkunde, welche das Geschenk von 50,000 Thalern für das Diakonissen-Haus Bethanien auf dem Köpenicker Felde begleitet, heißt es unter Anderem: „Wir preisen vor Allem die reiche Gnade und Barmherzigkeit Gottes des Herrn, dessen Hand sichtbarlich in großem Segen über dem Hause gewaltet hat. Wie aber ihm allein der Dank gebührt, so ist auch Unser Wille, daß dieser Dank sich je mehr und mehr dadurch bethätige, daß die Verwalter und Pflegerinnen des Hauses sich dessen bewußt bleiben, wie allein zum Preise seiner Gnade der Dienst zu leisten ist, zu dem sie bei demselben berufen sind. Unserer ursprünglichen Absicht gemäß hat sich die Anstalt als ein rein kirchliches Institut anzusehen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die schon in Unserem Erlasse vom 15. Juli 1845 ausgesprochene Absicht

eines immer wachsenden Auferbauens dieses auf eine Hebung innerer und äußerer Nothstände abzielenden Instituts aus der theilnehmenden und helfenden Liebe Vieler in Erfüllung gehe, und daß es nicht an Anordnungen und Aufforderungen fehle, welche zur Erreichung des Zieles einer allgemeinen christlichen Handreichung von dem Hause selbst ausgehen. Und da es Uns geziemt, anderen Gliedern der evangelischen Kirche mit einem Beispiele voranzugehen, so überweisen Wir hierdurch dem Diakonissen-Hause Bethanien die zu diesem Behufe bereits bei der Seehandlung niedergelegte Summe von 50,000 Thalern als ein von Uns ihm dargereichtes Geschenk unter folgenden Bedingungen....

Von den Zinsen dieses Capitals, das unangreifbar ist, sollen zwanzig Krankenbetten gegründet werden, für solche Kranke, die, ohne Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung, doch der Hülfe bedürftig und würdig sind. Die Auswahl derselben steht dem König und der Königin, resp. der Oberin der Anstalt, zur Zeit der Gräfin Rantzau, zu. Sollte die Anstalt dagegen jemals irgendwie der Leitung weltlicher Behörden anheimfallen, so soll das Capital an die Domkirche in Berlin übergehen, die es zu ähnlichen Zwecken vorzugsweise in Berlin zu verwenden hat, und zwar lediglich nach dem Ermessen des Kirchen-Collegiums, ohne Einmischung anderer, namentlich weltlicher Behörden."

201. – Sanssouci, den 23. October 1852.

Freudige Kenntnißnahme von der genossenschaftlichen Constituirung einer Anzahl von Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Ober-Lausitz, wodurch der von Sr. Majestät beabsichtigten Reconstitution des Ordens vorgearbeitet wird.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 29.)

Ich habe die von Ihnen zu Meinem Geburtstage überreichten Beschlüsse einer Anzahl von St. Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Oberlausitz, nach deren Inhalt dieselben, in Erwartung einer allgemeinen Organisation des Ordens, sich vorläufig als eine Genossenschaft mit dem Zwecke constituirt haben, die alte Bestimmung des Ordens nach Kräften wieder zu erfüllen, mit freudiger Bewegung entgegengenommen, da die Ritter hiedurch einen Gedanken erfüllen, den Ich bereits seit längerer Zeit gehegt, und dem Ich gerade an dem Tage durch eine an Mein Staatsministerium erlassene Ordre einen Ausdruck gegeben hatte, welche Ihnen aus der Gesetzsammlung bekannt werden wird. Wie Ich ein gutes Omen darin gefunden habe, daß an demselben Tage, an welchem Ich das Werk der Reconstitution des Ordens von Oben begann, Mir aus der Mitte desselben eine in Meinem Sinne gebildete Genossenschaft schon fertig entgegen getragen wurde, so mögen Sie eine Ermunterung und Belohnung darin finden, daß die allgemeine Reconstitution des Ordens, auf welche Sie bei Ihrem löblichen Beschlusse rechneten, von Mir bereits beschlossen war, ehe Ich Kenntniß von Ihrem Beschlusse empfing. Sie werden aus Meiner Ordre vom 13. d. Mts. ersehen, daß die von Ihnen gebildete Genossenschaft mit sehr geringen Modificationen sich in das Ganze des Ordens, wie ich es herstellen will, einfügen läßt, und

Ich will etwanige weitere Wünsche der Provinzialgenossenschaft, bei Gelegenheit der Berathung der die Sätze jener Ordre entwickelnden Generalstatuten des Ordens, von deren Entwurf Ich Ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder der schlesischen Ordensgenossenschaft vorläufig 100 Exemplare zustellen will, vernehmen. Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Berufung des Convents, in welchem diese Statuten berathen und festgestellt werden sollen, sowie die Bezeichnung derjenigen schlesischen Ritter, welche Ich zur Theilnahme an diesem Convente berufen will, behalte Ich Mir noch vor.

Friedrich Wilhelm.

D.

Des Königs Stellung zur Presse.

202. — Den 10. December 1841.

Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. December 1841, die Erweiterung der der inländischen Presse gezogenen zu engen Grenzen betreffend.

..... Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetz-

gebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen.

---

203. – Berlin, den 4. October 1842.

Allerhöchste Verleihung der Censurfreiheit für Werke über zwanzig Bogen. — An das Staatsministerium.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 303.)

Indem Ich eine Revision der für das Censurwesen in Meinen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet habe, will Ich, ohne die Beendigung dieser bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernden Arbeiten abzuwarten, schon jetzt die Presse von einer durch die Bundesgesetzgebung nicht geforderten Beschränkung befreien, indem Ich bestimme: daß die in meinen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text mit Ausschluß der Beilagen Zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erscheinen, erstreckt sich diese Bestimmung nur insofern, als der Text jeder Abtheilung zwanzig Druckbogen übersteigt. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß vierundzwanzig Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und der Verleger, imgleichen der Drucker, dessen Name auf dem Titel oder am Schluß des Werkes angegeben sein muß, bei einer polizei-

lichen Geldbuße von 10 bis 100 Thalern verantwortlich. — Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Ober-Präsident unter Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern; der Rekurs muß innerhalb 10 Tagen nach Publication des Resoluts des Ober-Präsidenten bei Letzterem angemeldet werden. — Die bisherigen Strafgesetze gegen die im Wege der Presse verübten Verbrechen, und namentlich die Bestimmungen im Artikel XVI. No. 2 und 3 des Censuredikts vom 18. October 1819, bleiben auch in Beziehung auf diejenigen Bücher in Kraft, welche fortan von der Censur befreit sind. Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

204. — Sanssouci, den 14. October 1842.

Allerhöchster Befehl an sämmtliche Ober-Präsidenten, betreffend die Berichtigung falscher Zeitungs-Nachrichten.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 322.)

Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solchen falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenüber gestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tagblattes den andern, von

einem bessern Geiste geleiteten Blättern zu überlassen und nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschenkt worden ist, muß es auch unschädlich gemacht werden; das ist nicht nur die Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis, dem das Gift geboten worden, sondern es ist zugleich unter allen Mitteln das wirksamste, die Tendenzen der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen zwingt, das Urtheil über sich selbst zu veröffentlichen. Ich habe es darum mißfällig wahrgenommen, daß dies eben so rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist. Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtung der inländischen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen, und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte Ich von dem Staatsministerium förderſamst die Vorschläge zu der nöthigen Ergänzung derselben. Wenn sie aber zu dem Zwecke schon jetzt ausreichen, so will Ich, daß dieselben auch zum Schutze des Rechts und der Wahrheit von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und empfehle dies, nebst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten, denen das Staatsministerium die Weisungen deßhalb zu ertheilen hat. Je ernster es Mir am Herzen liegt, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Lüge und

Verführung gebraucht, darnieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne.

Friedrich Wilhelm.

---

205. — Berlin, den 28. December 1842.

Allerhöchstes Verbot der „Leipziger Allgemeinen Zeitung."

(A. A. Z. von 1843, Nr. 3.)

Dem in Ihrem Berichte vom 25. d. Mts. enthaltenen Antrage gemäß, bestimme ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen, bei Vermeidung der in den Gesetzen angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister ꝛc.

---

206 – Berlin, den 3. Februar 1843.

Allerhöchste Anordnung vorheriger Censur für Carricaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 55.)

Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, sowie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt Carricaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. October 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu confisciren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht.

Das Staatsministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruction zu versehen.

---

207. – Berlin, den 4. Februar 1843.

Allerhöchster Erlaß gegen die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 61.)

Seit Meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. December 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt:

Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur — als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es

sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der spätern, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert, und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen.

Im October v. J. habe Ich demnächst die Censur aller Schriften über 20 Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden uud durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessene Instructionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form, unter einer Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deßhalb mit

der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censur-Instruction*) ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

---

208. — Im April 1843.

Allerhöchste Ablehnung der unbegründeten Beschwerde des Schriftstellers Willibald Alexis (Dr. Häring) über die Berliner Censur.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 100.)

Ich habe Ihre Eingabe vom 25. v. M. empfangen und geprüft. Die Censoren des mit derselben eingereichten Artikels für die Zeitung haben bei Behandlung desselben nicht gegen die Censurvorschriften gefehlt, es ist also kein Grund zur Beschwerde wegen der gestrichenen Stellen vorhanden. Glaubten Sie wegen ungebührlicher Verzögerung sich beklagen zu müssen, so war diese Klage zuerst an den Minister des Innern zu richten. Mit Widerwillen habe Ich einen Mann von Ihrer Bildung und literarischer Bekanntheit durch jenen Artikel unter der Klasse derer gefunden, die es sich zum Geschäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurtheilung ihres nicht von ihnen begriffenen Geistes vor der großen meist urtheilslosen

---

*) Vom 31. Januar 1843.

Menge herabzusetzen und dadurch ihren schweren Beruf noch schwerer zu machen. Von Ihrer Einsicht wie von Ihrem Talent hätte Ich Anderes erwartet und sehe Mich ungerne enttäuscht.

---

209. – Berlin, den 20. März 1846.

Verschärfte Censurbestimmungen für die in polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 117.)

Da die revolutionären Bestrebungen, welche in neuerer Zeit in den ehemals polnischen Landestheilen hervorgetreten sind, eine verschärfte Ueberwachung der Erzeugnisse der polnischen Presse nothwendig machen, so will Ich, unter Suspension der Bestimmungen Meines Erlasses vom 4. October 1842, sowie der Vorschriften im zweiten Absatz des §. 20 der Verordnung vom 30. Juni 1843 hinsichtlich der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften hierdurch bis auf Weiteres bestimmen, daß auch solche Schriften dieser Art, deren Text 20 Druckbogen übersteigt, fortan der Censur unterworfen sein, und daß auch diejenigen in polnischer Sprache herauszugebenden periodischen Schriften, deren einzelne Blätter oder Hefte in monatlichen oder längeren Zwischenräumen erscheinen, wie eigentliche Zeitschriften behandelt werden sollen, und daher zu ihrem Erscheinen einer vorgängigen, von dem Minister des Innern zu ertheilenden Concession bedürfen. Dies gilt auch von der Fortsetzung der bisher ohne Concession erschienenen periodischen Schriften

der genannten Art. — Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

---

210. – Berlin, den 8. März 1848.

Allerhöchste Anordnungen wegen Aufhebung der Censur.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 74.)

Nachdem die deutsche Bundesversammlung unter dem 3. d. M. folgenden Beschluß gefaßt hat:

„1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen."

und dadurch die Grundlagen gegeben sind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgesetzgebung zu bauen Ich seit geraumer Zeit beantragt habe, so würde Meinerseits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantieen in Meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunsch davon zurückhielte, in dieser, wie in vielen anderen wichtigen Angelegenheiten ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben.

Demgemäß beauftrage Ich das Staatsministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß Meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundesversammlung schleunigst zur Entscheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen

stoßen, so würde Ich dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des späteren ständischen Beiraths, interimistisch vorgehen, weßhalb auch dieserhalb die Vorbereitungen so zu treffen sind, daß eintretenden Falls sofort ein Meinen Absichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne.

Friedrich Wilhelm.

E.

Justiz und Gnade.

---

211. – Berlin, den 26. Juni 1840.

Worte Sr. Majestät an die obersten Landesjustizbehörden, — nach der Thronbesteigung. Besondere Anerkennung der hohen Integrität, der lobenswerthen Treue und des musterhaften Fleißes derselben.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 186 und 188.)

„Mit Vergnügen sehe Ich die Repräsentanten der preußischen Justiz versammelt, deren guter Ruf selbst in das fernste Ausland gedrungen ist, und auf die wir mit Recht stolz sein können. Wir wollen es uns aber nicht verhehlen, daß, wie in allen menschlichen Dingen, so auch bei unserer Justiz noch viel Mängel zu beseitigen sind. Die Zeiten werden immer ernster und schwieriger, die Anforderungen an jeden Einzelnen immer größer, weßhalb unser Streben, zu verbessern und fortzuschreiten, nie aufhören muß. Was aber vorzüglich und mehr als die innere Einrichtung zu dem guten Rufe der preußischen Justiz beigetragen hat, ist die hohe Integrität, die lobenswerthe Treue und der musterhafte Fleiß der Justizbehörden selbst. Es ist Mir Be-

dürfniß gewesen, dies anzuerkennen und vor Ihnen hier auszusprechen. Uebrigens hoffe Ich viel von der angeordneten Revision der Gesetze, die in nicht allzu langer, aber auch nicht allzu kurzer Zeit vollendet sein wird, da alles Gute seine Zeit fordert."

Vergleiche auch hier die von Sr. Majestät bei der Huldigung in ergriffener Feierlichkeit geleisteten Gelübde: „ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst sein zu wollen" — und: „Sein Regiment in der Furcht Gottes und der Liebe der Menschen zu führen mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse Seiner Völker und Seiner Zeit, mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gelte," oben Nr. 22 und 24.

---

212. — Charlottenburg, den 20. November 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Anstellung des Geheimen Raths Hassenpflug beim Geheimen Obertribunal.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 334.)

Im Anerkenntnisse Ihrer bewährten Gesinnungen und Geschäftsfähigkeit, wie Ihrer Meinem Königlichen Hause stets bewiesenen Anhänglichkeit, habe Ich Ihnen die erbetene Anstellung in Meinem Dienste gerne bewilligt, Sie zum Geheimen Ober-Tribunal-Rath und vortragenden Rath bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt, Ihnen auch das etatsmäßige Gehalt von 2000 Thalern mit einer persönlichen Zulage von 1000 Thalern angewiesen, welche Sie so lange beziehen werden, bis Sie in eine höhere Besoldung einrücken können. —

---

213. – Potsdam, den 8. Mai 1845.

Allerhöchste Verwandlung des dem Second-Lieutenant Bene wegen Beleidigung des Auscultators von Stramberg auferlegten elfjährigen Festungs-Arrestes in eine Geldstrafe von 20 Silbergroschen.

Ich finde Mich auf den Bericht vom 24. Januar c. hinsichtlich der dem Auscultator v. Stramberg wegen Beleidigung des inzwischen vom 28. Infanterie-Regiment verabschiedeten Second-Lieutenant Bene von den Civilgerichten zuerkannten Strafe aus besonderer Gnade bewogen, den Second-Lieutenants Bene a. D. und Riemer vom 28. Infanterie-Regiment den ihnen durch das von Mir unterm 20. August v. J. wider sie ergangene kriegsrechtliche Erkenntniß auferlegten resp. elfjährigen und einjährigen Festungsarrest gänzlich zu erlassen, indem Ich bestimme, daß der Bene dagegen eine Geldstrafe von 20 Sgr. zu erlegen hat. Ich beauftrage das General-Commando hiernach zu verfügen und dem Bene bekannt zu machen, daß Ich das Kriegsministerium autorisirt hätte, ihm die demselben auf zwei Jahre bewilligte Pension zum Behufe der beabsichtigten Reise nach Texas im Voraus und auf ein Mal verabreichen zu lassen.

Friedrich Wilhelm.

An das General-Commando
des 8. Armee-Corps.

114. – Sanssouci, den 30. Juli 1847.

Allerhöchster Tadel des Oberlandesgerichts in Paderborn wegen seiner Urtheile im Prozeß Lüning.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 336.)

Nachdem Ich von den Urtheilssprüchen Kenntniß genommen, welche das Oberlandesgericht in der Untersuchungssache wider den Herrn Otto Lüning am 26. November 1845 und 3. Juli 1846 gefällt hat, kann Ich nicht umhin, demselben Mein ernstes Mißfallen über die Art und Weise zu erkennen zu geben, in welcher es seine Entscheidung zu begründen für gut befunden. Statt in ruhiger objectiver Haltung die Motive darzulegen, aus denen auf Freisprechung des Verklagten erkannt worden, gehen die Entscheidungsgründe nicht nur vielfach ohne Noth auf ein der richterlichen Entscheidung fern liegendes politisches Gebiet über, sondern arten fast in Parteiansichten aus.

Je unerschütterlicher es Mein Wille ist, stets und überall die richterliche Unabhängigkeit zu wahren, je höher Ich dieselbe im Volk geachtet wissen will, desto bedauerlicher ist eine Erscheinung, die nur zu sehr geeignet ist, einen hochgestellten Gerichtshof zu verdächtigen, daß er nicht unabhängig genug sei, um sich vor Parteinahme zu wahren, und daß er uneingedenk seiner richterlichen Stellung gerade unter dem Schutze dieser geglaubt habe, Parteimeinungen des Tages Geltung verschaffen und Ansichten aussprechen zu dürfen, welche Andere der Gefahr richterlicher Bestrafung aussetzen würden. Ich will nun zwar im vorliegenden Falle von weiteren Maßregeln gegen diejenigen Mitglieder des Collegiums, welche vorzugsweise verschuldet haben, daß die gerügten Gründe in

die Erkenntnisse übergegangen sind, abstehen, erwarte aber mit Zuversicht, daß das Oberlandesgericht fortan in richtiger Würdigung seines hohen Berufs, die dem Richter zukommende Parteilosigkeit überall und nach allen Seiten hin werde zu bewahren wissen.

Friedrich Wilhelm.

---

215. – Berlin, den 20. März 1848.

Huldreiche Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Gestern habe Ich bereits ausgesprochen, daß Ich in Meinem Herzen vergeben und vergessen habe. Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich Mein ganzes Volk mit diesem Vergeben umfaßt, und weil Ich die neuanbrechende große Zukunft unseres Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt wissen will, verkünde Ich hiermit:

Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind.

Mein Justizminister Uhden ist beauftragt, diese Meine Amnestie sofort in Ausführung zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

F.

Des Königs Verhältniß zu stehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

---

216. – Berlin, den 16. Januar 1842.

Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre, betreffend die strenge Ueberwachung bei Anfertigung der Landwehr-Ersatzlisten Seitens der höheren Officiere.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 325.)

Es ist Solches (die strenge Ueberwachung bei Anfertigung der Landwehr-Ersatzlisten) eine heilige Pflicht aller Officiere, unter deren Befehlen Theile der Landwehr stehen; denn nur durch die für alle Stände gleiche gerechte Durchführung der Gesetze über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste wird nicht allein die Kriegstüchtigkeit der bewaffneten Macht, sondern auch die sittliche Würde der Nation in ihrer vollen Reinheit erhalten.

---

217. – Berlin, den 30. März 1842.

Allerhöchster Erlaß, betreffend eine Gehaltszulage für die Lieutenants.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 95.)

Ich habe in Erwägung gezogen, daß die jetzigen Lebensverhältnisse eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Lieutenants des stehenden Heeres wünschenswerth machen, und beschlossen: allen Premier-Lieutenants, welche nach den bestehenden Etatsbestimmungen nur das Second-Lieutenants-Gehalt beziehen (nach Maßgabe der Waffe das Gehalt von resp. 25 und 30 Thalern monatlich), so wie den etatsmäßigen und resp. über den Etat einrangirten Second-Lieutenants aller Waffen eine monatliche Gehaltszulage von 3 Thalern vom 1. Juni d. J. ab gewähren zu lassen. Es geschieht solches in der Ueberzeugung, daß den gedachten Officieren dieser Beweis Meiner wohlwollenden Fürsorge zu einem neuen Antriebe gereichen wird, nicht nur auf ihrem derartigen Standpunkt mit regem Eifer für die Ordnung und Tüchtigkeit im Kriegswesen zu wirken, sondern auch jeder für sich der Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Eigenschaften ernstlich nachzustreben, die ihnen zur Erreichung höherer Dienststufen nöthig sind.

218. — Brühl, den 12. September 1842.

An das achte Armee-Corps. Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit im Allgemeinen, verbunden mit treffenden militärischen Fingerzeigen im Besonderen.

Es freut Mich, das hier versammelte achte Armee-Corps in einem solchen Zustande gefunden zu haben, daß Ich demselben Meine Zufriedenheit darüber zu erkennen geben kann. Mir ist der Eifer, sowohl der höheren als der niederen Führer, der gute Wille der Unterofficiere und Soldaten ebenso bei der Linie als der Landwehr und das wechselseitige gute Vernehmen beider gegen einander nicht entgangen, und Ich gebe gern, sowohl der Linie als der Landwehr, Mein Königliches Wohlwollen darüber zu erkennen. — Ich bin mit der Ausführung der Manöver im Ganzen zufrieden und behalte Mir vor, noch einige sich dargebotene Beobachtungen über den Gang derselben zu seiner Zeit den Armee-Corps zu ihrer weiteren Belehrung mitzutheilen. Als besonders wichtig bemerke Ich hier schon, daß bei allen Uebungen hauptsächlich darauf zu sehen ist, daß, ohne die Leute durch unnützen Zwang zu belästigen, doch die innere Ordnung sowohl in den geschlossenen Bataillonen als den Tirailleur-Linien auch beim Manöver erhalten bleibe, da ohne diese der Appell verloren geht und eine gute Gefechtsführung unmöglich wird. — Es sollen nie mehr Tirailleurs gebraucht werden, als die Verhältnisse grade erfordern, und die Officiere müssen die Leitung über dieselben, besonders bei Dorfgefechten und im coupirten Terrain, niemals aufgeben. Eine stete Aufmerksamkeit auf das Terrain und eine gewandte Benutzung desselben muß den eigenen Verlust mindern und den Erfolg des Gefechts fördern. — Die Wirkung

der Feuerwaffen ist von allen Seiten im Laufe des Manövers auf das Sorgfältigste zu berücksichtigen, und die Kavallerie muß, wenn sie gezwungen wird zurückzugehen, sich niemals in der Schußweite des kleinen Gewehres ihrer Gegner aufstellen. Mit der Aufstellung und Beweglichkeit der Artillerie bin Ich zufrieden. Auch mit der Ausrüstung der Truppen und dem Zustande der Pferde bin Ich zufrieden, und erkenne wohlgefällig die gute Beschaffenheit der von den Kreisen für die Landwehr gestellten Pferde, da Mir dies ein erfreuliches Zeugniß von der fortdauernd regen Theilnahme an dem wichtigen Institute der Landwehr ist.

---

219. — Brühl, am gleichen Tage.

Allerhöchstes Hoch auf das Wohl des siebenten und achten Armee-Corps, — beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Ich trinke auf das Wohl des siebenten und achten Armee-Corps, die auch in diesen Tagen ihre Schuldigkeit mit Freudigkeit gethan und Meine volle Zufriedenheit erworben haben. Sie leben hoch!"

---

220. — Berlin, den 17. März 1843.

Verleihung von Fahnen und Standarten an die Landwehr-Regimenter, welche noch keine besitzen.

Ich habe beschlossen, an dem heutigen Tage, wo vor dreißig Jahren die Landwehr in's Leben gerufen wurde, jedem

Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Kavallerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegsministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werths und Vertrauens, welches Ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Kavallerie-Regimentern soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, soweit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind, — soll für das dritte und vierte Armee-Corps bei den diesjährigen großen Herbstübungen, und für die übrigen Armee-Corps entweder bei der dies-, oder, soferne die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegsministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat.

Friedrich Wilhelm.

---

221. — Stettin, den 12. Juni 1843.

Allerhöchstes sinniges Hoch auf das zweite preußische Regiment.

(Sammlung von Killisch, S. 42.)

„Das zweite Regiment der Englischen Kronengarde hat die Devise: „Nimmer das zweite." Das Regiment führt seit 200 Jahren, sich selbst unbewußt, diese Devise; das hat es durch seine Thaten bewiesen. Ich wünsche dem Regiment und bin überzeugt davon, daß es immer eingedenk sein wird

der Worte: „Immer das zweite zwar in der Armee, aber nimmer das zweite an Ruhm und an Ehre" — das zweite Regiment, es lebe hoch!"

---

222. — Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre über Erhöhung der Victualien-Zulage der Armee und des Soldes der vier ältesten Unterofficiere jeder Compagnie und Escadron.

Aus Ihrem Berichte vom 15. d. M. habe Ich mit Befriedigung entnommen, daß ungeachtet der gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse und der Einnahme-Ausfälle, welche durch die ungünstigen Ernten in einem Theile der Monarchie unvermeidlich herbeigeführt worden, dennoch diejenige Erhöhung des Militär-Etats ohne Besorgniß vor finanziellen Verlegenheiten möglich sein wird, welche die längst als dringend wünschenswerth anerkannte Verbesserung der Verpflegung Meiner Armee und eine Erhöhung der Besoldung für die älteren Unterofficiere erfordert. Dieserhalb und weil die seit mehreren Jahren andauernde Steigerung der Preise der Lebensmittel gerade jetzt eine für das Bestehen der Soldaten und Unterofficier-Familien bedenkliche Höhe erreicht hat, genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß vom 1. Januar k. J. ab die jetzige Victualien-Zulage der Truppen um $2^1/_2$ Sgr. monatlich erhöht und außerdem jedem Soldaten eine Brod-Portion von $1^1/_2$ Pfund täglich, anstatt der bisherigen $1^1/_5$ Pfund, gewährt werde. Neben der für diese Zwecke erforderlichen Etatserhöhung von 260,000 Thalern jährlich bewillige Ich zur Erhöhung des Soldes der

vier ältesten Unterofficiere jeder Compagnie und Escadron, ebenfalls vom 1. Januar künftigen Jahres ab, die Summe von 157,824 Thalern jährlich, und ermächtige Sie, den Finanzminister, beide Beträge mit zusammen 417,824 Thalern in den Etat der General-Staatskasse für 1846 aufzunehmen.

Friedrich Wilhelm.

---

223. – Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchster Ausspruch der allgemeinen Militärpflicht der Juden.

Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 8. v. M. bestimme Ich hierdurch, daß die Juden fortan der allgemeinen Militärpflicht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie von derselben bisher noch befreit gewesen sind, unterworfen sein sollen; es soll dagegen auch das Rekrutengeld wegfallen, welches die Juden in mehreren jener Landestheile bisher zu entrichten hatten. Die Bestimmungen des §. 14 der Verordnung vom 1. Juni 1833 wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen werden hierdurch aufgehoben. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Allerhöchsten Schreiben vom 4. September 1846, betreffend den Kölner August-Tumult, welches wir oben unter Nr. 147 ganz mitgetheilt haben, glauben wir folgende Stelle hier wiedergeben zu sollen: „Was

das Verhalten der Bürgerschaft nach dem Tumult betrifft, so erkenne Ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an, nichts desto weniger aber habe Ich die Organisirung einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörden um so mehr mißbilligen müssen, als dadurch voraussichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militär- und Civil-Autoritäten, nachdem sie einmal gewaltsam eingeschritten, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlassen, während es Mein ernster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde."

---

224. – Potsdam, den 19. April 1847.

Allerhöchste Schenkung eines silbernen Humpens an die Schützengesellschaft zu Aschersleben, zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens derselben.

Die Anzeige des Schützenmeisters Bernardt über die bevorstehende Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Schützengesellschaft zu Aschersleben gibt Mir die willkommene Veranlassung, für die Gesellschaft als ein Zeichen Meines landesherrlichen Wohlwollens ein dauerndes Andenken zu stiften. Ich habe dazu den beikommenden silbernen Humpen ausersehen, aus welchem die Schützen jährlich am Stiftungstage ihrer Verbindung einen gemeinsamen Trunk zu Ehren ihres Königs thun mögen, und dessen einzelne leere Felder die Bestimmung haben, die Namen aller künftigen Schützenmeister aufzunehmen. Mit diesem Ehrengeschenke verknüpfe Ich zugleich die Anordnung, daß jeder Schützenmeister, dessen Name darauf eingetragen wird, zur Erinnerung an die ihm widerfahrene Ehre eine Medaille empfangen soll, von welcher

Ich vorläufig für die nächsten zehn Jahre zehn Exemplare hier beifügen lasse. Somit wünsche Ich denn der Schützengesellschaft ein ferneres langes und fröhliches Gedeihen und halte Mich überzeugt, daß derselben die obigen Auszeichnungen zum steten Antriebe dienen werden, sich selbst auszuzeichnen durch äußere Haltung und durch innere Gediegenheit, so wie durch Festigkeit in der Treue für das Vaterland und Mein Königliches Haus.

Friedrich Wilhelm.

---

225. — Sanssouci, den 13. Juli 1847.

An eine andere Schützengilde. Herzliche Wünsche Sr. Majestät für deren erfreuliches Fortgedeihen.

Nachdem ich aus der Vorstellung der Schützengilde vom 16. März d. J. mit vielem Interesse von der am 20. d. M. bevorstehenden Feier ihres einhundertjährigen Bestehens Kenntniß genommen habe, finde Ich darin eine erwünschte Veranlassung, Meine herzlichen Wünsche für das fernere Ergehen und für die gedeihliche Fortentwickelung dieses achtbaren Bürgervereins auszusprechen. Zugleich aber habe Ich, um der Schützengilde meine Theilnahme zu bethätigen, ihr auf die in obiger Vorstellung vorgetragene Bitte die beikommende Fahne zum Geschenk bestimmt, unter welcher sie, wie Ich wünsche und hoffe, sich noch lange versammeln und die ehrenhaften Gesinnungen bewahren möge, welche sie bisher jederzeit an den Tag gelegt hat.

Friedrich Wilhelm.

Wir erinnern hier wiederholt an das rückhaltlose Vertrauen, womit Se. Majestät am 19. März 1848 Sich dem Schutze der Bürger Berlins anvertrauten, welchen die erforderlichen Waffen auszuliefern. Vergl. oben Nr. 46 und 114. — Vergl. auch die oben Nr. 50 mitgetheilten erhabenen Worte: „Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines **gewiß starken und tapferen Heeres,** . . . . . . sondern durch die Herzen und die Treue Meines Volkes . . .“

---

226. — Berlin, den 21. März 1848.

Allerhöchster Befehl an das Heer, neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme, und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

227. — Potsdam, den 1. Mai 1848.

Allerhöchste Proclamation an die Armee, im Geiste deutscher Einheit und Freiheit.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 127.)

Ich habe bereits durch Meine Proclamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden

Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen, und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft.

Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werks, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des Preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt.

Was Eure Vorfahren und Ihr bereits für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Eueren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid.

In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. Aber nicht

allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern, und unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. Für Erreichung dieses großen hohen Ziels und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein.

Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit Meinem Beispiel voranzugehen.

Friedrich Wilhelm.

---

228. — Sanssouci, den 26. Juni 1848.

Allerhöchster Befehl, die Soldaten hinfort mit „Sie" anzureden.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 191.)

Zur Beseitigung der bisher noch vorgekommenen Verschiedenheit in der Anrede des Soldaten, bestimme Ich hierdurch, daß forthin der Soldat jeder Waffe und jeden Standes den Anspruch haben soll, von seinen sämmtlichen Vorgesetzten mit „Sie" angeredet zu werden.

Sie haben diese Bestimmung der Armee bekannt zu machen.

Friedrich Wilhelm.

Den Allerhöchsten Dank nebst Ordensverleihungen an die Truppen in Schleswig, s. oben Nr. 11 und 12, den Allerhöchsten Tagesbefehl, deren Rückkehr in die Heimath betreffend, Nr. 14.

---

229. – Bellevue, den 29. Juli 1848.

Allerhöchster Armeebefehl wegen Unterordnung preußischer Truppen unter die Befehle des Reichsverwesers.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 216.)

Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. Ich habe Mich für die Wahl Sr. kais. königl. Hoheit des Erzherzogs Johann ausgesprochen, nicht nur weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat. Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigene ist. Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der preußischen Truppen vertraut. Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands auch wesentlich auf seinem treuen Schwert beruhen. Für alle gemeinsamen Zwecke Deutschlands wird es daher aufrichtig seine Ehre darein setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation durch seine Armee mit allen deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen. Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehl Sr. kais. königl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewähren!

Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Schreckenstein.

230. – Berlin, den 17. October 1848.

An den Bürgerwehr-Commandanten Rimpler. Allerhöchste Danksagung für die Haltung der Bürgerwehr am 16. October.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 302.)

Die Bürgerwehr Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat bei den beklagenswerthen Ereignissen des gestrigen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufes, Meines Vertrauens und der Ehre, die Ich ihr erzeigte, als Ich ihr im März die Waffen in die Hand gab zur Vertheidigung des Thrones, unserer Gesetze und der gestörten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr Meinen anerkennenden Dank dafür in Meinem Namen auszusprechen. Ich spreche ihn aus mit dem schönen Gefühle Meiner erfüllten Hoffnung, Meines gerechtfertigten Vertrauens und einer trostreichen Aussicht in die Zukunft.

---

231. — Sanssouci, den 11. November 1848.

Königliche Verordnung über Auflösung der Berliner Bürgerwehr.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 320.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Nachdem Wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg a. d. H. angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider in ungesetzlicher Weise die Berathung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Commandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der

Staatsregierung gegen dieses gesetzwidrige Beginnen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch thatsächlich die, ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortwährend unter ihren Schutz genommen. So sehr Wir es nun beklagen, gegen die Bürgerschaft Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den Uns obliegenden gesetzlichen Maßregeln voranschreiten zu müssen, so sind Wir dennoch verpflichtet, einem solchen die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen.

Wir verordnen daher auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. October d. J., welcher dahin lautet: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen in der Auflösungsordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen" — was folgt: die Bürgerwehr der Stadt Berlin ist hiemit aufgelöst, und die betreffenden Behörden sind mit der sofortigen Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

232. – Potsdam, den 1. Januar 1849.

Allerhöchster Neujahrswunsch an das herrliche Kriegsheer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 7.)

Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre.

Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerntet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unserer Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrektion zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zu Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als diese Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee

Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verläumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee; wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Officieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den oben Nr. 68 mitgetheilten Allerhöchsten Kraftspruch: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten."

---

233. — Berlin, den 3. Mai 1849.

Allerhöchste Worte an den Abgeordneten Beckerath. — Se. Majestät lehnen in edler Selbsterkenntniß eines gebornen Friedens-Fürsten die Zumuthung ab, in die Fußstapfen Friedrichs des Großen zu treten.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 131.)

„Wenn Ich ein Friedrich II. wäre, so würde Ich annehmen; aber das ist nicht Mein Charakter. Ich fühle, daß Ich nicht dazu gemacht bin, eine solche Rolle zu spielen; Ich habe keinen innern Beruf dazu, und Ich habe die Ansicht, daß jeder Mensch in Uebereinstimmung mit seinem

innersten Wesen handeln muß, und daß der, welcher in einen Wirkungskreis tritt, für den er von Natur nicht gemacht ist, seiner Bestimmung widerspricht, und daß Nichts, was er unternimmt, gelingen kann. Er wird das Verderben auf sich und auf alle, die von ihm abhängen, herabziehen. Diese Meine Ansicht mag wahr oder falsch sein, aber sie ist zu einer eingewurzelten Ueberzeugung geworden, und es ist Mir unmöglich dagegen zu handeln."

---

234. — Charlottenburg, den 16. Mai 1849.

Begeisternder Aufruf an die Soldaten der Linie und Landwehr gegen die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebrochenen sogenannten Reichsverfassungs-Bewegungen.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 141.)

Soldaten der Linie und Landwehr!

Als Ich vor sechs Monaten Eure Dienste zum Schutze des Gesetzes aufbot, da sank dem Feinde der Muth vor Eurer Festigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umsturzes vor Euch zurück. Im Geheimen aber versuchte sie, durch alle Künste der Verführung Euren Sinn für Pflicht, Ehre und Kriegergehorsam zu untergraben, und damit das preußische Heer — die feste Stütze des Throns und der gesetzlichen Ordnung — zu vernichten. Diese verbrecherischen Versuche sind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf, wo die Aufstände blutiger Empörer durch Eure und Eurer Brüder siegreiche Waffen zu Boden geworfen wurden,

geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des preußischen Heeres.

Jetzt erhebt im Westen der Monarchie, sowie in einigen andern deutschen Ländern, der Aufruhr von Neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischer Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen.

Das ist das Ziel, wofür Ich Mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe. Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderte alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt der in den Jahren 1813, 14 und 15 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des preußischen Heeres, und Ihr werdet Euch auch jetzt durch preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes, dem preußischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den für die Armee ehrenden Ausspruch bei der am 6. Februar 1850 stattgefundenen Allerhöchsten Eidesleistung: „daß der Thron auf den Siegen unserer Heere ruhe," oben Nr. 74.

---

235. – Nach der Revolution.

Allerhöchste Belobigung der Truppen, welche in Dresden gekämpft.

„Meine Herren! Ich bin nicht etwa hierher gekommen, um Ihnen eine Lobrede zu halten, denn das ist nicht nöthig, da Ihr Benehmen im vorigen Jahre in Dresden über alles Lob erhaben ist, was auch von jedem Ehrenmanne anerkannt wird. Aber es ist Mir Bedürfniß gewesen, Ihnen zum heutigen Ehrentage persönlich Glück zu wünschen und Ihnen zu sagen, wie Ich auf Sie, wenn es wieder gilt, wie auf einen festen Freund rechne!" Se. Majestät wendete sich nach diesen Worten zu den Mannschaften und sprachen diese an: „Kinder, es ist Mir Bedürfniß gewesen, Euch am heutigen Tage, an dem Ihr im vorigen Jahre den Namen des Regiments mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habt, zu sehen. Jeder von Euch, der voriges Jahr mit in Dresden gewesen, hat im vollsten Maaß seine Pflicht gethan, und das ist für Jeden, der sich das sagen kann, ein schönes Gefühl. Ihr habt Euch dort so benommen, daß Ihr die Achtung und Liebe jedes Redlichen und jedes Tapfern, und den Haß jedes Schurken Euch erworben habt; und so soll es immer sein! — Wenn es wieder gelten sollte, so rechne Ich darauf, daß Jeder ebenso wieder seine Pflicht thut, und dafür, daß die

Sache, für die Ihr fechtet, eine gute sei, da laßt Mich sorgen!" — 2c. 2c.

„Nun müßt Ihr noch ein anderes Hurrah bringen, ein Hurrah Euren braven sächsischen Waffenbrüdern!" 2c. 2c.

Hierher gehören auch, als ehrendes Zeugniß der Allerhöchsten Sorge für das Wohlergehen der aus der Blüthe des Landes bestehenden Armee, die Worte gerechten Unwillens gegen die Spandauer, wegen Reibungen der Bürger mit den Truppen, insbesondere die nachdrückliche Erklärung Sr. Majestät: „daß Allerhöchstdieselben über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck von den Spandauern die strengste Rechenschaft fordern würden." (S. oben Nr. 120.)

---

236. — Berlin, den 18. Januar 1851.

An das Heer, nach der Mobilisirung, bei Entlassung eines Theils desselben. Dank an die Landwehr und das Land.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 22.)

Die Zustände, welche vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Heerde und Gewerbe wieder zu geben. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung,

womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen. Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres, und insbesondere zum ersten Mal, nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15, in vollem Aufgebot die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben. Ich hege das feste Vertrauen, daß alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt werden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit dem gleichen Eifer kampfmuthig zurückkehren, und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disciplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Friedrich Wilhelm.

v. Stockhausen.

Vergleiche auch hier den oben unter Nr. 80 mitgetheilten Allerhöchsten Trinkspruch bei dem am 18. Januar 1851 stattgefundenen Krönungsfeste, insbesondere das ehrenvolle Gedenken „des Volkes in Waffen, welches der ganzen Welt bewiesen, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres seinen Kern nicht anzuhauchen vermocht.“

---

237. – Berlin, den 31. Mai 1851.

Bei Enthüllung des Friedrich-Denkmals an die Armee, „welche Gottlob heute noch würdig, das Heer des großen Königs zu heißen.“ (Vergl. oben Nr. 119.)

(A. A. Z. von 1851, Nr. 156.)

Zuerst die alten Fahnen und Standarten des Heeres salutirend, sprach Se. Majestät also: „Ich grüße mit Meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen König selbst, zum Theil von seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, ältere oder jüngere, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen Meines theuren unvergeßlichen Vaters und Königs vorgetragen worden sind.“

Dann wandte sich Se. Majestät zu den Deputationen der Armee mit dem militärischen Gruße und folgenden Worten: „Ich grüße mit Meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierher gekommen sind, und in ihnen Meine Armee. Ich wünsche dem ganzen Heere Glück zu diesem seinem Ehrentage. Denn als einen solchen betrachte Ich diesen Tag. Der große König hauchte der großen Schöpfung seines Vaters Leben und Seele ein, und Meine Armee ist Gottlob heute noch würdig, das Heer des großen Königs zu heißen. Es hat durch böse und durch gute Tage die höchsten Kleinodien des Soldaten fest bewahrt: Muth, Mannszucht, Ehre und Treue, und Ich freue Mich des Augenblicks, wo Ich an dieser Stätte und gleichsam im Angesicht dieses großen Mannes Meiner Armee den feierlichen Dank sagen kann, daß es also ist; daß sie noch in jüngster Zeit, als alles Land umher mit schwarzer Nacht bedeckt erschien, über die giftigen Nebel wie

ein Berg Gottes in den heiteren Aether des Himmels geragt hat, im hellsten Sonnenschein unangetasteter Ehre und Treue. Ich bitte Gott, die Gegenwart und die Zukunft der Armee zu segnen, zum Heil Preußens und zur Ehre des deutschen Namens." 2c. 2c.

---

238. — Berlin, den 17. März 1853.

Allerhöchster Gruß an die Landwehrveteranen beim Landwehr-Erinnerungsfeste.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 81.)

„Bringen Sie den braven Landwehrmännern Berlins Meinen Königlichen und landesväterlichen Gruß und Meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem schönen Feste, und sagen Sie ihnen, ich rechnete, wenn das Vaterland wieder bedroht werden sollte, auf ihre Söhne, wie Mein hochseliger Königlicher Vater einst auf sie rechnen konnte." —

Den Allerhöchsten Armeebefehl in Betreff eines Erlasses des Bischofs Arnoldi von Trier über die gemischten Ehen, vergl. oben Nr. 184.

G.

Nachtrag.

---

239. — Berlin, den 18. October 1840.

Allerhöchster Trinkspruch bei dem von der kurmärkischen Ritterschaft dem Könige und den Huldigungsdeputirten veranstalteten Feste.

(A. A. Z. von 1840, Beil. zu Nr. 300.)

„Der schönen Drei, die uns rings umgibt, den Wirthen, den Wirthinnen und dem Frieden, der uns umfängt!“ —

---

240. — Berlin, den 16. Januar 1842.

An den Ober-Bürgermeister und die Stadtverordneten Berlins bei Gelegenheit des Ordensfestes.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 24.)

„Meine Herren, Ich habe es Mir bis jetzt vorbehalten, Ihnen Meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie am 19. November des verwichenen Jahres das Ihnen so theure und mit

Recht alljährlich von Ihnen so hoch gefeierte Fest der Einführung der Städte-Ordnung vom Jahre 1808 aussetzten, weil der Tod der Königin Mutter von Bayern das Königliche Haus in tiefe Trauer versetzt hatte. Sie gaben dadurch kund, daß Sie sich in Leid und Freude dem Könige und seinem Hause verbunden fühlen. Ich halte eine solche ehrenwerthe Gesinnung nicht für eine Blüthe, nicht für einen Zweig, sondern für die Frucht des Baumes, der seit vier Jahrhunderten in der Liebe und Treue Meines Volkes emporgewachsen ist, und so dessen innigste Verzweigung mit dem Königlichen Hause erzeugt hat. In diesem Sinne trinke Ich auf das Wohl der treuen Bürgerschaft Berlins, und auf ein frohes Wiedersehen."

---

241. – London, den 1. Februar 1842.

Bei dem durch den Herzog von Sussex zu Ehren Sr. Majestät veranstalteten Gabelfrühstücke, — in Beantwortung der Lobsprüche des Herzogs.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 41.)

„Was Ew. Königliche Hoheit in Betreff auf Mich persönlich gesagt haben, verbietet Mir mehr als Bescheidenheit anzunehmen. Dagegen nehme Ich Alles an, was Sie von den großen und glänzenden Vorbildern sagten, die Ich unter Meinen Ahnen habe, und bin voll Hoffnung."

---

242. – Ruhrort, den 6. August 1845.

Bei der Grundsteinlegung zum Denkmal für den verstorbenen Ober-Präsidenten v. Vincke.

„Einer Tugend, welche leider immer seltener wird in der Welt, die aber in den offenen Gemüthern der Bewohner dieses Landes noch heimisch ist, der Tugend der Dankbarkeit verdankt dies Denkmal seine Entstehung. — Möge es ferneren Geschlechtern Zeugniß geben, so von den hohen Verdiensten eines edlen Mannes um dieses Land und um diese Stadt, wie von der Dankbarkeit ihrer Bürger, und ein Sporn sein, daß diese Tugend in ihrer Brust nie erlösche. Indem Ich durch diese Hammerschläge das Denkmal weihe, brauche Ich nicht zu reden von des Gefeierten hohen Verdiensten als Staatsmann, aber davon will Ich öffentliches Zeugniß geben, daß der in Gott ruhende Ober-Präsident einer meiner theuersten und bewährtesten Freunde gewesen."

---

243. – Berlin, den 21. Juni 1849.

Zwei Gebete von echt biblischer Einfachheit und Weihe, welche das Consistorium zu Magdeburg am 16. Juni zur Einschaltung in die Liturgie durch telegraphische Depesche erhielt. — Sr. Majestät als Verfasser zugeschrieben.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 178.)

Wir bitten Dich demüthig und herzlich um Deinen mächtigen Beistand in den Gefahren, welche gegenwärtig über unserem Vaterlande schweben, und Ordnung und Recht, Frieden und Wohlstand und die theuersten Güter der Seele mit Zerstörung und Untergang bedrohen. Zum entscheiden-

den Kampfe gegen die Feinde, welche gegen jene Kleinodien sich zu Hauf' versammelt haben, hast Du insonderheit die Streiter unseres Volks und ihre Führer berufen. Sei Du mit ihnen, bewahre ihnen das Zeugniß unbefleckter Treue und fester Tapferkeit, welche schon seit Jahrhunderten in der Geschichte unserer Väter verlautbart worden ist; sei Du eines Jeglichen, der dieses Weges zieht, Rüstung, Schirm und Schild, mache die Herzen auch im Tode getrost; gib bald einen Sieg, welcher auch den Verblendeten die Augen öffne, und einen Siegestag, an welchem dereinst noch unsere Freunde rühmen mögen: „Der Herr hat sein Volk heimgesucht mit Frieden."

Ein zweites, oder vielmehr in der telegraphischen Depesche vorangestelltes, nur für den nächsten Sonntag bestimmtes Gebet, erzählt zunächst den Mordversuch gegen den Prinzen von Preußen und dessen Rettung, und fährt dann fort: „Herr, Herr! Wir bringen für diese Errettung die Opfer unseres Dankes Dir aus voller Seele dar. Wir erkennen in Dem, was Du gethan hast, ein großes Liebeszeichen und ein neues Unterpfand, daß Du mit uns sein willst, wie mit unseren Vätern. Höre unsere Bitte, und behalte das Leben des theuren Prinzen, auf welches ein großer Beruf gelegt und unsere Zuversicht in dieser schweren Zeit mit gerichtet ist, in Deiner sicheren Hut — aus Gnaden."

---

244. — Potsdam, den 25. October 1849.

Allerhöchste Worte bei Aufnahme des Neffen Sr. Majestät, des achtzehnjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm, sowie des Grafen v. Brandenburg und des Generals v. Wrangel in das Kapitel des schwarzen Adlerordens.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 302.)

„Mein theurer Neffe! der durchlauchtigste Stifter unserer Krone und dieses höchsten Ordens des schwarzen Adlers hat festgestellt, daß die Fürsten unseres Hauses mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Investitur aufgenommen werden sollen. Du bist heute volljährig und hier erschienen, um dieser Vorschrift zu genügen. Du sollst, achtzehn Jahr alt, dem höchsten Ehrenvereine Preußens zugesellt werden. Bedenke, was das sagen will. Wir Alle fühlen, und Ich hoffe, Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unsere Väter nicht verstanden.

„Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, als die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du umsonst. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanständige, würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster

christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott."

Als hiernächst die feierliche Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, vollendet war, wandten Se. Majestät der König Sich an die gesammte Versammlung mit folgenden Worten: „Die Feierlichkeit würde jetzt beendet sein, wenn nicht durch einen Zufall zwei Männer anwesend wären, welche unter die Ritter Meines schwarzen Adlerordens aufzunehmen Ich heute den Beschluß gefaßt hätte, ein Beschluß, welchem das Kapitel mit Acclamation zugestimmt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß weder in dieser Versammlung, noch im ganzen Lande, selbst nicht unter den Feinden, sich eine Stimme erheben wird, die es nicht natürlich fände, daß Ich diesen Männern diese größeste Ehre des Landes zu Theil werden lasse. Ich habe erst kurz vor der Feierlichkeit vernommen, daß sie anwesend sein würden. Ich sehe den Zufall, der sie zu rechter Zeit herbeigeführt hat, als ein glückliches Omen an.

„Ich fordere die beiden jüngsten Ritter und die beiden nächst älteren auf, letztere den General der Kavallerie, Grafen von Brandenburg, erstere den General der Kavallerie von Wrangel in ihre Mitte zu nehmen und vor den Thron zu führen."

Nachdem dies geschehen, sagten Se. Majestät der König: „Mein lieber Graf von Brandenburg! Sie haben sich große Verdienste erworben. Das Vaterland verdankt Ihnen

die Erhaltung des Thrones, und die Geltung, die unsere Krone und unser Land seit dem Herbst wieder unter den Mächten Europas erworben hat.

„Mein lieber General der Kavallerie von Wrangel! Sie waren Mein starker Arm in der Zeit der Noth. Sie haben sich in ernsten und wichtigen Momenten treu und redlich als solcher bewährt. Sie haben das unschätzbare Glück gehabt, das Schwert dabei nicht gebrauchen zu müssen; daß Sie es zu führen wissen, hatten Sie uns gezeigt.

„Ich ertheile Ihnen Beiden den schwarzen Adlerorden und somit die erste Auszeichnung der Monarchie. Ich denke, es wird Ihnen eine angenehme Erinnerung sein, sie an dem Tage empfangen zu haben, an welchem der jüngste Prinz, dem diese Ehre zu Theil werden konnte, in das Kapitel aufgenommen worden ist.

„Ich fordere Sie jetzt auf, das Gelöbniß auf die Statuten des Ordens zu leisten. Ich werde die betreffenden Paragraphen noch einmal vorlesen lassen. Hören Sie aufmerksam zu."

Nachdem dies geschehen und die Feierlichkeit zu Ende war, sagten Se. Majestät:

„Jetzt fordere Ich Meine tapfere Reiterführer auf, wie sie es gewohnt sind, die Spitze zu nehmen."

245. — Aus der Provinz Sachsen, den 30. Mai 1850.

Dankgebet für den glücklichen Ausgang des Attentats.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 156.)

Für den Fall, daß das Dankgebet, welches wegen des glücklichen Ausganges des Attentats auf den König in allen Kirchen des Landes von Berlin aus angeordnet ist, Ihnen, wenn Sie dies erhalten, noch nicht bekannt sein sollte, übersende ich Ihnen eine Abschrift desselben: Einmalige Einschaltung in das Kirchengebet nach den Worten (der Agende): Verleihe unserem König eine lange und gesegnete Regierung: „aus einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr, unter Mörderhand zu fallen, hat ihn vor wenig Tagen Deine gnädige Gotteshand wunderbarlich errettet. Zugleich mit der Schreckensnachricht konnte die Freudenbotschaft zu uns gelangen: „„der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten, und hilft ihnen aus.““ Wir danken Dir dafür von Grund unserer Seelen; wir loben und preisen Deinen heiligen Namen, daß Du versiegelt hast unsere Zuversicht zu deinem Worte: „„der König wird durch die Güte des Höchsten fest bleiben.““ Wir bitten Dich, laß auch unsere und unserer Kinder Treue einen Schirm werden um ihn her und unsere Liebe sein Herz erquicken! Siehe, mit dem Gebete steht er selbst vor Deinem Angesichte: „„Ich will dem Herrn danken und fröhlich sein über seine Hülfe.““ Das ist seines Herzens Wunsch: „„Herr, laß mein wunderbar erhaltenes Leben Segen bringen Meinem Volke in dieser schweren Zeit.““ O, treuer Gott, weigere nicht, was sein Mund bittet; und sei mit ihm und mit uns, wie Du gewesen bist mit unsern Vätern.“ —

Das Consistorium der Provinz Sachsen bemerkt bei Uebersendung dieses Gebets unter Anderem: „Es versteht sich von selbst, daß durch diese liturgische Anordnung freie Beziehungen, welche die Geistlichen, ihrem Herzen folgend, in der Predigt auf das Ergebniß des 22. Mai c. nehmen wollen, nicht beschränkt werden."

Die Zuschrift des Consistoriums von Magdeburg ist vom 24. Mai erlassen. Es scheint also das Gebet unmittelbar nach dem Attentat verfaßt, und dann wieder durch den electromagnetischen Telegraphen versendet worden zu sein. Daß die hier, wie in dem Circular selbst gesperrt gedruckten Worte des Gebetes vom König angegeben sind, ergibt sich schon von selbst.

---

246. — Nach der Revolution.

Edelstolze Abfertigung der Hirschberger.

„Die Hirschberger sind unartig, sie haben schon oft versprochen, sie wollten sich bessern, thun es aber nicht; doch hin komme Ich nicht, Ich glaube, wenn Ich hinkäme, würden sie zu Kreuz kriechen. Nun, Ich denke, Hirschberg wird eine Revolution machen, die Mir gefällt."

---

247. — Hirschberg, den 12. September 1851.

An die Schulzen des Hirschberger Kreises. Se. Majestät bedrohen auch die Landgemeinden des Hirschberger Kreises auf das Ernstlichste.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 263.)

„Sie stehen hier im Namen der Landgemeinden, deren Vorsteher Sie sind. Ich freue Mich, Sie zu sehen, aber Ich bin auch gekommeu, Ihnen zu sagen, wie unverantwortlich es ist, daß auch die Bewohner dieses Thals sich so schwerer Vergehungen schuldig gemacht haben. Die Verführung hat auch hier ihr Spiel getrieben; man hat sich ihr nicht entgegenstellt, sondern sich rückhaltslos verführen und beirren lassen. Man hat gefrevelt gegen alle göttlichen und obrigkeitlichen Gesetze; man hat nach fremdem Eigenthum getrachtet, man hat sogar Mir Mein Eigenthum rauben wollen. Mein hochseliger Vater war so gern in diesem Thal; er hörte gern die Namen der Dörfer und Städte, und Ich habe auch immer gutes Zutrauen zu ihnen gehabt; aber sie sind dem Beispiele der Hauptstädte gefolgt, und Ich habe hier sehr bittere Erfahrungen machen müssen. Ich spreche jedoch die Erwartung aus, daß wenigstens die Landgemeinden Mir solche Erfahrungen nicht noch einmal bereiten werden, denn sonst würde auch sie Meine Ungnade treffen!

„Sagen Sie das Ihren Gemeinden, auf welche Weise Sie es wollen! Die Versuchung wird wiederkehren; Ich sage Ihnen, sie wird wiederkehren! Wenn Sie aber dann nicht Stand halten, dann kehre Ich Ihner den Rücken, um nicht wieder zu kommen. Ich wiederhole es,

brechen Sie noch einmal Ihre Treue, so kehre Ich Ihnen den Rücken für immer. Ich habe ernste Worte zu Ihnen gesprochen, aber, Gott weiß es, Ich werde Wort halten."

---

248. – Elbing, im August 1853.

Allerhöchster Tadel der Elbinger Stadtbehörden wegen ihrer entchristlichenden Tendenzen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 220.)

Bei dem Empfang des Königs in Elbing erwiederte derselbe auf eine Ansprache: „daß ihn dieser freundliche Empfang überrasche; ihm sei die Stadt Elbing schon als Kronprinz lieb gewesen, und auch als König hätte er sich früher gern in deren Mauern aufgehalten. Aber," schloß ungefähr der König, „seit der Zeit der unglücklichen Errungenschaften verfolgen die hiesigen städtischen Behörden entchristlichende Tendenzen, und wenn sich das nicht ändert, dann wird in kurzer Zeit ein Schlag geschehen, der es zeigen wird, daß es in diesem Lande noch einen Herrn gibt." Die gesperrten Worte wurden von Sr. Majestät mit erhobener Stimme gesprochen und auch von Weiterstehenden vernommen.

Einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten wurde durch den Oberpräsidenten eröffnet: es habe der König bestimmt, daß er eine Deputation der städtischen Behörden nicht empfangen wolle.

Druck von Eduard Hallberger in Stuttgart.

Bei der Herausgabe des Werkes:

Leben und Wirken

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm des Vierten,

Königes von Preußen.

Erster Theil.

Reden und Trinksprüche Sr. Majestät.

betheiligten sich auf die ergangene Einladung der Verlagshandlung durch ihre Unterzeichnung

als Verehrer Sr. Majestät:



Altena.

Durch Herrn P. A. Santz:

Frau von Beeren, Obristin.
Herr Gosker, Director zu Riesenrodt bei Altena.

Amsterdam.

Durch Herrn B. Eisendrath:

Herr Dr. W. Hendriksz.

Barmen.

Durch Herrn Alfred Sartorius:

Herr William Trappenberg.

Basel.

Herr Felix Schneider, Buchhändler.

Berlin.

Die Amelang'sche Buchhandlung.

Durch Herrn Alexander Duncker:

Herr Graf Seherr Thoß auf Dobrau in Oberschlesien.
Herr Alexander Duncker, Kön. Hofbuchhändler.

Durch die Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung:

Das Archiv des Königl. Hauses in Berlin.

Die Jonas'sche Sortiments-Buchhandlung.
Herr W. Logier, Buchhändler.

Durch Herrn Mittler's Sortiments-Buchhandlung:

Herr Freiherr von Bergh, Major im K. Garde-Reserve-Regiment.

Die Bibliothek des K. 3. Dragoner-Regiments in Treptow a. R.

Herr Borck, Geheimer Hofrath im Kön. Finanzministerium.

" Koels, Major a. D. in Usedom.

" Patzke, Kön. Polizei-Oberst.

" O. Spitta, Wirthschafts-Inspector.

" von Zaluskowski, Generalmajor a. D. in Freienwalde a. d. Oder.

Durch die Nicolai'sche Buchhandlung:

Herr Carl Ritter, Professor.

Frau Rüdiger, geb. von Hohenhausen, Oberregierungsräthin in Frankfurt a. d. O.

Die Nicolai'sche Buchhandlung, 2 Exempl.

Durch Herrn Oehmigke's Buchhandlung:

Herr Krümling, Gutsbesitzer zu Neu-Mellenthin bei Pyritz.

" Mylius, Apotheker in Soldin.

Durch Herrn Dietrich Reimer:

Herr Eichhorn, wirkl. Geheimer Staatsminister a. D.

Frau Gräfin von Schwerin, geb. Gräfin von Dönhoff.

Herren Schneider & Comp., Buchhändler.

Durch Herrn Wilh. Schultze:

Herr C. Fr. Berg, Kaufmann, in Firma: Ravené Söhne & Co.

" Stieffelius, General-Lotterie-Director.

" Wilhelm Schultze, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch Herrn Friedr. Schulze's Buchhandlung:

Herr Graf Götzen auf Scharfeneck bei Neurode.

" von Somnitz, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer.

Durch Herrn Julius Springer:

Herr Adolph von Parpart, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter des Culmer Kreises, wohnhaft zu Storlus.

" Julius Springer, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch die T. Trautwein'sche Buchhandlung:

Herr Wilh. Dütschke in Rombczyn.

Durch die Voß'sche Sortiments-Buchhandlung:

Die Bibliothek des Kön. Revisions-Collegiums für Landes-Cultur-Sachen.

Herr von der Hagen, Geheimer Ober-Justizrath.

Durch Herrn L. Woltemas:

Herr Küntzel.

Bielefeld.

Herren Velhagen & Klasing, Buchhändler.

Bonn.

Durch Herrn Adolph Marcus:

Herr Kaufmann, Bürgermeister.

" Dr. Kortegarn, Institutsvorsteher.

Brandenburg.

Durch Herrn Adolph Müller:

Herr Brandt, Ober-Bürgermeister.

" von Othegraven, Obristlieutenant.

" Adolph Müller, Buchhändler.

Braunsberg.

Durch Herrn Ferd. Beyer's Buchhandlung:

Herr Dr. Arendt, Seminar-Director.

Bremen.

Durch Herrn Eduard Hampe:

Herr Eberhard Delius, K. preuß. Geheimer- und Commerzienrath.

Herr J. G. Heyse, Buchhändler, 5 Exempl.

Breslau.

Herr G. P. Aderholz, Buchhändler.

Durch Herrn Ferd. Hirt's Buchhandlung:

Herr von Fischer-Treuenfeld, K. Oberförster in Kuhbrück.
" von Puttkammer, Major und Commandeur des Garde-Landwehr-Bataillons Breslau.
" von Safft, Generallieutenant a. D., Excellenz.
" Schröter, Pastor in Latowitz.
" L. W. Sternberg, Kaufmann.
" Ferd. Hirt's Buchhandlung.

Herr W. G. Korn, Buchhändler, 3 Exempl.
Herren Josef Max & Comp., Buchhändler, 2 Exempl.

Brieg.

Durch Herrn Ad. Bänder:

Herr Bruchmann, Kreisgerichts-Executor.

Bunzlau.

Durch Herrn G. Kreuschmer:

Herr Graf von Schlieffen, Major a. D., auf Gr. Krausche bei Bunzlau.

Cannstadt.

Durch Herrn L. Bosheuyer:

Mr. Walker, Esq.

Cassel.

Durch Herrn J. J. Bohné:

Se. Durchlaucht **Wilhelm, Prinz von Hanau**, zu Cassel.

Durch Herrn G. E. Vollmann:

Herr Eduard Petersen, Assecuranz-Beamter.

Chemnitz.

Durch Herrn Gustav Ernesti:

Herr August Bauer, Fabrikant.

Cleve.

Durch Herrn F. Ghar:

Herr J. H. Hoiman auf Emmerichs Eyland.
Frau Alex. Peerenboom Wittwe in Wissel.

Conitz in Westpreußen.

Herr Dr. Samel, Kreis-Physicus und Sanitätsrath.

Crefeld.

Durch Herrn C. M. Schüller:

Herr Ed. Wm. von der Leyen, Commerzienrath.
" C. J. Lingenberg.
" Münstermann, Bürgermeister in St. Hubert.
" Conrad Schelleckes.
" Fr. Wm. Zillessen.

Crossen.

Die Range'sche Buchhandlung.

Dortmund.

Durch Herrn H. Köppen:

Das Königl. Ober-Berg-Amt.

Düsseldorf.

Durch Herren Vollmann & Schmidt:

S. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.
Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, Durchlaucht.
Herr Baum, Commerzienrath.
" P. W. Bolten, Kaufmann in Kettwig a. d. R.
" Fasbender, Ober-Regierungsrath a. D.
" P. Göring, Rentner.
" Hammers, Bürgermeister.
" Freiherr von Hanstein, Major der Gensdarmerie.
" Dr. Hoffmann, Landgerichts-Präsident, Ritter 2c.
" P. Junckerstorff, Gewerbegerichts-Präsident.

Herr L. Lupp, Fabrikbesitzer.
" Freiherr von Massenbach, Regierungs-Präsident.
" Müller, Premier-Lieutenant bei der 7. Jäger-Abtheilung.
" J. H. A. Mundhenck, Kaufmann.
" Sack, Regierungsrath.
" F. W. Schulte, Metallgießer.
" von Simolin, General a. D.
" Dr. Spangenberg, Oberstabsarzt a. D.
" J. G. Spatz, Königl. Commerzienrath.
" Ludwig Freiherr von Spies-Büllesheim, K. Kammerherr, Ritterhauptmann, Ritter des Rothen Adlerordens III. Kl. auf Haus Hall.
" Wilhelm Stein, Kaufmann.
" Peter Jos. Weidenhaupt in der Friedrichstadt.
" Vollmann & Schmidt, Buchhändler.

Eisenberg.

Durch die Schöne'sche Buchhandlung:

Herr Curt von Einsiedel auf Klein-Helmsdorf.

Eisleben.

Durch Herrn F. Kuhnt's Buchhandlung:

Herr Stehlich, Lieutenant a. D.

Elberfeld.

Durch die Bädeker'sche Buchhandlung:

Die Realschule in Elberfeld.
Herr Dr. Ph. Wackernagel, Director der Realschule.

Erfurt.

Durch Herrn Rud. Bornemann:

Herr Nicolaus Dreysse, Königl. Commissionsrath in Sömmerda.
" Rud. Bornemann, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch die Müller'sche Buchhandlung:

Herr von Garczynski, Lieutenant.

Herr B. Tröster, Königl. Lotterieeinnehmer.
" Voigtritter, Ziegeleibesitzer in Elxleben.

Durch Herrn Friedr. Wilh. Otto:

Herr Wilh. von Pöppinghausen, Forstmeister a. D.

Durch Herrn Carl Villaret:

Herr Baron von Rüxleben.

Frankenstein.

Herr E. Philipp, Buchhändler.

Frankfurt am Main.

Durch Herrn Fr. Benj. Auffarth:

Herr Gustav Warnecke.

Durch Herrn Ferd. Boselli:

Herr Moritz Freiherr von Bethmann, Königl. Preußischer General-Consul.
" Baron Carl M. von Rothschild.
" Baron M. C. von Rothschild.
" Baron W. C. von Rothschild.
" Baron A. M. von Rothschild.

Durch Herrn J. P. Streng:

Herr Anton Büchel, Edler von Adlersklau, k. k. österr. Oberlieutenant.

Durch Herrn K. Theod. Völcker:

Herr Graf von Heusenstamm.

Frankfurt an der Oder.

Durch Herrn Friedr. Hammerschmidt:

Herr C. F. John aus Crossen.

Durch Herren G. Harnecker & Comp.:

Die Casino-Gesellschaft.
Herr C. von Gerlach, Regierungs-Präsident a. D., Ritter hoher Orden.

Durch Herren Koscky & Comp.:

Herr von Wussow, Major und Kommandeur des 1. Bat. des 12. Inf.-Regiment.

Die Koscky'sche Buchhandlung.

Freiburg a. d. U.

Durch die Franke'sche Buchhandlung:

Herr Emil Albert Heine, Kreisgerichtsrath.

Gladbach.

Durch Herrn A. Riffarth:

Herr Wilh. Busch jun.

Glogau.

Durch Herrn H. Reisner:

Herr von Stern-Gwiadowski, Hauptmann im 18. Inf.-Regiment.

Gratz.

Herren Damian & Sorge, Buchhändler.

Grünberg.

Durch Herrn W. Levysohn:

Herr Neumann, K. Justizrath.

Durch Herrn Fr. Weiß:

Herr Götz, Oberamtmann in Kleinitz bei Grünberg.

Hagen.

Durch Herrn Gustav Butz:

Herr D. W. Pieper, Oekonom zu Brunscheid, Gemeinde Lüdenscheid, Unterofficier in der Garde du Corps.

" Bernh. Springorum, Bürgermeister in Herdecke a. d. Ruhr.

Halberstadt.

Durch Herrn Robert Frantz:

Herr Freiherr Werner von Spiegel zum Desenberg, Domherr zu Halberstadt.

Halle.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Durch Herrn W. Delbrück:

Herr Dantz, Collaborator an der lateinischen Hauptschule.
„ Schmidt, Amtmann in Teutschenthal bei Halle.
„ Schöbe, Ortsrichter zu Niemegk bei Bitterfeld.

Durch Herrn J. F. Lippert:

Herr Jeremias, K. preuß. Rechnungsrath a. D.
„ Voigt, K. preuß. Steuerrath.
„ J. F. Lippert, Buchhändler.

Hamburg.

Durch Herrn C. Gaßmann:

Herr Horn, Königl. Preuß. Ober-Postdirector.

Hamm.

Durch Herrn Gustav Grote:

Herr Mayer, Domainenrath, Rathsherr der Stadt Hamm, Meister vom Stuhl der Loge zum hellen Licht.

Hanau.

Durch Herrn Fr. König:

Herr Julius Graf zur Lippe-Biesterfeld in Meerholz.

Insterburg.

Durch Herrn C. R. Wilhelmi's Buchhandlung:

Herr Balk, Mühlenbesitzer.
„ Aurel Frühbuß, Buchhändler aus Sorau in der Niederlausitz.
„ Aug. Kalweit.
„ Baron von Keudel, Rittmeister a. D.
„ Kühnemann, Ober-Staatsanwalt.
„ Morohn, Theaterdirektor in Memel.
„ Perl, Oberförster in Waldhauser.
„ Rousselle, Rittergutsbesitzer auf Nettienen bei Insterburg.

Herr Werner, Second-Lieutenant im K. preuß. 1. Drag.-Rgt.
" Wichgraf, auf Dominium Lindenberg.

Koblenz.

Durch Herrn J. Hölscher:

Herr Breusing, Rentmeister.
" Knauß, Hof-Pianofortefabrikant.

Köln.

Die M. DuMontSchauberg'sche Buchhandlung.

Durch Herrn M. Lengfeld:

Frau Gräfin von Borcke, geb. von Gaza, auf Schloß Hueth bei Rees.

Königsberg i. Pr.

Durch Herren Gräfe & Unzer:

Die Gesellschaft Borussia in Tilsit.
Das Gymnasium in Tilsit.
Herr Philipowicz, Lehrer.

Durch Herrn Wilhelm Koch:

Herr Bergau, Regierungs-Sekretär, auf Georgenswalde.
Fräulein Mathilde von Massenbach.

Durch Herren Schubert & Seidel:

Herr Scharmach, Kaufmann und Fabrikant.

Königsberg i. d. N.

Durch Herrn J. G. Striese:

Herr Clausius, Prediger in Uchtorf bei Königsberg i. d. N.
" Aug. Gräwe, Gutsbesitzer auf Wersfelde bei Schönfließ.

Kreuznach.

Durch Herrn R. Voigtländer:

Herr Joh. Müller in Langenlonsheim.
" Friedr. Volkmann.

Leobschütz.

Durch die Weilshäuser'sche Buchhandlung:

Herr Haas, Orgelbauer.

" Pfahl, Obergerichts-Assessor.

Liegnitz.

Durch Herrn Louis Gerschel:

Herr J. M. Pachaly, Apotheker.

Lüneburg.

Durch die Herold & Wahlstab'sche Buchhandlung:

Herr von Dassel, Generalmajor a. D.

Lünen.

Durch Herrn Gustav Rheinen:

Herr von Khaynach, Bürgermeister.

" Stoll, Steuerempfänger.

Magdeburg.

Herr Emil Bänsch, Buchhändler.

Durch die Creutz'sche Buchhandlung:

Herr Naumann, Gutsbesitzer in Tryppehna.

" Baron von Plotho, Erbkämmerer im Herzogthum Magdeburg.

Die Regierungs-Bibliothek in Magdeburg.

Die Stadt-Bibliothek daselbst.

Herr Weitzel, Lieutenant a. D.

Die Creutz'sche Buchhandlung, 3 Exemplare.

Durch Herrn W. Heinrichshofen:

Herr Giese, Appellations-Gerichts-Kanzlist.

" P. Targé, Ober-Ingenieur.

" Werner, Cantor in Rothensee bei Magdeburg.

Mainz.

Durch die Faber'sche Buchhandlung:

Herr Fetter, Königl. Preuß. Ober-Lazareth-Inspector.

Durch Herrn David Kapp:

Herr Röse, Lieutenant im Ingenieur-Corps, Garnison Mainz.

Meiningen.

Durch Herrn L. v. Eye:

Se. Hoheit Erbprinz Georg von Sachsen-Meiningen.
Herr Dr. jur. von Fischern, wirkl. Geheimer Rath und Präsident des Appellations-Gerichts, Excellenz.

Merseburg.

Durch die Garcke'sche Buchhandlung:

Herr Gerhard, Regierungsrath.

Minden.

Durch Herren J. Keiser & Comp.:

Herr Conrad Bieber, Gastgeber.
„ Friedr. Clemen, Kaufmann.
„ Hartmann, Stadt-Secretär.
„ Th. Kiel, Kaufm.
„ Lindenberg, Redacteur.
Der Magistrat der Stadt Minden.
Herr H. Muermann, Kaufmann.
„ Peters, Regierungs-Präsident.
„ Pölmahn, Bürgermeister.
„ Priebe in Rahden.
Die Regierungs-Bibliothek in Minden.
Herr J. Keiser, Buchhändler, 2 Exempl.

Mülheim a. d. Ruhr.

Durch Herrn Ed. Reymann:

Herr Wilh. Goslich.

München.

Durch Herrn J. A. Finsterlin:

Die K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Münster.

Durch Herrn J. H. Deiters:

Herr Freiherr von Blomberg, Lieutenant im 15. Inf.=R.

Naumburg.

Durch die Domrich'sche Buchhandlung:

Herr Fulda, Superintendent in Eckartsberge, 5 Exempl.
„ Niese, geistlicher Inspector in Pforte.
„ Windisch, Bürgermeister in Sehkölen.

Durch Herrn J. G. Merzyn:

Herr von Kräwel, Appellations=Gerichtsrath.
„ Carl Overweg.
„ J. G. Merzyn, Buchhändler.

Neuwied.

Durch Herrn J. H. Heuser:

Herr Bott, Kreisgerichts=Secretär.

Durch Herrn C. W. Lichtfers:

Fräulein Sophie Astor.

Nordhausen.

Durch Herrn W. Köhne:

Herr von Schmidt, Premier=Lieutenant.

Herr Ferdinand Förstemann, Buchhändler.

Nördlingen.

Durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung:

Herr Albert Graf Pappenheim, Königl. Bayer. Reichsrath, General der Kavallerie.

Oppeln.

Durch Herrn Wilh. Clar:

Herr Theodor, Regierungs=Secretär.
„ Wilhelm Clar, Buchhändler.

Durch Herrn Fr. Weilshäuser:

Herr Dr. Oehmann, Oberlehrer.

Paderborn.

Durch Herrn J. Wesener:

Herr Lange, Appellations-Gerichts-Chef-Präsident.

Durch Herrn L. D. Winkler:

Herr Hermann von Anhalt.
„ Dittmer, Landrath.
„ Thomas Krekeler, Kreisthierarzt in Steinheim.
„ Johann Schmitz, Student in Reuth.

Posen.

Durch die Gebr. Scherk'sche Buchhandlung:

Herr Vorwerk, Kanzleirath.

Potsdam.

Durch die Gropius'sche Buchhandlung:

Herr Andree, Kämmerer in Bernau.
„ Graf von Brühl, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F.
„ Dr. Krummacher, Hofprediger.
Die Königl. Preuß. Ober-Post-Direction zu Potsdam.
„ „ „ Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam.
Herr Rabe, Hof-Schlächtermeister.

Durch die Horvath'sche Buchhandlung:

Se. Durchlaucht **Heinrich XIV., Erbprinz zu Reuß**, in Potsdam.
Herr L. P. Abegg, Fabrikbesitzer auf Tornow bei Potsdam.
„ Koppe, Handschuhfabrikant.
„ Rehfeldt, Rechnungsrath.
„ Friedr. Wünn, Oekonom.
„ Eduard Döring, Buchhändler, 8 Exempl.

Durch die Riegel'sche Buchhandlung:

Herr von Rosenberg, Oberstlieutenant, für das Cadetten-Haus in Potsdam.
" L. Schneider, Hofrath.

Herrn Emil Stechert's Buchhandlung, 2 Exempl.

Quedlinburg.

Durch Herrn Ludwig Franke:

Herr von Madai, Rittmeister im 7. Kürassier-Regiment.

Ratibor.

Durch Herrn A. Keßler:

Herr A. Keßler, Buchhändler.

Sangerhausen.

Durch Herrn Rudolph Busch:

Herr von Löfen, Premier-Lieutenant im 4. Jägerbataillon.

Schönebeck.

Durch Herrn Ernst Berger:

Herr Gersten, Polizeidiener.

Schweidnitz.

Durch Herrn C. F. Weigmann:

Herr Dr. Hertel, Garnisons-Stabsarzt.
Der Magistrat in Schweidnitz.
Herr Vietze, Oberförsterei-Cand. in Reichenau.
" C. F. Weigmann, Buchhändler.

Siegen.

Durch Herrn F. Schulz:

Herr Ludwig Freiherr von Wittgenstein in Laasphe.

Stargard.

Durch Herrn Gustav Weber:

Herr Giese, Posthalter.
" Wilde, Königl. Landschafts-Rendant.
" Sternberg, Pastor in Parlin.

Stendal.

Durch Herren Franzen & Grosse:

Herr Julius Albrecht, Oekonomie-Taxator und Kämmerer in Osterburg.
" Borghardt, Superintendent.
" Frommhagen, Bürgermeister.
" C. Götze, Beigeordneter in Osterburg.
" von Münchhausen, Ober-Regierungsrath und General-Commissions-Director.
" Karl Friedr. Pohl, Oekonomie-Commissarius in Osterburg.
" Rückmann, Bürgermeister daselbst.
" Voßköhler, Gastwirth.

Stettin.

Durch Herrn L. Saunier:

Herr O. L. Böhlendorf, wirkl. Geheimer und Ober-Finanzrath a. D.
" Albert Haase, Kaufmann.
" Kähler, Rector in Pr. Holland.
" Ritter, K. Medizinalrath und Apoth. in Stettin, 2 Expl.
" Rudloff, Königl. Polizei-Director.
" J. G. Weiß, Kaufmann.
" W. Wolffheim, Kaufmann und Asphaltfabrikant.
" Léon Saunier, Buchhändler, 5 Exempl.

Stolp.

Durch Herrn Hermann Kölling:

Herr von Blücher, Major im 5. Husaren-Regiment.
" G. von Böhn, Rentier.
" Farne, Prediger in Mikrow.
" Holtz, Lieutenant in Roggatz.
" Jancke, Hauptmann im 21. Infanterie-Regiment.
" Kühnast, Königlicher Heegemeister auf Grünhof bei Schmolsin.

Herr Graf von Münchow in Mikrow.
„ Neitzke, Lieutenant a. D.
„ Püschel, Zimmermeister in Lauenburg.
„ Weber, Dekan und Pfarrer in Lauenburg.
„ Hermann Kölling, Buchhändler in Stolp.

Stuttgart.

Herr Wilh. Bach, Buchhändler.

Durch Herrn Franz Köhler:

Se. Königl. Hoheit **Prinz Friedrich von Württemberg.**
Fürst Galitzin.
Die Vereinsbuchhandlung in Calw.

Durch Herrn H. Lindemann:

Die Königl. Handbibliothek.

Durch Herrn Julius Weise:

Die Königl. öffentliche Bibliothek.

Suhl.

Durch Herrn Carl Gebhardi:

Herr Heinr. Gottfried Funk, Gewehrfabrikant.
„ Aug. Heym, Rittergutsbesitzer, O.-L.-Gerichts- und Regierungs-Referendarius und Lieutenant a. D., wie auch Kreis-Deputirter des Henneberger Kreises und Kreis-Commissarius der Allgemeinen Landes-Stiftung „Nationaldank“ ꝛc.
„ Mittwoch, Gefangen-Aufseher.
„ V. Chr. Schitting, Gewehrfabrikbesitzer.

Thorn.

Durch Herrn Ernst Lambeck:

Herr von Schachtmeyer, Obristlieutenant a. D.
„ Schasler, Kreisrichter.
„ Ernst Lambeck, Buchhändler.

Torgau.

Durch die Wienbrack'sche Buchhandlung:

Die Königl. Preuß. 6. Divisions-Bibliothek.

Weißenfels.

Durch Herrn Louis Garcke:

Frau Freifrau von Hackewitz.

Wien.

Herr J. F. Greß, Buchhändler.

Dom. Wegersleben.

Herr Baron Kotze-Lodersleben.

Wollstein.

Durch Herrn Dagobert Friedländer:

Herr Ahlemann, Rechts-Anwalt in Samter.

Zeitz.

Durch die Garcke'sche Buchhandlung:

Herr Julius Lorenz, Gutsbesitzer in Prosen.

Durch die J. Webel'sche Buchhandlung:

Herr Dr. Wehrmann, Rector des Stiftsgymnasiums.

Friedrich Wilhelm IV., Preußen, König, 1795-1861

Leben und Wirken Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des Vierten, Königes von Preußen

Bd.: 1

Leipzig 1855